



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

Die soziale Norm am Kinde.

Wie Eltern heute das Verhalten ihrer Kinder
sanktionieren.

Verfasserin

Bakk.phil. Christina Schuberth

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 905

Studienrichtung lt. Studienblatt: Soziologie

Betreuerin / Betreuer: Privatdoz. Hon. - Prof. Dr. Friedhelm Kröll

Ich widme diese Arbeit meiner ganzen Familie und danke ihnen für die zeitliche und emotionale Unterstützung!

Denn wir können die Kinder
nach unserem Sinne nicht formen.

Johann Wolfgang von Goethe

(1749-1832)

Quelle: Hermann und Dorothea III

1. EINLEITUNG	6
2. THEMA UND PROBLEMSTELLUNG	8
3. STAND DER FORSCHUNG	15
3.1 Soziale Normen.....	15
3.2 Sanktionieren als soziales Handeln.....	21
3.3 Ausgewählte Literatur.....	25
3.3.1 Die Strafe und ihre Geschichte.....	25
3.3.2 Die Strafe und das Recht.....	29
3.3.3 Die Strafe in der Psychologie.....	34
3.3.4 Die Strafe und die Gewalt.....	37
3.3.5 Zwischen-Resümee.....	43
4. FRAGESTELLUNG	45
4.1 Eigene Vorannahmen.....	48
4.2 Zielsetzung.....	50
5. UNTERSUCHUNGSDESIGN.....	51
5.1 Zielgruppe.....	51
5.2 Datenerhebung.....	52
5.3 Auswertungsmethoden.....	57
5.3.1 Auswertung der Interviews.....	57
5.3.2 Analyse der Beobachtungsprotokolle.....	57
6. ERGEBNISTEIL	59
6.1. Ergebnisse aus den Interviews.....	59
6.1.1 Thema „Eltern-Kind-Beziehung“.....	62
6.1.2 Thema „Maßnahmen bei Regelbruch: Lügen“.....	63
6.1.3 Thema „erzieherisches Eingreifen“.....	64
6.1.4 Thema „Reaktionen und Alternativen“.....	67
6.1.5 Thema „Unangebrachte Sanktionen“.....	68
6.1.6 Thema „Eigene Erfahrungen“.....	69
6.1.7 Thema „Selbsteinschätzung streng oder locker“.....	71
6.2 Ergebnisse der Beobachtungen.....	72
6.3 Exkurs: Fallbeispiel einer Beobachtung.....	75
6.4 Schlüsselement Emotionalität.....	78

6.5 Modellbildung	81
6.5.1 Idealmodell	81
6.5.2 Negativ-Folie	82
6.5.3 Wiederholungs-Modell 1	83
6.5.4 Wiederholungs-Modell 2	84
6.5.5 Emotionalitäts-Modell	85
6.5.6 Emotionalitäts-Affekt-Modell	86
6.6 Wie strafen Eltern ihre Kinder	87
7. RESÜMEE	91
8. LITERATUR.....	95
9. ANHANG	97
9.1 Abstrakt	97
9.2 Abstract	97
9.3 Interview-Beispiel	97
9.4 Lebenslauf	106

Vorwort

Ursprünglich war es mein Vorhaben, eine Arbeit über ein rechtssoziologisches Thema zu schreiben. Über ein Thema, das bei den meisten Personen, denen ich davon erzählt habe Verwunderung ausgelöst hat. Ich wollte über die strafrechtliche Urteilsfindung von Eltern, die ihre Kinder bis zum Mord hin gequält, misshandelt und vernachlässigt haben, schreiben. Dieses Thema hat mich interessiert, weil ich selbst vor kurzem ein Kind geboren habe und mir in den Medien verstärkt jene Berichterstattungen aufgefallen sind, in welchen über Mord an Kindern berichtet wurde. In solchen Momenten habe ich mich gefragt, wie es dazu kommen kann, dass Eltern sich zu der Entscheidung, ihr Kind dermaßen zu quälen, dass es letztendlich verstirbt hinreißen lassen können. Speziell der juristische Umgang mit den Eltern hat mein Interesse geweckt. So war es mein Plan, die strafrechtliche Urteilsfindung genau unter die Lupe nehmen.

Doch mein Plan wurde durchkreuzt. Denn obwohl ich durch einen Bekannten eine Ansprechperson ausfindig machen konnte, gestaltete sich der Zugang zu den Gerichtsakten so schwierig, dass ich mein Vorhaben aufgeben musste. Der Aufwand die Gerichtsakten zu erhalten, hätte das zeitliche Ausmaß dieser Arbeit bei weitem überstiegen.

Schließlich habe ich mich von meinem ursprünglichen Thema gedanklich ein paar Schritte zurück bewegt, um ein Neues zu finden. Bei der Kindererziehung und den darin eingesetzten Strafen habe ich meine Suche beendet. Ich habe mich gefragt, wann Eltern ihre Kinder strafen und wie sie dies heutzutage tun.

Das heißt, welche Methoden Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder einsetzen. An dieser Stelle war es gefährlich, moralisierend zu werden oder zu sehr in eine der Nachbardisziplinen der Soziologie abzuweichen. Aufgrund eines hilfreichen Hinweises meines Mentors in Bezug auf die theoretische Verortung des Themas ist es mir gelungen, soziologisch an das Thema heran zu gehen. Die Herangehensweise verläuft über Normen, Normbrüche in der Sozialisationsphase und daraus resultierende Sanktionen.

1. Einleitung

Wieso kann ich davon ausgehen, dass die Mehrheit der Menschen behaupten würde, es sei unrecht zu lügen und zu stehlen? Wieso ist es andererseits verständlich zu erwarten, dass Nachbarn einander grüßen oder jemand sich bedankt, wenn ihm Gutes widerfährt? Ein wahrscheinliches Argument als Erklärung wird sein, dass es die eigenen Eltern waren, die einem so etwas schon in frühester Kindheit beigebracht haben. Und diese wiederum haben es von ihren Eltern übernommen. Das ist doch auch normal, oder ist es das nicht?

Sich zu bedanken, sich zu entschuldigen, einander zu grüßen, nicht zu lügen – Eltern geben sich große Mühe, ihren Kindern die korrekte Verhaltensweise diesbezüglich beizubringen. Möglicherweise erinnert sich der Eine oder Andere sogar an eine Begebenheit aus seiner eigenen Kindheit, in der er schmerzlich erfahren musste, welche Konsequenzen unter anderem Lügen mit sich brachten. Er erinnert sich daran, dass er eine Strafe erhielt, weil er die Unwahrheit gesprochen hat. Mehrere Erfahrungen in diese Richtung haben einen somit gelehrt, dass nicht erwünschtes Verhalten sanktioniert wird und ergo in weiterer Folge, welches Verhalten vermieden werden musste beziehungsweise an den Tag gelegt werden sollte, um negativen Reaktionen zu entgehen. Auf diese Weise wurde einem Kind von seinen Eltern schon früh beigebracht, welche Handlungen in Ordnung sind und welche nicht. Kaum ein Kind wird die Erfahrung machen, dass stehlen oder lügen eine von den Eltern erwünschte und angestrebte Handlung ist. Eltern steuern gewissermaßen – zumindest zu Beginn – das Leben ihrer Kinder. Sie erziehen. Sie reglementieren die Handlungen ihrer Kinder durch eigene Handlungen, mitunter durch Sanktionen. Es erscheint so selbstverständlich, dem Kind zu verbieten das Spielzeug aus einem Laden mitzunehmen, ohne es zuvor bezahlt zu haben. Mit dem Kind zu schimpfen oder eindringlich zu reden, wenn es dennoch das Spielzeug mitnimmt. Diese Selbstverständlichkeit, nämlich falsches Verhalten des Kindes zu bestrafen, ist Thema meiner Arbeit.

Der Verlauf der Arbeit gestaltet sich folgendermaßen:

Im ersten Schritt der Arbeit werde ich auf die Thematik und Problemstellung eingehen und beschreiben, in welchem Zusammenhang der Aspekt Strafe beleuchtet wird. Der Schwerpunkt der Arbeit wird hervorgehoben, speziell wo die

soziologische Bedeutsamkeit liegt und inwiefern sich die Abhandlung von anderen Disziplinen wie Pädagogik oder Psychologie abgrenzt. Ebenso wird in dem Abschnitt angesprochen, was nicht das Ziel dieser Arbeit ist.

Der Stand der Forschung beinhaltet eine Auseinandersetzung mit den für das Thema wesentlichen Begriffen. Ferner wird die theoretische Grundlage der Arbeit vorgestellt. Der Frage nach der Beziehung zwischen negativen Sanktionen und Gewalt, wie auch der Verbindung zwischen Erziehung und Jurisdiktion werde ich ebenso nachgehen. Zusätzlich wird ein geschichtlicher Rückblick über die Ausübung von Strafen in der Kindererziehung gegeben. Es werden einige Forschungsergebnisse aus der Literatur vorgestellt und mögliche Anknüpfungspunkte erwähnt.

Danach stelle ich die Fragestellung vor, welche ich erforschen möchte. Meine eigenen Vorannahmen werde ich offen darlegen und die Zielsetzung der Arbeit ansprechen.

Anschließend bietet das Untersuchungsdesign Einsicht in den Ablauf der Datenerhebung und Auswertung, sowie die verwendeten Methoden.

Schließlich werden die Ergebnisse der Untersuchung in den einzelnen Aspekten dargestellt. Es werden unterschiedliche Modelle von Maßnahmen präsentiert. Abschließend werden in einem Resümee die Hauptgedanken und -ergebnisse nochmals hervorgehoben und kurz mögliche Anknüpfungspunkte für weitere Untersuchungen angesprochen.

2. Thema und Problemstellung

Man rufe sich zunächst eine kleine Episode – eine alltägliche Situation zwischen Mutter und Sohn¹ – ins Gedächtnis. Die Mutter ist bemüht, ihrem Sohn in Gegenwart einer fremden Person zu erklären, dass er den Gegenstand, den er fest umklammert, loslassen und einer anwesenden Dritten – einer fremden Person – zurückgeben muss. Erklärungen an das Kind, warum es vernünftig ist, den Gegenstand zurückzugeben nützen dabei ebenso wenig wie Angebote, das Kind zu belohnen, wenn es nun folgen würde. Der Bub hält den Gegenstand fest in seiner Hand. Sein eiserner und von der Mutter abgewendeter Blick verrät, dass er den Gegenstand nicht so einfach loslassen wird. Mit dem Blick des Sohnes wird auch der Blick der Mutter entschiedener. Noch einmal wirft sie ihrem Kind einen Blick zu und nennt dabei mit bebender Stimme den Namen ihres Sohnes. Doch der Sohn zeigt keine Reaktion. Sie erhebt ihre Hand. Und plötzlich verschwindet die Versteinerung im Gesicht des Sohnes, sie weicht beinahe einem Ausdruck der Ernüchterung. Artig – wie es sich gehört – gibt er den Gegenstand der Person, die Eigentümerin des Gegenstandes ist.

Mütter und Väter kennen solche Situationen wahrscheinlich zur Genüge und es ist offensichtlich, beinahe banal zu erklären, was sich hier zugetragen hat. Die Mutter hat nach erfolglosen Versuchen, ihr Kind zu einer bestimmten Aktion zu führen eine Handlung angedeutet, die für das Kind mit scheinbar schmerzhaften Erinnerungen und Folgen verbunden ist. Das Kind hat diese Handlung gedeutet und verstanden, dass zu diesem Zeitpunkt, der Gegenstand retourniert werden musste.

So banal die soeben beschriebene Situation zwischen Elternteil und Kind auch sein mag, erscheint das Vorgehen der Mutter interessant. Was war letztlich für die Sinnesänderung des Kindes ausschlaggebend? Wohl war es die Handbewegung der Mutter, die mehr ausgedrückt hat, als es tausend erklärende Worte vermocht hätten. Die erhobene Hand hat ausgedrückt, dass das Kind dabei ist, einen für sich folgeschweren Fehler zu machen, würde es weiterhin auf seiner Meinung beharren, den Gegenstand fest in der Hand zu halten. Der Blick der Mutter war im Vergleich zur Handbewegung noch zu wenig gewichtig, als dass es dasselbe hätte bewirken können, wie die erhobene Hand. Die erhobene Hand aber hat dem Kind mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass es mit seinem Verhalten auf dem falschen Weg ist und

¹ Dasselbe gilt selbstverständlich auch für Vater und Tochter.

dass dieser bereits zu weit vom richtigen entfernt war. Die Folgen wären drastischer als es das Beharren auf diesem Weg wäre. Psychologisch gesehen war die Handbewegung der Mutter im angeführten Beispiel ein aversiver Reiz, ein abschreckender Reiz, der „die Häufigkeit eines bestimmten Verhaltens verringert.“ (Guss, 1979: S.17). Wahrscheinlich ist, dass das Kind bereits Erfahrungen mit erhobenen Händen gemacht, da es eine sofortige Reaktion zeigt.

Nun, natürlich ist die oben angeführte Geschichte reine Erdichtung und dennoch könnte es sich genauso zugetragen haben. Unabhängig ob es sich bei dem Kind um ein Mädchen oder einen Jungen handelt, ob die Mutter oder der Vater anwesend sind, ob eine dritte Person involviert ist oder nicht – diese Situation könnte so oder in anderen Variationen Wirklichkeit werden. Möglicherweise mag es für das Kind einen Unterschied machen, ob die Mutter oder der Vater präsent sind, ebenso für die Eltern, ob noch eine familienfremde Person direkt involviert ist. Aber an dem Anliegen, durch geeignete Strategien, das Kind zu korrekten, zu erwünschten Handlungen zu bewegen, ändert sich nichts. Schließlich gilt es als Aufgabe der Eltern, den Kindern zu zeigen, was richtig und was falsch ist, was in der jeweiligen Gesellschaft gewünscht und was nicht gewünscht ist. Dieses Erlebnis ist auch nicht ein einmaliges im Leben einer Familie, vielmehr wiederholen sich Situationen und Geschehnisse wie diese mehrmals. Wohl ändern sich die Streitpunkte und die Abläufe, aber das Geschehen um „richtiges“ beziehungsweise „falsches“ Verhalten bleibt.

Eltern bringen für die Erziehung ihrer Kinder eine Menge an Energie und Zeit auf. Ziel der Erziehung ist es, Kindern jene gesellschaftlichen Werte und Normen beizubringen, die es ihnen als Erwachsene ermöglichen, selbst Teil der Gesellschaft zu sein. Die Strategien, die Eltern dabei anwenden sind vielfältig und zahlreich. Sie reden sanft auf ihre Kinder ein, sie wollen mit Worten und Taten überzeugen, sie warnen, sie korrigieren sie mit scharfen Worten und sie belohnen sie bei guten Taten.

So zahlreich die Methoden und originell die Vorgehensweise auch sein mögen, bei der Erziehung von Kindern gehen Mütter und Väter keineswegs so individuell vor, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Stattdessen wirken bei der Sozialisation ihrer Kinder zwingende Faktoren nicht nur auf die Kinder ein, sondern auch auf die Erziehenden selbst. Sie sind gewissen Zwängen ausgesetzt, denen sie nicht entkommen können. Kinder zu erziehen und dies auf eine bestimmte Art und Weise zu tun, ist nicht verbindlich, weil es allgemein ist – weil es jeder tut – sondern es ist

allgemein gültig, weil es verbindlich ist. „*Es ist ein Zustand der Gruppe, der sich bei den einzelnen wiederholt, weil er sich ihnen aufdrängt.*“ (Durkheim, 1984 [1895]: S.111).

Wie Kinder in eine bestimmte Richtung gelenkt werden sollen, und dass sie überhaupt gesteuert werden sollen, ist Vorgabe der Gesellschaft. Denn keine Gesellschaft erzieht ihre Nachkommen nicht (Popitz, 2006 [1974]). Das bedeutet, dass Eltern ihre Kinder erziehen ist in einem Land wie Österreich keine Frage, aber die Frage, *wie* sie dies tun oder auch zu tun haben, ist relevant, taucht sie des Öfteren auch in öffentlichen Diskussionen auf. Die jeweilige Erziehungsmethode muss gesellschaftlich legitim sein. Ergo auch ein Dritter muss in einer spezifischen Situation die von den Eltern gesetzten Maßnahmen nachvollziehen und billigen können. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Entscheidet sich ein Elternteil dafür, sein Kind streng autoritär zu erziehen und dies auch in der Öffentlichkeit – etwa durch häufiges Stupsen und Ohrfeigen seines Kindes – zum Ausdruck zu bringen, wird er in Kürze die Aufmerksamkeit anderer BürgerInnen auf sich ziehen, welche mit großer Wahrscheinlichkeit ihren Unmut über die diktatorischen Erziehungsmethoden zum Ausdruck bringen. In einer anderen Zeit oder einer anderen Kultur mag dieselbe Vorgehensweise des Elternteils durchaus nachvollziehbar und akzeptabel gewesen sein, doch in Österreich im 21. Jahrhundert ist es illegitim, sogar illegal.

Entscheidet sich ein Elternteil, das aus seiner Sicht falsche Verhalten nicht mit einer Ohrfeige sondern einem klärenden Gespräch zu korrigieren, mag das für ihn eine subjektive und individuelle Entscheidung bedeuten. Viel wahrscheinlicher ist es jedoch, dass dies bereits ein objektiver und gesellschaftlicher Zwang ist, dem der Vater oder die Mutter gar nicht entkommen kann. Die Gesellschaft und die in ihr verhafteten Normen stellen das Gespräch als Lösung vor die physische Gewalt. Dies ist sogar so weit geregelt, dass es im Gesetz zum Ausdruck kommt. Doch die Lösung durch ein Gespräch wurde nicht immer bevorzugt. Diesen Gedanken werde ich an späterer Stelle noch genauer ausführen (siehe dazu Punkt 3.3.1 Die Strafe und ihre Geschichte).

Eltern greifen bei der Erziehung folglich zu vorgeformten Handlungen. Doch dass Eltern bei der Sozialisierung ihrer Kinder nicht (völlig) freie Hand haben, bedeutet nun gleichermaßen, dass auch Kinder von Geburt an nicht alle Möglichkeiten haben, sich völlig autonom zu entwickeln. „*Die Gesellschaft legt ihr normatives Netz jedem über die Wiege*“ (Popitz, 2006 [1974]: S. 103). Der Rahmen, in dem die Entwicklung stattfindet, sowie die Wege darin sind ergo gewissermaßen

vorgegeben, wie es der Begriff des normativen Netzes treffend ausdrückt. Und dass dieses Netz bereits Kindern über die Wiege gelegt wird, zeigt, dass sich Menschen von frühester Kindheit an der Tatsache gegenüber sehen, den Anforderungen der Umwelt gerecht zu werden. Die Umwelt eines Kindes ist nun in erster Linie das Elternhaus, jene Institution, die Kinder mit den gültigen Normen einer Gesellschaft vertraut macht und ihnen eine bestimmte Sichtweise auf Dinge vorgibt. *„Betrachtet man die Tatsachen, wie sie sind und wie sie immer waren, so liegt es auf der Hand, dass die ganze Erziehung in einer ununterbrochenen Bemühung besteht, dem Kinde eine gewisse Art zu sehen, zu fühlen und zu handeln aufzuerlegen, zu der es spontan nicht gekommen wäre.“* (Durkheim, 1984 [1895]: S.108ff).

Erziehung ist nicht der einzige Bereich, in dem soziale Normen wirken. Das Besondere an der Kindererziehung ist allerdings, das Erlernen von Normen in dieser Phase. Primär durch die Eltern werden den Kindern – in dichter Form – beigebracht, welche Handlungen, Sichtweisen und Einstellungen in einer Gesellschaft akzeptiert und welche abgelehnt werden sollen. In späterer Zeit werden diese erlernten Normen angewendet, beziehungsweise durch neue Erfahrungen modifiziert und adaptiert. Dadurch wird gewährleistet, dass Normen – und damit in weiterer Folge Gesellschaften – nicht starr sind, sondern sich im Laufe der Zeit verändern und sich entwickeln. Doch damit es im Alltag des Kindes nicht ständig zu rapiden Veränderungen kommt, welche den selbigen stark beeinträchtigen würden, muss Kontinuität hergestellt werden. Dies geschieht durch die Sozialisation in der Phase der Kindheit.

„Alle Gesellschaften sind bestrebt, eine Identität in der Zeit, also Kontinuität zu erhalten. Die Risikoschwelle der Kontinuitätserhaltung ist der Generationswechsel, die Aufzucht und Erziehung der Neugeborenen, der endogenen Neuankömmlinge der Gesellschaft. Kontinuität erfordert, dass Werte und Normen, Kenntnisse und Fähigkeiten über die Generationsschwelle hinweg transportiert werden können. Die Sozialisation der Neugeborenen ist eine Aufgabe, auf die ein großer Teil aller Kräfte konzentriert werden müssen.“
(Popitz, 2006 [1974]: S.102).

Eltern sind verpflichtet, ihren Wissensstand, den sie wiederum selbst durch ihre Eltern und in weiterer Folge durch eigene und neue Erfahrungen erhalten haben, an ihre Kinder weiterzugeben. Normen, Normenbrüche und damit verbundene Sanktionen sind Teil dieses Wissensstandes.

Auf die Vorgehensweise der Eltern, wie sie ihre Kinder sozialisieren, ihnen Wissen über gültige Normen durch Erziehungsmethoden vermitteln, werde ich in dieser Abhandlung eingehen.

Auf eine beinahe zu selbstverständliche Art und Weise scheine ich hier von Familie zu sprechen, als wäre Familie ein eindeutig definierter Begriff, daher werde ich nun auch darauf kurz eingehen. Familienbeziehungen und deren Konstellationen haben sich im Laufe der Jahre immer wieder verändert (Maihofer, 2004: S.384ff). War es vor einiger Zeit noch die alleinige Aufgabe von Müttern, die Kinder zu erziehen, ist es heute kein Einzelfall mehr, wenn man von Vätern hört, die sich aktiv an der Kindererziehung und der Hausarbeit beteiligen.

Wenn es in der Realität auch noch große Unterschiede in der tatsächlichen Aufgabenverteilung gibt, werden Väter dennoch mit der an sie gestellten Erwartung – auch einen Anteil am internen Familienleben zu haben – konfrontiert, und müssen sich gezwungenermaßen damit auseinandersetzen. Damit kommt es schließlich zu einer Veränderung der Vaterrolle: Emotionalität den eigenen Kindern gegenüber wird bedeutsam (ebd.: S. 397ff).

Auch bei den Familienkonstellationen wäre es falsch, von einer Triade mit Mutter, Vater und Kind zu sprechen. Familie kann ebenso eine gleichgeschlechtliche Beziehung bedeuten wie Einelternfamilien oder Patchworkfamilien oder aber traditionelle Kernfamilien. Die Familienform kann äußerst flexibel und unterschiedlich gestaltet werden. Ein Kind lebt möglicherweise sowohl in einer Einelternfamilie – wenn es beispielsweise bei nur einem Elternteil lebt – als auch in einer gleichgeschlechtlichen Familie – etwa wenn der andere Elternteil eine neue Beziehung mit einem gleichgeschlechtlichen Partner eingegangen ist – die am Wochenende besucht wird.

Wenn ich hier von Familie spreche, ist für mich Voraussetzung, dass die Familie aus mindestens einem Elternteil und einem Kind besteht, das noch primär von dem Elternteil erzogen wird. Ob es sich um beispielsweise eine gleichgeschlechtliche Beziehung oder um eine Patchworkfamilie handelt, ist für meine Ausführung nebensächlich.

Ich habe das Thema dieser Arbeit vorgestellt und möchte es noch mehr – wenn es auch nicht ganz möglich ist, da die unterschiedlichen Disziplinen eng miteinander verbunden sind – von jenen Bereichen abgrenzen, die zwar dieselbe Thematik streifen, aber die hier nicht im Brennpunkt der Betrachtung stehen. Dies ist einerseits die Psychologie, die sowohl die Motive der Erziehenden als auch den Einfluss von Strafe respektive Belohnung auf die zu Erziehenden in den Vordergrund stellen würde. So würde die Psychologie Antworten auf die Frage

liefern, warum Eltern ihre Kinder überhaupt erziehen. Andererseits die Pädagogik, die eher die Legitimität von Erziehungsmethoden in den Blickpunkt stellt und sich mit Fragen der Entwicklung und Begründung von Zielen der Erziehung und Ausbildung beschäftigt. Die Frage nach der besten aller Erziehungsmethoden würde seitens der Pädagogik beantwortet werden.

Auch der Begriff der Gewalt wird sich in dieser Arbeit bemerkbar machen. Weniger in der Hinsicht, dass ich diesen Aspekt gewollt Aufmerksamkeit schenken möchte, als vielmehr die Begriffe Sanktion (oder Strafe) und Gewalt in der Erziehung eng miteinander verbunden sind, sodass es unmöglich ist, komplett darüber hinweg zu sehen. Die g'sunde Watsche etwa ist mitunter bereits als Ausdruck von körperlicher Gewalt zu betrachten.

Des Weiteren wird der rechtliche Aspekt mit seinen Auswirkungen stellenweise angesprochen.

Da das Thema Kindererziehung und Sanktionierung eng mit den eben angesprochenen Disziplinen verbunden ist, werde ich bei dem Punkt 3.3 „Literatur“ spezifisch auf die einzelnen Aspekte eingehen.

Wenn ich mich nun nicht mit den Motiven der Handelnden und Einflüssen von Strafe oder Belohnung auf die zu Erziehenden oder der Legitimität von Erziehungsmethoden beschäftige, und ebenso wenig die Gewalt in den Fokus stelle, ergibt sich natürlich die Frage, welches Thema ich anvisiere. In meiner Arbeit widme ich mich vordergründig der Fragestellung, welche Maßnahmen und Strategien Eltern in Fragen der Erziehung wählen und wie sie diese in konkreten Situationen durchsetzen. Ich werde dabei erforschen, wie Eltern im Falle von Normverletzungen ihren Kindern die in der Gesellschaft gültigen Normen vermitteln und wie sie auf abweichendes Verhalten der Kinder, ergo wenn Kinder entgegen der jeweiligen gültigen Normen handeln, reagieren. Der Schwerpunkt liegt hierfür vor allem auf den negativen Sanktionen, ohne dabei die von den Eltern gewählten Strategien als ethisch richtig oder falsch zu titulieren. Die Sanktionen können unterschiedlichen Ausmaßes sein und müssen sich nicht notwendigerweise in körperlicher Gewalt ausdrücken. Bereits ein strenger Blick oder ein Wort der Zurechtweisung seitens der Eltern kann Sanktionierung bedeuten. Es ist also der Sanktionsprozess an sich, welcher im Brennpunkt der Ermittlungen steht.

Im nächsten Schritt stelle ich das theoretische Fundament vor, auf dem meine Forschung aufbaut sowie verwandte Aspekte inklusive sachgemäßer Literatur.

3. Stand der Forschung

3.1 Soziale Normen

Spricht man von einer negativen Sanktionierung eines gewissen Verhaltens, muss es erstens ein Verhalten sein, dass nicht erwünscht ist, und deshalb negativ sanktioniert wird und zweitens muss zeitgleich eine Norm vorhanden sein, die vorgibt, wie etwas zu sein hat, sozusagen ein richtiges oder erwünschtes Verhalten. Sowohl negative als auch positive Sanktionen werden als soziale Sanktionen bezeichnet, doch die Konzentration dieser Ausführung liegt auf den negativen Sanktionen.

Zunächst widme ich mich den Eigenheiten von sozialen Normen. Soziale Normen führen zu sozialverbindlichem Verhalten (Popitz, 2006 [1974]: S.65ff). Dies geschieht dadurch, dass Normen Personen, Handlungen und Situationen typisieren. Etwa wenn nur das Kind abends zeitig im Bett sein muss, während die Erwachsenen noch aufbleiben oder wenn in Gegenwart des Chefs kein Mitarbeiter unangenehm auffallen möchte. Die Unterscheidung von verschiedenen Personenkategorien bedeutet die Unterscheidung ein und derselben Person in unterschiedliche soziale Rollen. Die Tatsache, dass jeder mehrere Rollen gleichzeitig innehat, kann durchaus auch zu Rollenkonflikten führen. Nehmen wir nur einen Jungen, der in Gegenwart seiner MitschülerInnen die Rolle des coolen und frechen Typen übernimmt und beim gleichzeitigen Auftreten seiner Eltern, bei denen er in erster Linie der brave Sohn ist, in einem intrapersonellen Konflikt steckt. Er muss sich in der angeführten Situation für eine Rolle entscheiden. Mimet er den braven Sohn, wird er möglicherweise die missbilligenden Blicke seiner MitschülerInnen über sich ergehen lassen. Entscheidet er sich stattdessen für die coole Rolle und benimmt sich seinen Eltern gegenüber frech, wird dies wahrscheinlich negative Sanktionen von Seiten seiner Eltern zur Folge haben. Der Junge wird bereits in anderen Situationen von seinen Eltern – durch direktes Ansprechen oder auch durch Handlungen – erfahren haben, dass man als Kind seinen Eltern gehorchen und sie respektieren muss. Das Wissen dieses Normeninhalts wird nun Einfluss auf die Entscheidung ausüben, wie sich der Junge in weiterer Folge verhalten wird.

In der Erziehung werden Normeninhalte primär von den Eltern an die Kinder weitergegeben². „Die Übernahme bestimmter Normen erfolgt dadurch, dass das Kind die Ansprüche, die von außen an es herantreten, zu Ansprüchen an sich selbst macht. Verpflichtungen können habitualisiert werden, Selbstverständlichkeit von innen“ (Popitz, 2006 [1974]: S. 73) Das bedeutet, dass das »Sollen« mit gewissen Aktionen und Zustände verbunden ist, wobei jedoch auch andere Faktoren wie eigene Vorlieben oder diverse Persönlichkeitsstrukturen Einfluss nehmen. Im Alltag wird die Übernahme von Normen seitens des Annehmenden selten bewusst hinterfragt oder beeinflusst. Außerdem ist es tatsächlich keine Entscheidung, die man freiwillig treffen kann. Stattdessen verhält es sich so, dass

„[w]enn ich meine Pflichten als Bruder, Gatte oder Bürger erfülle, oder wenn ich übernommene Verbindlichkeiten einlöse, so gehorche ich damit Pflichten, die außerhalb meiner Person und der Sphäre meines Willens im Recht und in der Sitte begründet sind. Selbst wenn sie mit meinen persönlichen Gefühlen im Einklange stehen und ich ihre Wirklichkeit im Innersten empfinde, so ist dies doch etwas Objektives. Denn nicht ich habe diese Pflichten geschaffen, ich habe sie vielmehr im Wege der Erziehung übernommen.“ (Durkheim, 1984 [1895]: S.105).

Gewisse Pflichten lernen auch schon Kinder zu übernehmen. Sie lernen zum Beispiel, dass es wichtig ist zu teilen, dass man nicht lügen soll oder auch dass man manches tun muss, selbst wenn man es nicht möchte.

Die soziale Norm entpuppt sich hierbei als ein soziales Phänomen, das an der äußerlich verbindlichen Macht zu erkennen ist, die es über die Mitglieder einer Gesellschaft ausübt. Die Nichteinhaltung einer verbindlichen Norm bringt Widerstand von Seiten der Mitglieder, wodurch die Macht des sozialen Phänomens offenbar wird (Durkheim, 1984 [1895]: S. 112). Der Widerstand kann abhängig von der jeweiligen Situation unterschiedliche Formen annehmen. So ist Missbilligung in Form einer verbalen Drohung ebenso Ausdruck von Widerstand wie es eine direkte körperliche Handlung sein kann.

Die primäre Sozialisation ist der Abschnitt, in dem Kindern geholfen wird sich zu einem vollständigen Mitglied der Gesellschaft zu entwickeln. Kinder werden in dem Abschnitt mit den ersten in einer Gesellschaft üblichen Normen und im Falle von Abweichungen darauffolgenden Sanktionen konfrontiert. Die gesellschaftliche Wirklichkeit wird in dieser Phase internalisiert (Berger/Luckmann, 2009: S.139).

² Der Einfluss, den die MitschülerInnen auf den weiter oben erwähnten Jungen ausüben findet vor allem in der sekundären Sozialisation statt.

Kinder begreifen dabei eine Situation als objektive Begebenheit, die Sinn macht und legen sie in weiterer Folge auch als solche wieder aus. Die primäre Sozialisation findet vor allem in der Familie statt. Eine wechselseitige Identifikation mit anderen Mitgliedern ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Internalisierung von Welt, was wiederum bedeutet, dass es gelungen ist, ein vollständiges Mitglied der Gesellschaft zu werden. *„Der ontogenetische Prozess, der das zustande bringt ist die Sozialisation, die damit die als die grundlegende und allseitige Einführung des Individuums in die objektive Welt einer Gesellschaft oder eines Teiles einer Gesellschaft bezeichnet werden kann“* (Berger/Luckmann, 2009: S.140f).

In diesem Prozess lernt das Kind, die Rollen und Einstellungen der signifikanten Anderen zu übernehmen und sie sich zu eigen zu machen, sodass das Kind letztlich zu dem wird, was in erster Linie die Eltern und in weiterer Folge auch andere Mitglieder der Familie und familienfremde Personen zur Verfügung gestellt haben. Das ist ein bedeutender Punkt im Bezug auf die Übernahme von Normen. Macht das Kind die Erfahrung, dass der Vater wütend ist, weil es das Spielzeug zerstört hat, und macht es diese Erfahrung mit dem Vater nicht nur einmal sondern öfters, weiß es, dass das der Vater es nicht gerne hat, wenn das Spielzeug zerstört wird. Und es soll in Gegenwart des Vaters gar nicht mehr passieren. In Gegenwart der Mutter mag dieselbe Handlung mitunter weniger folgenschwer sein. Macht das Kind aber dieselbe Erfahrung mit der Mutter und eventuell noch mit der Oma – sprich mit verschiedenen Personengruppen – dann wird die Gültigkeit der Norm ausgeweitet. Es weiß dann, dass es allgemein nicht gut ist, Spielzeug zu zerstören.³

Im Gegensatz zu Verhaltensregelmäßigkeiten, denen die Eigentümlichkeit der Verbindlichkeit fehlt, führt das Abweichen von einer Norm zu Strafen oder Missbilligung. Dies ist auch das besondere Kennzeichen von Normen. *„In diesen Fällen folgen also auf die abweichende Handlung weitere Handlungen anderer Menschen, die auf jene Abweichung in bestimmter Weise Bezug haben. Erst wenn abweichen von der Norm sanktioniert wird, ist es ersichtlich, dass es eine Norm war“* (Popitz, 2006 [1974]: S.69). Die Reaktion des Vaters, seine Wut in dem weiter oben erwähnten Beispiel, weist auf abweichendes Verhalten des Kindes hin. Das Kind hat realisiert, dass diesmal etwas anders ist. Der Papa lacht nicht, sondern sein Gesicht ist rot und laute Worte kommen aus seinem Mund. Das Verhalten des Kindes löst ein unerfreuliches Verhalten des Vaters aus, eine negative Sanktion.

³ An dieser Stelle würden manche Pädagogen wohl einwenden, dass Kinder ihr Spielzeug nicht zerstören, sondern entdecken und ihre Lernfähigkeit erweitern.

Soziale Normen können in allgemeine, partikulare, reziproke und nicht-reziproke Normen unterteilt werden (Popitz, 2006 [1974]: S.95ff)⁴. Allgemeine Normen gelten in einer Gesellschaft für alle Mitglieder. Wesentlich daran ist, dass alle Mitglieder gleichgesetzt werden.

„Alle die das gleiche sollen und dürfen, verbindet insofern eine fundamentale Gleichheit. Es entstehen Binnenräume, in denen bestimmte normative Verpflichtungen Gleichheit als Gemeinsamkeit, Gemeinsamkeit als Gleichheit manifestieren.“ (Popitz, 2006 [1974]: S.96).

Die Familie kann beispielsweise als solch ein Binnenraum in der Gesellschaft angesehen werden.

Partikulare Normen trennen die Mitglieder einer Gesellschaft in verschiedene Kategorien. Diese Art von Normen ist nicht für alle Mitglieder gleich verpflichtend. Das zeigt sich an dem Beispiel von Eltern und Kindern, die im Alltag jeweils unterschiedliche Verbindlichkeiten übernehmen müssen. Während es für ein Kind verpflichtend ist, die Anweisungen seiner Eltern zu befolgen, wie etwa Spielsachen nach dem Spielen wieder wegzuräumen, müssen der Vater und die Mutter beispielsweise Geld verdienen, den Haushalt regeln und ihre Kinder erziehen. Dies zeigt auch, dass sich die Verbindlichkeit von partikularen Normen im Laufe des Lebens verändert.

Reziproke Normen finden sich bei Subjekten mit gleichem Status wieder. Sie kommen dadurch zum Ausdruck, dass jedes Individuum in dieser Gruppe von den anderen nur das erwarten kann, was die anderen ebenso erwarten können. Nicht-reziproke Partikularnormen hingegen vereinigen Teilkategorien von Personen, die unterschiedliche Verpflichtungen und Aufgaben haben und dennoch in gegenseitiger Wechselwirkung zueinander stehen. Dadurch entstehen Rollenstrukturen. Während die partikularen Normen lediglich die Verpflichtungen der einzelnen Rollen hervorheben, zeigen die nicht-reziproken Partikularnormen die gegenseitigen Verbindlichkeiten auf. So ist es für die Eltern verpflichtend, für das leibliche und seelische Wohl ihrer Kinder zu sorgen. Eine Vernachlässigung diesbezüglich würde sogar eine strafrechtliche Konsequenz nach sich ziehen. Kinder sind verpflichtet, ihren Eltern – wenn auch nicht mehr in so absoluter Form wie einst – Gehorsam zu leisten. So ist schließlich jeder sowohl Empfänger als auch Geber bezüglich der Erfüllung partikularer Normen (Popitz, 2006 [1974]).

⁴ Ich lehne mich in dieser Abreit an die Unterscheidung von Popitz an. Popitz, Heinrich: 2006 [1974]: Soziale Normen.

Kommt es seitens des Kindes zu einem Normbruch, entsteht eine Konfliktsituation. Etwas, das aus Sicht des/der Erziehungsberechtigten hätte sein sollen, hat sich nicht erfüllt oder umgekehrt etwas, das nicht hätte eintreffen sollen, ist eingetroffen. Das Kind hat sich von der Hand seines Elternteils losgerissen und ist alleine über die Straße gelaufen. Jetzt steht es auf der anderen Straßenseite und grinst zu dem Elternteil herüber. Der Konflikt, der nun entstehen kann hat verschiedene Ebenen. So hat der Elternteil in sich wahrscheinlich einen intrapersonalen Konflikt, da einerseits Freude darüber besteht, dass dem Kind nichts passiert ist und andererseits Ärger darüber, dass das Kind den eigenen Anweisungen nicht Folge geleistet hat. Der mögliche und wahrscheinlich auftretende interpersonale Konflikt zwischen Elternteil und Kind äußert sich in ähnlicher Weise. Zwar besteht Freude darüber, dass dem Kind beim Überqueren der Straße nichts passiert ist, andererseits soll dem Kind beigebracht werden, den Vorschriften der Eltern zu gehorchen. Die Wichtigkeit solch ein Ereignis ein weiteres Mal zu verhindern und damit auch die Wahrscheinlichkeit, dass dem Kind ein Unfall passieren könnte, indem es von einem Auto angefahren wird ist aus Sicht des Elternteils enorm, sodass er das Verhalten des Kindes in irgendeiner Weise sanktionieren muss. Nun ist es aber auch nicht möglich, dies auf jede erdenkliche Art und Weise zu tun, denn selbst Sanktionen unterliegen Normen. Sanktionsnormen sind solche *„Normen, die im Falle von Normbrüchen sanktionierendes Verhalten definieren, d.h. festlegen, wer (Sanktionssubjekte) wie (Verfahrensweisen) was (Sanktionsinhalt: Schärfe und Art der Sanktion) tun darf oder soll“* (Popitz, 2006 [1974]: S.111). Diese Normen können sich ebenso wie andere auch im Laufe der Zeit verändern. Der Elternteil – als das Sanktionssubjekt – wird dem Kind wohl durch Erklären mit ernstesten Worten – welche die Verfahrensweise darstellt – bewusst machen, dass das Verhalten des Kindes nicht richtig war – der Sanktionsinhalt. Ein Kind deshalb zu schlagen, würde in unserer Zeit das Maß der Sanktion überschreiten. Verhindert wird das unangemessene Verhalten im Falle von Sanktionsnormen durch den Einsatz eines Dritten. Der Dritte kann entweder durch staatliche Instanzen oder durch die Gruppenöffentlichkeit repräsentiert werden (ebd: S.113). In beiden Fällen kommt es zu einer Machtverlagerung, sodass letztlich nicht mehr das Sanktionssubjekt alleine bestimmt, welche Maßnahmen zur Sanktionierung eines abweichenden Verhaltens angewendet werden dürfen, sondern der Dritte. Durkheim spricht von der öffentlichen Meinung, die ebenfalls den Dritten, den Machtausübenden widerspiegelt: *„Die öffentliche Meinung verhindert jeden Akt, der sie verletzt, durch die Aufsicht, die sie über das Benehmen der Bürger ausübt, und durch die besonderen Strafen,*

über die sie verfügt. In anderen Fällen ist der Zwang weniger fühlbar. Allein er besteht auch da.“ (Durkheim, 1984 [1895]: S.106). Die Strafen sind möglicherweise nicht so explizit wie es strafrechtliche Urteile sind, aber *„... auf eine sanftere Art denselben Erfolg erzielen wie eine eigentliche Strafe.“* (ebd.: S.106). Dies können in dem angeführten Beispiel etwa geringschätziges Blicke von vorbeigehenden Passanten sein, sollte sich der Elternteil tatsächlich dazu entschieden haben, das Verhalten des Kindes mit Schlagen zu sanktionieren. Die vorbeigehenden Passanten repräsentieren dabei die Meinung und Macht des öffentlichen Dritten. Sie demonstrieren als dessen Vertreter die Illegitimität der stattgefundenen Handlung und sanktionieren hiermit die Sanktionshandlung des Elternteils an seinem Kind. Erziehung findet in erster Linie im Rahmen der Familie statt. Die in und durch die Gesellschaft vorgegebenen Strukturen, die einerseits zwar einschränken andererseits gleichzeitig eine gewisse Beständigkeit durch Integration gewähren, sind Teil der Rahmenbedingungen, in denen Erziehung stattfinden kann. Sie sind eine typische Anordnung von differenzierten, normierten und positionalisierten Beziehungen (Popitz, 2006 [1974]:, S.102). Das Kind sieht sich in der Position einer Person, der viele differenzierte Beziehungen bereits zugeordnet sind. Es muss nicht extra abgeklärt werden, wer das Kleinkind nährt und erzieht wird. Die elterliche Fürsorge ist hierfür zuständig. Mutter und Vater stellen die primären Bezugspersonen dar. Diese bieten dem Kind ein Sicherheit, denn das Kind erhält zunächst als „Kind von ...“ einen Platz in der Familie. Im Laufe seines Lebens wird sich seine Position und Beziehung zu anderen noch verändern, doch die verwandtschaftliche Position ist fixiert.

Auf das Weinen ihres Babys wird die Mutter anders reagieren als eine fremde Person auf der Straße, die dasselbe Weinen wahrnimmt. Die normierten Beziehungen legen Rechte und Pflichten der jeweiligen Personen fest. Die fremde Person mag in dem Moment, in dem sie das Weinen des Kleinkindes wahrnimmt nicht darauf reagieren. Nach einigen Jahren mag sich die Beziehung zu demselben Kind jedoch verändern, etwa wenn es in die Schule kommt und die fremde Person auf der Straße die Lehrerin desselben Kindes ist. Dann wird die zunächst fremde Person dem Kind gegenüber eine gewisse Aufmerksamkeitspflicht besitzen, die sie erfüllen muss.

Zusammenfassend lässt sich daher im Bezug auf negative Sanktionierung ergo festhalten, dass sich erstens eine Person so verhält, wie es nicht erwünscht war,

weshalb das Verhalten schließlich von einer anderen Person negativ sanktioniert wird. Und zweitens muss zeitgleich eine soziale Norm vorhanden sein, die besagt, wie etwas zu sein hat, sozusagen ein richtiges oder erwünschtes Verhalten definiert, welches letztlich verletzt wird.

Konträr zu Verhaltensregelmäßigkeiten führt das Abweichen von einer Norm zur Missbilligung und zu Sanktionen. Sanktionen wiederum unterliegen eigenen Normen. Die Sanktionsnormen legen fest, auf welche Art und von welchen Personen der Normbruch sanktioniert werden darf. Bei der Erziehung von Kindern, sind es die eigenen Eltern, die das Fehlverhalten ihrer Kinder sanktionieren dürfen. Körperliche Gewalt ist in der Gegenwart beispielsweise keine erlaubte Form der Sanktion. Normeninhalte werden vor allem in den ersten Jahren primär von den Eltern an die Kinder durch Erziehung weitergegeben. Durch die Übernahme von Normen wird gewährleistet, dem Kind beizubringen, dass das »Sollen« jeweils mit gewissen Handlungen und Situationen verbunden ist, wobei das »Sollen« mit anderen Faktoren wie eigene Vorlieben oder diverse Persönlichkeitsstrukturen abgeglichen wird und sich im Laufe des Lebens verändert. Ein Kind soll etwas anderes tun, als ein Erwachsener.

Im nächsten Schritt wird nun das Sanktionieren als soziale Handlung besprochen.

3.2 Sanktionieren als soziales Handeln

Das Ausführen einer erzieherischen Maßnahme – in Form einer Belohnung oder einer Bestrafung – betrachte ich als soziale Handlung. Weber meint mit sozialem Handeln „... ein solches Handeln (...), welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.“ (Weber, 1984 [1960]: S.19). In Anlehnung an diese Äußerung verstehe ich unter Erziehung nicht eine zufällige unbeabsichtigte Reaktion einer Person auf die Handlung einer anderen, sondern als eine zielgerichtete Reaktion der Eltern auf das jeweilige Verhalten ihres Kindes in einem konkreten sozialen Umfeld. Als Beispiel etwa, wäre das der Vater, der sein Kind ohrfeigt oder maßregelt, weil es die Großmutter angeschrien hat.

Eine soziale Handlung kann beispielsweise durch gegenwärtige Affekte und Gemütszustände, etwa Überlastung oder Stress bestimmt sein (ebd.: S.44). Wenn

der Vater also auf das falsche Verhalten des Kindes nur deshalb wütend reagiert, weil er zuvor von seinem Vorgesetzten auf unangenehme Art korrigiert worden ist, spricht man von affektuellem Handeln. Ebenso können wertrationales und traditionales Verhalten für eine bestimmte Reaktion ausschlaggebend sein. Traditionales Handeln etwa gilt als eine „*rein reaktive Nachahmung, ..., ein dumpfes, in der Richtung der einmal eingelebten Einstellung ablaufendes Reagieren auf gewohnte Reize.*“ (ebd.: S.44). Etwa wenn der Vater beobachtet und selbst erlebt hat, dass es normal – im Sinne von üblich – ist, dass bei Ungehorsam gemäßregelt wird. Ungehorsam ist dann ein Reiz, dem eine Maßregelung folgt.

Wertrationales Handeln stellt den Wert oder die Bedeutung einer bestimmten Sache beim Handeln in den Vordergrund. Diese Sache kann sich nun auf Gegenstände, auf eine Pflicht oder auch auf eine Person beziehen. Gehandelt wird nach Geboten oder Forderungen. Auf Nicht-Erfüllung dieser Forderungen folgt die Sanktion. Ich greife erneut zu dem Beispiel des Vaters, der sein Kind maßregelt, weil es die Großmutter angeschrien hat. Die Großmutter ist nicht die Mutter seiner Frau, sondern seine eigene Mutter. Der Vater hat internalisiert, dass die Mutter, die nun auch Großmutter ist, nicht angeschrien werden darf. Sein Vater hat ihm beigebracht, dass er seine Mutter stets mit Respekt zu behandeln hätte. Wohl hat er beobachtet, dass andere Frauen, andere Mütter angeschrien werden dürfen, aber diese, seine eigene nicht. Er überlegt daher diesbezüglich nicht mehr viel, sondern es ist für ihn normal und geradezu selbstverständlich, dass diese Person nicht so behandelt werden darf, wie es das Kind getan hat. Also handelt der Vater auf diesen Normbruch hin mit einer negativen Sanktion, ohne zu hinterfragen.

Weber erwähnt als weiteren Bestimmungsgrund zweckrationales Handeln, bei dem diverse Absichten gegeneinander rational abgewogen werden, das heißt, mit dem Handeln ein bestimmter Zweck verfolgt wird. Dies könnte sich durch Überlegungen eines Elternteils äußern, ob er von seinem Kind in einer bestimmten Situation durch eine gesetzte Sanktion Gehorsam einfordern soll oder es bei einer einfachen Erklärung belassen soll. Die Frage dahinter ist die, nach dem Zweck, welcher durch eine Handlung erreicht werden soll.

Die Ergebnisse einer Untersuchung über häusliche Gewalt⁵ von Lamnek und Ottermann entsprechen den Darstellungen Webers und heben die unterschiedlichen

⁵ Wie bereits eingangs erwähnt, kann man das Thema Strafe kaum ohne das Thema Gewalt behandeln. An den folgenden Ausführungen wird dies deutlich.

Motivationsgründe für Handeln hervor, daher möchte ich sie an dieser Stelle anführen.

Lamnek/Ottermann führen als Ausdruck von Bestimmungsgründen für häusliche Gewalt die körperliche Züchtigung als bis ins zwanzigste Jahrhundert allgemein gültiges Erziehungsmittel an (Lamnek/Ottermann, 2004: S.20). Die Anwendung der körperlichen Züchtigung, die damals gesellschaftlich akzeptabel war wird als traditionales Gewalthandeln beschrieben. Dass es oft sogar von Seiten der Religion erforderlich war, die Kinder körperlich zu züchtigen, wird als wertrationales Handeln interpretiert. Den eigenen Willen gegen den Widerstand des Gezüchtigten durchzusetzen, wird verstanden als zweckrationales und die Reaktion auf Provokationen als affektuelles Gewalthandeln.

Es lässt sich durchaus schlussfolgern, dass In der Sozialisation, speziell in der Erziehung der Kinder wohl alle Faktoren der hier erwähnten mitspielen.

In der Sozialisation werden Kinder also in den Prozess der Vergesellschaftung eingeführt. Personen lehnen ihr Verhalten an das Verhalten anderer Personen an, wobei sich dieses Verhalten jeweils verdichtet. Allerdings wird nicht immer abgewartet, was jemand tut, bevor darauf reagiert wird, sondern auch das zukünftige Verhalten, das erwartbare Handeln der Anderen ist relevant für die eigene Handlung (Popitz, 2006 [1974]: S.76f.). Durch das gegenseitige Beziehen der Handlungen aufeinander entsteht Sinn. Auf die Handlungen anderer, sogar auf deren erwartbaren Handlungen kann man Bezug nehmen, weil menschliche Handlungen Verhaltensregelmäßigkeiten unterworfen sind. Fällt ein kleines Kind nieder, wird seine Mutter es trösten. Jede Mutter macht das so, denn das ist eine Rollenkomponente der Mutter. Eine Mutter die anders handeln würde, würde Enttäuschung hervorrufen, denn es wird erwartet dass die Mutter ihr Kind tröstet, wenn dieses sich irgendwie verletzt.

Eine Eigenheit von Kindern ist, dass sie die Regeln der Erwachsenen noch nicht kennen. Es kommt also vor, dass sie durch ihre Handlungen die Erwartungen der Eltern enttäuschen. Durch Korrekturen – Sanktionen – lernen Eltern ihren Kindern, welches Verhalten gesellschaftlich erwünscht, welches Verhalten *normal* ist. Wenn von den Eltern zum Ausdruck gebracht wird, dass ein Kind auf eine bestimmte Weise handeln soll, schwingt gleichzeitig die Botschaft mit, dass ein abweichendes Verhalten Konsequenzen nach sich zieht. Es gibt also ein wünschenswertes Verhalten, das das Kind erfüllen soll. Die Enttäuschung durch das Kind, kann den

Entschluss der Eltern zu sanktionieren verstärken. Obwohl bei der Erziehung und auch im Umgang mit anderen Personen die Möglichkeit besteht, dass nicht erwartungsgemäß gehandelt wird, ist das Begehren danach sehr groß. Die Verhaltenserwartungen sind desiderative Erwartungen. „Das Gewünschte wird gleichsam beschwert durch das Gewicht des sozialen Sollens.“ (Popitz, 2006 [1974]: S.82). Das Sollen steht über dem Wollen, es vermittelt Verbindlichkeit an die zu handelnden Personen. Denn nicht nur sollen die eigenen Erwartungen an eine weitere Person übertragen und damit erfüllt werden, sondern der bisherige Einsatz in die Erziehung des Kindes soll durch die Erfüllung von Erwartungen belohnt werden. Ab einem gewissen Zeitpunkt geht es nicht mehr darum, ob die Mutter nicht will, dass das Kind den heißen Ofen berührt, sondern das Kind *soll* den Ofen nicht mehr berühren. Es ist dies eine desiderative Erwartung von der Mutter an das Kind. Verallgemeinert bedeutet das, dass das Kind den Anleitungen der Eltern folgen soll. Es wurde bereits eine Menge an Zeit und Aufwand in die Erziehung investiert, dies soll sich schließlich auch lohnen. Und selbst soll das Kind die Erwartungen derart internalisiert haben, dass es später als Erwachsener selbst in der Lage sein wird, seinen Kindern dieselben Normen weiterzugeben.

Die Handlungen, die Eltern im Zusammenhang mit Erziehungsmaßnahmen setzen, um Verhaltenserwartungen an die Kinder zu signalisieren, werden verstärkt oder auch direkt zum Ausdruck gebracht durch Mimik, durch Gesten, Beeinflussungen, Appelle oder Versicherungen. Am Häufigsten kommt eine Anweisung jedoch durch die Sprache zum Ausdruck. Die Sprache ist das Werkzeug der Sozialisierung schlechthin. Durch die Sprache wird dem Kind erklärt, was es tun soll, was es lassen soll oder was verboten ist. Zunächst geschieht dies mit einfachen Anordnungen wie: heiß! Wenn das Kind den Ofen berühren will. Im fortgeschrittenen Alter wird dem Kind immer mehr Information zu seinem Handeln und damit verbundenen Restriktionen gegeben beziehungsweise sollen im Vergleich dazu gewisse Erwartungen bereits ohne weitere Erklärungen erfüllt werden.

Die Sprache kann also auch insofern zum Handlungswerkzeug werden, wenn Eltern ihr Kind loben oder es zurechtweisen. Eine Sanktion muss nicht immer andere Handlungen nach sich ziehen, ein strenges Wort an das Kind gerichtet verstehe bereits als eine Sanktion im Sinne von sozialem Handeln. Selbst Anschweigen, um das Kind zu strafen als Unterlassung kann als Sanktion verstanden werden.

3.3 Ausgewählte Literatur

Die hier vorgestellte Literatur deckt unterschiedliche Bereiche zu dem Thema Sanktionen als Erziehungsmittel ab. Zuerst wird ein kurzer geschichtlicher Überblick über den Gebrauch von Strafe in der Kindererziehung gegeben. Darauf folgt ein Einblick in den rechtlichen Wirkungsbereich zu Sanktionen in der Erziehung. Dabei wird auf die Frage nach der derzeitigen rechtlichen Situation in Österreich beziehungsweise allgemein im deutschsprachigen Raum eingegangen. Zusätzlich stelle ich ein Werk von Popitz vor, das auf die Unmöglichkeit einer Gesellschaft eingeht, in der jeder Normbruch sanktioniert werden würde und welche Schlüsse Popitz daraus zieht. Ferner spreche ich in diesem Teil der Arbeit das Thema Sanktion in Verbindung mit Gewalt aus Sicht der feministischen Theorie an. Abschließend stelle ich noch eine Untersuchung vor, die Ergebnisse zu Sanktionen im Sinne von körperlicher und seelischer Gewalt innerhalb der Familie liefert.

3.3.1 Die Strafe und ihre Geschichte

Der Problematik des Strafens beziehungsweise der Strafe als Erziehungsmittel insbesondere im Bereich der Familie widmet sich Verena Maier in ihrer gleichlautenden Diplomarbeit. Darin liefert sie einen Abriss über die Geschichte der Kindheit und den damit verbundenen Erziehungsmethoden. Die Strafe und die Erziehungsmittel werden auch in der prinzipienwissenschaftlichen und psychoanalytischen Pädagogik betrachtet (Maier, 1999). Vor allem den geschichtlichen Abriss der Arbeit stelle ich heraus und verbinde die angeführten Punkte mit zusätzlichen Gedanken aus dem Buch: Untertan Kind von Carl-Heinz Mallet, 1987.

Kinder im Mittelalter waren ab dem Zeitpunkt, ab dem sie laufen und reden konnten den Erwachsenen gleichgestellt. Zwar hatten sie dieselben Rechte wie die Erwachsenen, aber auch der Verstoß gegen gesellschaftliche Bestimmungen und Regeln wurde gleichermaßen beurteilt und sanktioniert (Maier, 1999: S.10f). Mit etwa sieben Jahren kamen viele Kinder bereits in andere Haushalte, um als Bedienstete auszuhelfen (Mallet, 1987: S.19). Die sozialen Fähigkeiten und guten Sitten lernten Kinder durch Imitation oder durch vereinzelte Belehrung von Erwachsenen. Im Grunde interessierte sich niemand für die Erziehung der Kinder,

oder zugespitzt formuliert: „Kinder nahm man als Kinder ganz einfach nicht zur Kenntnis“ (ebd.: S.17). Wird etwas nicht wahrgenommen, gibt es auch keine bewusste Beschäftigung damit. Erst in der Renaissance wurden Kinder auch als Individuen betrachtet. Humanistisches Gedankengut prägte auch die Wahrnehmung von Kindern als Personengruppe, welche erzogen werden musste. Beispielweise Erasmus von Rotterdam widmete sich Themen der Kindererziehung, die eindeutige Vorstellungen über Ziele der Erziehung beinhalteten und in denen er – im Gegensatz zu den damals üblichen Ansichten – auch gegen körperliche Züchtigung eintrat (ebd.: S.25f).

Einen großen Einfluss – und damit auch einen erneuten Aufschwung für die körperliche Züchtigung – kam von dem Reformisten Martin Luther. Er sprach von der Notwendigkeit den Willen der Kinder zu brechen und deren böse Natur auszutreiben (ebd.: S.42).

Im siebzehnten Jahrhundert stand vor allem aufgrund des Einflusses von Sittenlehrer und der Kirche das Kind insofern im Zentrum der Erziehung, als dass es als notwendig angesehen wurde, die Entwicklung und Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen. Allerdings sprach bei den Methoden in der Kindererziehung nach wie vor wenig gegen körperliche Züchtigung im heutigen Verständnis von Gewalt (Maier, 1999: S.13f). Liebe zu den Kindern galt als Verzärtelung. Den Kindern wurde wenig Freizeit gewährt, damit sie ihren Sinn nicht mit unnützen Dingen füllen konnten. Bequemlichkeit wurde abgewöhnt. Stattdessen war es Ziel, „[d]urch Gewöhnung unter Zwang und unter gleichzeitigem moralischem Druck [...] [zu erreichen], daß die Kinder die gewünschten Normen verinnerlichen“ (Mallet, 1987: S.79).

Im achtzehnten Jahrhundert sollten Kinder mit Hilfe von Erziehung durch die Erwachsenen zu Wesen der Vernunft werden. Dies geschah wieder durch Züchtigung. Die elterliche Autorität war Ausgangspunkt, um eine gelungene Erziehung zu gewährleisten. Jean Jaques Rousseau vertrat im Gegensatz dazu die Meinung, dass die Autorität von Erwachsenen keine notwendige Voraussetzung für die Erziehung der Kinder war. Er forderte stattdessen eine humanere Erziehung, in der das Kind für sich und nicht für andere erzogen werden sollte (Maier, 1999: S.13f). Er ergründete Kinder als Wesen mit Gefühlen und Bedürfnissen, die gestillt werden mussten. Prügel, Geschrei und Regeln sollten vom eigenen guten Vorbild abgelöst werden. So idealistisch Rousseaus Reden und Schriften auch wirkten, sie spiegelten sich nicht einmal in seinem eigenen Leben. Er selbst hatte fünf Kinder, die er nicht selbst erzog, sondern in ein Findelhaus übergab (Mallet, 1987: S.96ff).

Im Jahrhundert darauf folgte der Übergang der Kinder von Subjekten zu Liebesobjekten. Auch hierauf hatte Rousseau einen maßgeblichen Einfluss. Schuf er doch ein neues Begehren, ein hilfloses, schwaches und süßes Baby in den Armen seiner Mutter. Ein Mutter-Kind-Idyll war geschaffen. Damit begründete er auch eine neue Sozialordnung in der Familie: das Kind war in seiner Schwachheit auf die Eltern angewiesen und diese mussten als Stärkere ihre kleinen schwachen Kinder erziehen (ebd.: S.99). Auch zu dieser Zeit war die repressive Erziehung ein Thema, wobei diese vor allem durch seelische Unterdrückung des Kindes zum Ausdruck kam. Beispielsweise forderte Rousseau nachwievorn eine Strafe als Folge auf kindliches Fehlverhalten ein, selbst wenn er diese im Vergleich zu der Strafe als solche als natürliche Strafe bezeichnet (ebd.: S.105). Die Folgen ihrer Handlungen mussten die Kinder selbst tragen, und dies ohne Ausnahme.

Das 18. Jahrhundert – das Goldenen Zeitalter der Pädagogik – brachte neben der Einführung der Schulpflicht, zunächst keine besonderen Veränderungen im Bereich der Kindererziehung. In der Zeit der Industrialisierung war es immer noch wichtig, den Gehorsam der Kinder einzufordern und Sanktionen mussten – mitunter sogar dankbar – akzeptiert werden (Maier, 1999: S.14). Mallet führt die königlich-preußischen Schulordnung an, in der in §22 zu lesen ist, dass *„den Kindern >>der Eigensinn oder der Eigenwille mit Fleiß gebrochen<< werden solle, und >>Lügen, Schimpfen, Ungehorsam, Zorn und Zank<< galten als Verbrechen, die entsprechend zu bestrafen waren, durch Züchtigung versteht sich“* (Mallet, 1987: S.162). Immanuel Kant ist in diesen Belangen erwähnenswert. Er war von Rousseaus Gedankengut beeinflusst und hielt die Zucht, die Disziplin und den Zwang als erforderliche Maßnahmen, um Kinder entsprechend erziehen zu können. Dem Kind sollte dabei bewiesen werden, dass der ihm auferlegte Zwang es zur Freiheit führen könnte. Möglicherweise ist es nicht unwichtig zu erwähnen, dass Kant Theoretiker war, der selbst keine Frau und keine Kinder hatte (ebd.: S. 167). Die im Goldenen Zeitalter gültige Pädagogik ist wohl eine von der damals gültigen Moral durchgesetzte Pädagogik. Ein Lehrbeispiel von Johannes Bernhard Basedow, dem Leiter einer Erziehungsanstalt soll dies verdeutlichen. Mallet beschreibt dies folgendermaßen:

„Ein Zögling will seinen Aufseherin in Schrecken versetzen und sagt zu ihm, er wolle sich die Hand verbrennen. Er hält sie tatsächlich ins Ofenloch, aber so, >>daß er sie eben nicht verbrannte<<. Mit irgendeiner witzigen Bemerkung oder auch nur mit einem müden Grinsen hätte man auf diese ja nun wirklich nicht schwerwiegende Provokation angemessen und pädagogisch sinnvoll reagieren können. Aber welcher pädagogische Moralist hatte schon Humor! Was tut also der von Basedow als vorbildlich gepriesene Aufseher? >>Ein Kavalier muss Wort halten<<, sagt er, packt

*die Hand des Buben und hält sie so weit ins Ofenloch, >>bis sie wirklich schmerzte<<. Das ist pädagogische Konsequenz.“
(Mallet, 1987, S.177).*

Pädagogische Konsequenz, wie sie damals im Goldenen Zeitalter der Pädagogik verstanden wurde. Aus heutiger Sicht ist es wohl eher eine Erziehungsmaßnahme, die drastische – auch strafrechtliche – Folgen nach sich ziehen würde. Doch muss man sicherlich die Entwicklung in pädagogischer Hinsicht berücksichtigen, sowie die damals und im Vergleich dazu heute gültigen sozialen Normen unserer Gesellschaft.

Zusätzlich zu der pädagogischen Konsequenz, dem Zwang und der Zucht kam die Sittlichkeitserziehung. Der Kampf ging nun auch gegen alles Geschlechtliche. Sexuelle Triebe sollten unterdrückt werden, Selbstbefriedigung war eine absolute Schande, sogar gefährlich (ebd.: S.202).

Im 19.Jahrhundert war die Welt der Kinder in mancherlei Hinsicht zweigeteilt. Zum Einen wurden Kinder, vor allem Mädchen extrem verniedlicht, zum Anderen mussten sie schwere körperliche Arbeit leisten. Vor allem die Kinder in armen Familien mussten zur Ernährung der Familie beitragen und Geld verdienen, während die Kinder in den gut bürgerlichen Familien das damals vorherrschende Kinderideal erfüllen mussten, das Ideal von Puppen, die nicht nur als solche gekleidet, sondern auch als solche behandelt wurden. Mallet beschreibt diese Zeit als eine Zeit der emotionales Ausbeutung von Kindern. Sie dienten quasi als Ersatzliebesobjekte, über die man frei verfügen konnte (ebd.: S. 235). Die Kinder waren das Eigentum ihrer Eltern. Dies spiegelt sich auch in der Erziehung wider: die Väter wachten als Patriarchen über ihre Kinder und erzogen sie gemeinsam mit den Müttern in aller Strenge und – hier wieder – körperlicher Zucht. Die Eltern blieben die Autoritätspersonen, denen absoluter Gehorsam entgegengebracht werden musste (ebd.: S.241).

Der Pädagoge Dr. Daniel Gottlieb Moritz Schreber trug zu jener Zeit maßgebliches an Gesundheitsvorschriften und erzieherischen Maßnahmen für Kinder bei. So entwickelte er beispielsweise einen Geradhalter, ein Gerät mit dem Kinder lernen sollten, aufrecht und gerade zu sitzen. In der Erziehung forderte er ebenfalls – wie schon andere vor ihm – strenge und konsequente Bestimmungen. Die damalige Gesellschaft empfand er aufgrund ihrer nachlässigen Erziehungsmaßnahmen als schlaff und kraftlos (ebd.: S. 256). Dem Kinde musste das Entsagen beigebracht werden, mit welcher Vorkehrung seiner Meinung nach bereits im Säuglingsalter

begonnen werden sollte. Drei Mahlzeiten am Tag für den Säugling und in weiterer Folge für die Kinder – und nicht mehr (ebd.: S.258).

Bestraft wurde das Kind durch gezielte Manipulation der Eltern, indem es lernt das zu tun, was der Erwachsene will und auch dessen Empfindungen teilt. Nach getaner Bestrafung des Kindes, sollte sich dieses nach dem es wieder zu Sinnen gekommen wäre, durch Hilfe einer dritten Person dem „>>Strafvollzieher<< zum >>Zeichen der der Bitte um Verzeihung<< die Hand zu reichen“ (ebd.: S.261). Das Anerziehen eines bedingten Reflexes, sollte dem Kind behilflich sein, diese Verhaltensweise zukünftig auch ohne Mithilfe auszuüben. Das Kind sollte lernen zu wollen, was die Erwachsenen, die Eltern wollen. Selbst wenn die Kinder die Möglichkeiten besessen hätten, anders zu tun, als gewünscht, war es der Wille der Eltern, der auch bei den Kindern so Ausdruck kam, dass sie letztlich das taten, was die Eltern wollten.⁶

Obwohl die antiautoritäre Erziehung in den 1960er Jahren mit vielen pädagogischen Traditionen brach, galt die körperliche und psychische Züchtigung in der Kindheit bis spät in das zwanzigste Jahrhundert hinein gesellschaftlich als einwandfrei. Wenn auch diverse theoretische Ausarbeitungen im zwanzigsten Jahrhundert Erziehung ohne Strafe einfordern, wird an dem Beispiel einer Untersuchung aus dem Jahr 1935 von Liselotte Frankl deutlich, dass Strafe und körperliche Zucht noch miteinander verbunden waren (Maier, 1999: S. 86ff). Die Theorie und die Praxis weisen konträre Ergebnisse auf. Als Ergebnis aus Studien, spricht für die Strafe in der Erziehung das Erfordernis nach moralischer Festigkeit, dagegen spricht die Hilflosigkeit der ErzieherInnen, die mit der Machtausübung den einfachsten Weg wählen.

3.3.2 Die Strafe und das Recht

Im §146a des ABGB ist zu lesen: „Das minderjährige Kind hat die Anordnungen der Eltern zu befolgen. Die Eltern haben bei ihren Anordnungen und deren Durchsetzung auf Alter, Entwicklung und Persönlichkeit des Kindes Bedacht zu

⁶ Ich möchte an dieser Stelle ist noch anmerken, dass Schreber seine Erziehungsmethoden bei seinen eigenen fünf Kindern angewandt hat, von denen sich der Älteste im Alter von 38 Jahren erschoss und zwei andere unter schweren psychischen Problemen litten (Mallet, 1987: S. 264). Siehe dazu auch die Fallstudie von Sigmund Freud „Psychoanalytische Bemerkungen über einen autobiographisch beschriebenen Fall von Paranoia(Dementia paranoides)“,in Sigmund Freud, 1911: Gesammelte Werke, Band 8.

nehmen. Die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig.“

Der letzte Satz – die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig – wurde erst im Bundesgesetz vom 15. März 1989 im Zuge des Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz BGBl.Nr. 162/1989 eingefügt. Initiiert wurde dieser Zusatz durch Hans Czermak, der sich für eine gewaltfreie Erziehung von Kindern eingesetzt hat. Als Kinderarzt hatte er erkannt, dass Kinder, die physisch und psychisch gesund zur Welt kamen, bereits nach den ersten Lebensjahren behandlungsbedürftig waren. Die Erklärung dafür ergab sich für ihn aus der damals üblichen Erziehungsmethode der Eltern, das Fehlverhalten der Kinder mit Schlägen zu bestrafen.

Durch die Änderung des Gesetzes, dass die Zufügung von körperlichen und seelischem Leid unzulässig sei kam es zu maßgeblichen Einschränkungen der Erziehungsmöglichkeiten (<http://www.kinderschutz.at/czermak.htm>).

Das österreichische Recht greift mit der Änderung des Gesetzes in die Kindererziehung und den damit verbundenen Möglichkeiten zur Sanktion ein. Mit dem Begriff der Gewalt wird ein großer Bereich abgedeckt. In dem Gewaltbericht von 2001 vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen beinhaltet der Gewaltbegriff physische, psychische und sexuelle Gewalt. Dazu zählen unter anderen stoßen, treten, schlagen, Liebesentzug, Beschimpfungen oder Abwertungen. Ich möchte an dieser Stelle nicht näher auf die Gewalt bei Sanktionen eingehen, da sich der Unterpunkt 3.3.4 „Die Strafe und die Gewalt“ speziell diesem Thema widmet. Ich habe die Gewalt dennoch bereits hier kurz erwähnen wollen und müssen, weil es eben von rechtlicher Seite ein Thema ist, und dadurch die Strategien der Eltern ihre Kinder zu erziehen stark regelt und einschränkt.

In weiterer Folge werde ich zwei Werke in aller Kürze zu diesem Thema präsentieren. In aller Kürze deshalb, weil das Thema Recht in dem Zusammenhang meiner Arbeit nur beiläufig relevant ist und eher einen Exkurs darstellt als einen Schwerpunkt.

Die beiden Werke sind zu einem von Heinrich Popitz: Über die Präventivwirkung des Nichtwissens in: Recht und Staat, und zum anderen dem Werk von Viktor Achter: Die Geburt der Strafe.

Dem sozialen Sinn der Strafe⁷ schreibt Popitz eine schützende, erhaltende und bindende Kraft zu (Popitz, 1968: S.3).

In seiner Abhandlung über die Präventivwirkung des Nichtwissens wirft er die Frage auf, ob eventuell die Grenzen der Kapazität der Strafe zu seiner Zeit übersehen wurden. Bei seinen Überlegungen stützt er sich auf eine Glosse „On Being Found out“ von William Makepeace Thackeray, der über die Unsinnigkeit des Aufdeckens jeden Unrechts schreibt. Er misst dem Nicht-Entdecken einer Untat stattdessen sogar einen positiven Aspekt bei. Wie Popitz resümiert, zielt die Satire *„auf die höchst unangenehme Vorstellung einer Gesellschaft, in der die Menschen wechselseitig alles voneinander herausfinden.“* ab (ebd.: S.5) Eine unangenehme Vorstellung und eine unmögliche Gesellschaft. Popitz lässt sich auf den satirischen Gedanken ein und treibt ihn zur Spitze, in dem er sagt, dass Thackeray bei seinen Überlegungen einige grundsätzliche Verknüpfungen der Vergesellschaftung auslässt. Den drei Punkten, die die Gesellschaft von Thackeray so unmöglich macht und denen sich Popitz in weiterer Folge widmet, sei hier die Aufmerksamkeit geschenkt. Der Vollständigkeit halber möchte ich vorab noch anmerken, dass sich Popitz hier auf negative Sanktionen durch das Recht stützt und nicht auf mögliche Beziehungsstrukturen zwischen Elternteil und Kind.

Zunächst kritisiert Popitz die Unmöglichkeit der Durchsetzbarkeit totaler Verhaltensformation (ebd.: S.6). Eine Gesellschaft ohne Geheimnisse sei daher unmöglich, weil das Wissen von einander zwar eine Voraussetzung für die Vergesellschaftung darstellt, dies aber nur in begrenzter Form machbar ist. Teilweise wissen wir voneinander, was wir tun, niemals aber vollständig. Um die Begrenztheit unseres Wissens aufzuzeigen, könnte man sich Fragen stellen, wie viel wir über jene Menschen, mit denen wir im Alltag zu tun haben wissen. Letztlich sind es doch nur Charakter-Bilder, an welchen wir uns orientieren: *„...sie kompensieren und verdecken die Informationslücken“* (ebd.: S.7).

Je nach Nähe und Distanz haben wir ein unterschiedliches Wissen über andere Menschen, wobei

„Grad, Umfang, Art und Quelle der Verhaltensinformation [...] unter anderem abhängig vom Gehalt der sozialen Beziehungen, der Größe der sozialen Einheit, der Häufigkeit der üblichen Interaktionen, der Organisationsform, insbesondere auch der

⁷ „Die Strafe – die negative Sanktion auf abweichendes Verhalten – ist ein Lieblingskind der Soziologie geworden“ (Popitz, 1968: S.4). Nachdem ich diesen Satz gelesen habe, war ich selbstverständlich etwas überrascht über die Aktualität meines Themas. Schließlich widme ich mich dem Lieblingskind der Soziologie als dieses bereits mehr als 40Jahre (!!) alt ist, also schon mehr erwachsen ist als noch Kind.

hierarchischen Struktur [sind]. Die Verhaltensinformation hängt also eng mit anderen Kennzeichen der sozialen Struktur zusammen“
(Popitz, 1968: S. 7).

Das soziale Zusammenleben fordert eine gewisse – wohl variable – Undurchsichtigkeit ein, um funktionieren zu können. Popitz erwähnt subjektive und objektive Sperrungen, die auftreten, wenn die Verhaltenstransparenz zu sehr ausgeweitet wird.

Eine vollständige Verhaltenstransparenz würde auch jegliche Abwesenheit von richtigem Verhalten aufdecken und für alle einsehbar machen. Hier setzt Popitz mit dem zweiten Punkt an, nämlich der Unmöglichkeit, *„dass ein soziales Normensystem diese lückenlose Information über abweichendes Verhalten aushalten könnte“* (ebd.: S.9).

Würde eine Gesellschaft jede Verhaltensabweichung aufdecken, würde sie gleichzeitig die Geltung der eigenen Normen zerstören. So sind zwar Normbrüche nicht vermeidbar, aber es ist vermeidbar, dass diese bekannt werden. Hierfür führt er Beispiele aus dem Strafrecht an. Da Normen starr sind, muss das Strafrecht diese Starrheit gewissermaßen übernehmen, es aber gleichzeitig auch entlasten (ebd.: S.12). Es ist ein Abwägen zwischen dem Abweichen, das noch in Ordnung ist und jenem Abweichen, das nicht mehr in Ordnung ist. Die Frage, worüber hinweggesehen werden kann und worüber nicht. Selbst ein Erzieher, führt Popitz an, kann oder will nicht alle Fehler eines Kindes gleichzeitig korrigieren. Daher muss er wohl oder übel, über einige hinwegsehen (ebd.: S.13).

Die dritte Unmöglichkeit aus Thackerays Glosse ist jene, dass nicht nur jede Verhaltensabweichung entdeckt wird, sondern der Abweichende auch bestraft wird. Allerdings wäre kein Sanktionssystem der Belastung einer totalen Entlarvungsatmosphäre gewachsen. *„Die Sanktion kann ihre Schutzfunktion nur erfüllen, wenn sie quantitativ auf einen bestimmten Spielraum beschränkt bleibt“* (ebd.: S.15). Werden Normbrüche nicht entlarvt, wird die Sanktionskomponente dadurch entlastet. Würde im Gegensatz dazu jeder Normbruch sanktioniert werden, könnte dies zu einer *„Sanktionsmüdigkeit“* führen (ebd.: S.16). *„Wenn auch der Nachbar zur Rechten und zur Linken bestraft wird, verliert die Strafe ihr moralisches Gewicht. Etwas, das beinahe jedem reihum passiert, gilt nicht mehr als diskriminierend. Auch die Strafe kann sich verbrauchen.“* (ebd.: S. 17). Der Ausnahmecharakter der Abweichung würde verschwinden.

Popitz schlussfolgert, dass die Sanktion ein „Minderheitsphänomen“ bleiben muss, soll sie ihre Funktion rechtmäßig erfüllen können und dürfen und bestätigt damit Thackerays Satire, nämlich dass *„[d]ie Strafe [...] ihre soziale Wirksamkeit nur bewahren [kann], solange die Mehrheit nicht „bekommt, was sie verdient.“*“ (ebd.: S.20).

Achter geht in seiner Abhandlung der Entstehung der Strafe und der Entwicklung des Strafrechts nach (Achter, 1951: Die Geburt der Strafe). Den zahlreichen Ausführungen werde ich in meiner Arbeit keinen Platz widmen, allerdings gibt es einen Gedanken, der mir im Zusammenhang mit meinen Erörterungen durchaus erwähnenswert scheint. Achter verweist darauf, dass aus heutiger Sicht beinahe selbstverständlich das Recht und die Strafe untrennbar miteinander verwoben sind. Ohne Strafe kein Recht. Doch dem war nicht immer so. Beispielsweise gab es bis etwa ins Hochmittelalter in Westeuropa keine Strafe, zumindest nicht so wie sie heute bekannt ist (Achter, 1951: S.10). So zeigt er auf, dass das Recht früher etwas anderes war als heute, ebenso wie der Begriff des Rechts. In der Frühzeit des germanischen Rechts etwa spielte der Täter, das Individuum keine Rolle, daher gab es auch keinen subjektiven Tatbestand. Die Motive des Täters sind irrelevant, wichtig war lediglich ob ein bestimmter Erfolg eingetreten ist. Die Missetat führt zur Entordnung und diese musste wieder beseitigt werden. Seine Schlussfolgerung: *„Das ist der Sinn der Unrechtsfolge, die man füglich noch nicht Strafe nennen darf“* (ebd.: S.14)

Im späteren Mittelalter kam es zu einer Veränderung. So war etwa der Begriff der Strafe bekannt, da bereits der subjektive Wille einer Tat beurteilt wurde. Das Augenmerk wurde von der Tat, der Störung auf den Täter, den Störer gerichtet (ebd.: S.14). Es stand nicht die Wiederherstellung der Ordnung im Mittelpunkt, sondern die sittliche Beurteilung des Täters. Um mit abweichendem oder zu strafenden Verhalten umzugehen, fand um 1100 die Pön ihren Zuspruch. Missetaten wurden nach alten Volksrechten behandelt (ebd.: S.36). Es wurde eine sogenannte Pönformel eingeführt, welche in beurkundeten Vereinbarungen immer wieder als fixer Bestandteil auftrat. Diese lautete beispielsweise: *„dass jedermann – quicumque – der trotz der erklärten securitas etwas gegen die beurkundete Einigung unternimmt, den Zorn Gottes ernten, mit dem Verräter Judas das ewige Feuer teilen und am Tage des Gerichtes nicht erlöst werden sollte“* (ebd.: S.38).

Hierin ging es zwar um die Aufhebung bestimmter Vereinbarungen und der damit verbundenen Verurteilungen, doch gleichzeitig hebt diese Pön die Starrheit und

Festigkeit hervor, die sie besaß. Der Täter wurde sittlich verurteilt, er war ein Sünder. Die in der Pön angedrohten Übel waren sittliche Verurteilungen, welches sich als wesentlicher Bestandteil der damaligen geistlichen Strafe entpuppte (ebd.: S.41). Die sittliche Be- und Verurteilung war zu der damaligen Zeit nichts außergewöhnliches, da das gesamte Leben von religiösem Denken bestimmt war. Das Recht war untrennbar mit Religion verbunden.

Erst durch die rationale Auseinandersetzung mit dem Recht, konnte dieses als eine Sonderdisziplin angesehen und aus dem religiösem Denken herausgenommen werden (ebd.: S.20).

Nach geltendem Recht ist Strafe das Übel, „*das der Strafrichter gegen den Verbrecher wegen des Verbrechens verhängt, um das gesellschaftliche Unwerturteil über Tat und Täter zum Ausdruck zu bringen. In der Strafe liegt daher eine augenfällige Missbilligung der Tat und des Täters.*“ (ebd.: S.19).⁸

3.3.3 Die Strafe in der Psychologie

In diesem Abschnitt beziehe ich mich vor allem auf die Ausführungen von Kurt Guss, (1979): Lohn und Strafe: Ansätze und Ergebnisse psychologischer Forschung.

Guss zeigt den Unterschied zwischen positiver und negativer Verstärkung und Bestrafung auf. Die positive Verstärkung „*ist ein Vorgang [...], bei dem ein Ereignis, ein Objekt, eine Person usw. (positiver Verstärker) einer Verhaltensweise folgt und die künftige Wahrscheinlichkeit des Auftretens eben dieser Verhaltensweise erhöht.*“ (Guss, 1979: S.12). Zum Tragen kommt positive Verstärkung im Falle von Eltern, die ihr Kind entweder aufgrund einer guten Tat des Kindes loben, oder es mit Süßigkeiten oder Geld beschenken. Also dem Kind auf diese Weise zeigen, dass das Verhalten, das es an den Tag gelegt hat, nicht nur eines war, das als gut befunden wurde, sondern das auch möglichst beibehalten werden soll.

Die negative Verstärkung ist nicht etwa gleichzusetzen mit der Bestrafung. Vielmehr sind negative Verstärker, „*Bedingungen und Ereignisse, welche ebenso wie Belohnungen die Häufigkeit von Verhaltensweisen erhöhen.*“ (ebd.: S.14). Auf den ersten Blick wirkt dies möglicherweise widersprüchlich, doch die negative Verstärkung kommt zumeist dann zum Tragen, wenn bereits aversive Reize vorhanden sind, und diese durch

⁸ Auch heute ist erfüllt die Strafe zwei wesentliche Funktionen: zum einen ist sie ein Übel, die Strafe. Zum Anderen der Tadel: „*Die Strafe enthält ein Unwerturteil über den Täter wegen seiner Tat und damit auch eine negative Bewertung seines Verhaltens, der Straftat*“ (Fuchs, 2008: S.3).

eine Handlung, die in weiterer Folge auch verstärkt werden soll, verschwinden. Also beispielsweise der grantige Vater, der wieder fröhlich wird, weil die Tochter eine gute Schulnote nach Hause bringt. Das Kind lernt, dass es mit guten Noten die Verärgerung des Vaters mildern kann.

Im Vergleich zur positiven und negativen Verstärkung ist die Bestrafung die *„Darbietung eines (abschreckenden) aversiven Reizes [...], der die Häufigkeit eines bestimmten Verhaltens verringert.“* (ebd.: S.17). Unerwünschte Verhaltensweisen sollen unterdrückt und ausgemerzt werden. Dies wird durch Methoden oder Objekte herbeigeführt, denen man ausweichen möchte. Es wird hier eine Unterscheidung von primären und sekundären aversiven Reizen getroffen. Physischer Schmerz, wie ein Schlag stellt sich als ein primärer aversiver Reiz dar. Der sekundäre Reiz ergibt sich in Verbindung mit dem primären Reiz. Wenn der Erwachsene die Hand hebt, und das Kind bereits weiß, was daraus folgt, stellt die erhobene Hand den sekundären Reiz dar, den das Kind ebenfalls vermeiden möchte (ebd.: S.18).

Zusätzlich führt Guss Hinweisreize, auch diskriminative Reize genannt an. Sie *„stellen gewissermaßen eine Belohnung in Aussicht oder drohen eine Strafe an. [...] Es zählen zu ihnen die Aufforderung von Lehrern und Erziehern, eine bestimmte Tätigkeit auszuüben, die dann verstärkt werden kann“* (ebd.: S.19). Zum Beispiel wird eine Handlung durch eine zustimmende Geste oder durch zustimmende Mimik unterstützt und damit verstärkt.

In der Psychologie gibt es unterschiedliche Ansätze, an das Thema Strafe und Belohnung heranzugehen. Zwei Wissenschaftler, die Guss in seinem Werk anführt, möchte ich hier erwähnen. Zum Einen ist das Kurt Lewin, der auf die psychologische Situation bei Lohn und Strafe eingeht und zum Anderen Sigmund Freud, der den psychoanalytischen Ansatz geprägt hat.

Lewin beschreibt die Situation des Individuums so, dass es sich in einem Feld von anziehenden und abstoßenden Kräften befindet, die sein Verhalten steuern, wobei er sechs unterschiedliche pädagogische Grundpositionen erwähnt: die Situation bei Interesse an der Sache, das Gebot mit Strafandrohung, das Gebot mit Aussicht auf Belohnung, das Verbot mit Strafandrohung, das Verbot mit Aussicht auf Belohnung und letztlich Lohn, Strafe und eine echte Wandlung des Interesses. Auf diese sechs Grundpositionen werde ich nun näher eingehen. Die Situation bei Interesse an der Sache *„zeichnet sich durch den positiven Aufforderungscharakter der fraglichen Tätigkeit aus.“* (ebd.: S42). Das Kind widmet sich in dieser Situation mit seiner gesamten Konzentration dem Spiel mit der Puppe, selbst bei Ablenkung bleibt das Kind auf die Puppe konzentriert (ebd.: S.42). Wenn das Kind eine gewisse Aufgabe

mit negativem Aufforderungscharakter nicht erfüllen möchte, das heißt eine abstoßende Kraft auf das Kind wirkt, muss eine dem entgegen gerichtete Kraft, die stärker als die Abneigung des Kindes ist, die Aufgabe auszuführen wirken, damit das Kind schließlich tut was es tun soll. Lewin spricht dann von einem Gebot mit Strafandrohung (ebd.: S.43). „Wenn du jetzt nicht dein Zimmer aufräumst, dann ...“, könnte solch ein Satz lauten. Da das Kind durch die Strafandrohung unter Spannung steht, möchte es dieser Situation ausweichen, und die Aufgabe umgehen. Daher sei es besonders wichtig, das Kind in dieser Situation im Auge zu behalten. Das Gebot mit Aussicht auf Belohnung hat dieselbe Ausgangssituation wie das Gebot mit Strafandrohung. Das Kind soll eine Aufgabe mit negativem Aufforderungscharakter erfüllen. Lediglich der Anreiz zur Ausführung der Aufgabe ist ein anderer, nämlich eine Belohnung. „Wenn du jetzt dein Zimmer aufräumst, bekommst du nachher eine Schokolade“. Der Reiz für die Belohnung muss größer sein, als die Abneigung gegen die Aufgabenstellung. Dennoch ist auch hier Vorsicht geboten, damit das Kind nicht die Anordnung übergeht, um direkt die Belohnung einzuheimsen. Gleichermaßen wird unterschieden zwischen dem Verbot mit Strafandrohung und jenem mit der Aussicht auf Belohnung. Im Vergleich zu dem zuvor erwähnten Gebot, soll bei dem Verbot eine gewisse angestrebte Handlung des Kindes ausbleiben, die entweder mit Strafe oder mit Belohnung beglichen wird. *„In diesem Fall hat das Kind im Gegensatz zum Gebot mit Strafandrohung ein größeres Maß an Bewegungsfreiheit, die Situation hat Zwangscharakter“* (ebd.: S.43). Das Kind soll nicht etwas Bestimmtes tun, sondern es soll eine Handlung von vielen nicht tun. Es soll nicht mit dem Ball in der Wohnung spielen, alles andere darf es tun. Ist mit dem Einhalten des Verbotes eine Belohnung verbunden, muss das Kind nicht zwischen zwei Varianten wählen, die es nicht mag, sondern zwischen zwei Varianten, die es mag. Beispielsweise mit dem Ball in der Wohnung spielen und Schokolade essen. Als letzte Grundposition wird die echte Wandlung des Interesses angesprochen, welche durch Vorbildwirkung oder durch Vermittlung von Erfolgserlebnissen zum Ausdruck kommt. Die Wandlung des Interesses kann ebenfalls dazu führen, dass bestimmte Handlungen entweder unterlassen oder aber ausgeführt werden. Guss resümiert bezüglich dieses Ansatzes, die sichtbare konflikträchtige Situation nicht nur bei der Strafe, sondern auch bei der Belohnung. Beide sind in gewissen Konstellationen in derselben Weise für das Kind bitterlich.

Nach Freud ist die Aufgabe der Erziehung in erster Linie, den Menschen an die bestehende Ordnung anzupassen. Belohnung und Bestrafung drücken sich als Liebesgewährung beziehungsweise als Liebesversagung aus (ebd.: S.48). Das Kind ist zunächst vom „ES“ beherrscht und muss diszipliniert werden, um so die Ansprüche der Realität zu übernehmen. Mit Hilfe von Geboten und Verboten macht das Kind Erfahrungen und lernt, was sich in seinem Sinne rentiert und was nicht rentabel ist. Die Entscheidungen werden nach dem Lustprinzip getroffen. Aufgrund dieser Erfahrungen, die sich im „ICH“ festsetzen, wird der größte Lustgewinn angestrebt. Das „ÜBER-ICH“, die dritte psychische Instanz stellt die Wertvorstellungen und Normen einer Gesellschaft dar. Eine Identifikation mit den Vertretern dieser Gesellschaft, also etwa den Eltern erleichtert die Übernahme der an das Kind gestellten Anforderungen. *„Belohnungen und Bestrafungen, Liebesgewährung und Liebesentzug, haben bei Freud also nicht in erster Linie die Aufgabe, Verhalten auszulösen, zu prägen oder zu korrigieren, sondern den psychischen Apparat, das Es-Ich-Überich-System aufzubauen“* (Guss, S.48).

3.3.4 Die Strafe und die Gewalt

Wie schon an anderer Stelle erwähnt kommt der Begriff der Strafe nicht gänzlich ohne den Gewaltbegriff aus. Selbstverständlich steht dies immer auch im engen Zusammenhang mit der Definition von Gewalt. Eine solche Definition von Gewalt aus der feministischen Theorie kann dies gut veranschaulichen. Demnach ist Gewalt *„jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird.“* (Hagemann-White, 1992: S.23). Hagemann-White hebt bei dieser Definition vor allem auch die Geschlechtlichkeit des Täters/ der Täterin beziehungsweise des Opfers sowie die strukturellen Rahmenbedingungen die gewalttätiges Handeln fördern können, hervor. So sind Eltern ihren Kindern gegenüber in der mächtigeren Position und sie haben – wenn auch mit gewissen Einschränkungen – das Recht für ihre Kinder abzuwägen, was gut für sie ist und was nicht. Die Gesellschaft sieht vor, dass Eltern ihre Kinder erziehen und nicht umgekehrt. Demnach sind Kinder von ihren Eltern abhängig und übernehmen die erlernten Verhaltensweisen und das Wissen darüber. So erkennen Kinder oft nicht, dass es auch andere Erziehungsmöglichkeiten als die von den Eltern angewandten gibt (Hagemann-

White, 2002: S.460). Erst im Laufe der Zeit werden die Kinder ihr Wissen über Erziehung modifizieren können.

Doch ich möchte vielmehr den Ausdruck „Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität einer Person“ betonen. Während die Verletzung der körperlichen Integrität in seiner Bedeutung noch leichter zu erfassen ist, ist die Verletzung der seelischen Integrität schwieriger festzulegen. Diese Verletzungsart liegt immer im Ermessen der jeweiligen Person. Ein blauer Fleck auf dem Körper eines Kindes war sichtlich eine Verletzung der körperlichen Integrität. Aber ein „blauer Fleck“ an der Seele des Kindes ist kaum festzumachen. Die nächste Frage, die sich stellt ist die nach der Ursache eines blauen Fleckes an einer Kinderseele. Die Ursache kann wohl für das eine Kind schon ein strenger Tadel von Seiten der Mutter sein, für ein anderes Kind erst die Drohung, dass die Mama es nicht mehr lieb hat. Die jeweilige Auswirkung auf die Kinderseele ist also auch von der jeweiligen psychischen und seelischen Beschaffenheit des Kindes abhängig, nicht lediglich von dem, was von Außen auf das Kind einwirkt. Selbstverständlich ist Anschreien oder Drohen niemals „gut“, in dem eigentlichen Sinne, aber ich denke, es ist durchaus realistisch anzunehmen, dass es kaum Eltern gibt, die niemals von diesen „schlechten“ Verhaltensweisen Gebrauch machen.

Ich werde nicht der Versuchung nachgeben und mich in der moralischen Beurteilung über Erziehungsmethoden verlieren. Lediglich darauf aufmerksam machen, dass eine Strafe, eine negative Sanktion nach heutiger Definition von Gewalt eng mit Gewalt verbunden ist, ist eines meiner Anliegen. Und dass es mitunter Schwierigkeiten bereiten mag, ab wann etwas Gewalt ist – vor allem im seelischen Bereich. Dieses Problem der Definition ist keineswegs ein Unbekanntes in der Soziologie und steht eng mit der jeweiligen Legitimität von Gewalt in Verbindung.

Die nun folgenden Ausführungen respektive Berichte sind eng bezogen auf das Thema Gewalt in der Familie und damit verbunden Erziehungsmethoden von Eltern.

Das Thema Gewalt in der Familie steht in der Untersuchung von Lamnek und Ottermann im Fokus Lamnek/Ottermann, 2004: Tatort Familie). Der Ort des Geschehens von häuslicher Gewalt ist die Familie beziehungsweise familienähnliche Zusammenschlüsse. Darin auftretende gewaltförmige Handlungsweisen werden untersucht, wobei die jeweilige gesellschaftliche

Verortung der Handelnden und die Bedeutung ihrer Handlungen beachtet werden (ebd.: S.17). Die Untersuchung beinhaltet zum Teil bereits Ergebnisse vorhandener Studien beziehungsweise bereits erhobene Daten und zum Teil von den Autoren selbst erhobene Daten aus dem Jahre 2002, bei der Familienhaushalte mit Kindern im Alter von 14 bis 18 Jahren in Bayern zu dem Thema „Intrafamiliale Konflikte in der Gegenwartsgesellschaft“ befragt wurden.

Als Gewalt wird die Androhung von physischer wie auch von psychischer Ausübung oder Androhung von Zwang und entsprechenden Verletzungen oder Schäden verstanden. Diese Definition schließt damit auch bestimmte Erziehungs-, Kontroll- und Sozialisationsmaßnahmen ein, die unter anderem die soziale Ordnung erhalten. Zusätzlich relativiert diese Definition die negative Sichtweise von Gewalt. Als Beispiel führen Lamnek und Ottermann etwa die Situation an, in der ein Kind in die Steckdose greifen möchte. Von dieser Handlung muss das Kind von den Eltern mitunter mit Gewalt abgehalten werden (Lamnek/Ottermann, 2004: S.18) Diese Zwangsmaßnahmen werden in der westlichen Kultur auch von Dritten im Sinne des Kindes beurteilt und als legitim betrachtet. Denn es ist im Sinne des Kindes, es von unvernünftigen Handlungen entschieden abzuhalten. *„Entscheidend für die Reaktion auf Gewalt ist, ob diese als legitime negative Sanktion oder als illegitime soziale Aggression interpretiert wird.“* (ebd.: S.19). Es ist daher nicht möglich, allgemein eine bestimmte „gewalttätige“ Handlung als illegitim respektive legitim zu bezeichnen, da die jeweilige Interpretation von sozialbiographischen, soziokulturellen und –historischen Faktoren abhängig ist, *„also eine Frage standortgebundener Perspektiven“* ist (ebd.: S.19).

Theoretisch wird zunächst auf verschiedene Definitionen von Gewalt Bezug genommen, um die Schwierigkeit einer Einheitlichkeit aufzuzeigen, wie die Popitzsche – die Gewalt als absichtliche Körperverletzung erklärt (Popitz, 1992) – die jedoch letztlich als zu eng definiert betrachtet wird und für die jeweilige konkrete Situation für sich interpretiert werden muss. An dem bereits erwähnten Beispiel mit dem Elternteil, der sein Kind versucht von dem Griff in die Steckdose abzuhalten wird die Begrenztheit der Definition deutlich. Auch die Definition von Hagemann-White, die ich kurz zuvor erwähnt habe, die jeden Angriff auf die körperliche und seelische Integrität eines Menschen unter Ausnutzung einer gesellschaftlich vorgeprägten relativen Machtposition meint, wird angeführt. Bedeutsam ist jedenfalls, der jeweilige soziokulturelle Kontext, um den Gewaltbegriff erfassen zu können (Lamnek/Ottermann, 2004: S.12f). Die in der Untersuchung angewandte

Definition von Gewalt als soziales Handeln integriert die Motive der Handelnden, deren soziale Situation und die jeweils gültigen Normvorstellungen einer Kultur.

Der Bericht erläutert, dass Gewaltformen, die heutzutage abgelehnt und als schädlich angesehen werden, zu anderen Zeiten allgemein akzeptiert, ja geradezu normativ erwartet wurden. Unter 3.2. Sanktionieren als Soziales Handeln habe ich bereits erwähnt, dass anhand der von Weber definierten vier Motive für Handlungen – traditionales, wertrationales, zweckrationales und affektuelles Handeln – Lamnek et. Ottermann aufzeigen, dass etwa körperliche Züchtigung bis ins 20. Jahrhundert als eine unzweifelhafte Maßnahme der Erziehung galt, was den traditionellen Bereich umfasst. Die juristische Legitimität und die Züchtigung als Selbstzweck auf Ungehorsam deutet auf wertrationales Handeln hin, der Wunsch nach Gehorsam auf zweckrationales Handeln. Gewaltvolles Handeln aus Wut oder Verzweiflung lässt sich als affektuelles Handeln erklären (ebd.: S.20)

Ergebnisse von Untersuchungen über Gewaltanwendungen seitens der Eltern an ihren Kindern werden nun vorgestellt. Sozialwissenschaftliche Analysen aus dem deutschen Sprachraum belegen, dass bis in die 1990er Jahre bis zu zwei Drittel der Eltern ihre Kinder körperlich züchtigen. Vor allem die Ohrfeige, die noch niemandem geschadet habe nimmt hier die Vorrangstellung ein. Zu der Frage nach der Zustimmung zu „Ab und zu eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet“ haben Lamnek und Ottermann folgende Ergebnisse erhalten. Knapp über 50% der Befragten lehnten diese Aussage ab, während etwa 28% teilweise und 18% der Befragten der Aussage zustimmten (Lamnek/Ottermann, 2004: S.101). Da beinahe die Hälfte der Befragten die Ohrfeige als legitimes Erziehungsmittel annimmt, schlussfolgern Lamnek/Ottermann in Übereinstimmung mit anderen deutschsprachigen Studien, dass mildere Formen der Gewalt als „normale“ Gewaltanwendung gegen Kinder akzeptiert werden.⁹ Betrachtet man die Häufigkeit der Gewaltformen gegen Kinder zeigt sich, dass in nur 3% schwere Formen der Gewalt angewendet wurden, also Tritte und Schläge mit Gegenständen. In den anderen 97% wurden entweder nur leichtes Schubsen, Ohrfeigen oder beide Handlungen kombiniert gebraucht (ebd: S.102).

⁹ Veränderung im Verhalten geschieht vor allem durch öffentliche Sensibilisierung, Modifikationen in der Erziehungspraxis, Ausbau der sozialen Hilfsangebote und eingeleiteter Interventionsprogramme. (S.101)

Offensichtlich gibt es eine Grenze bei der Gewaltanwendung, die nicht überschritten werden darf, damit körperliche Züchtigung nach wie vor als Erziehungsmittel akzeptiert wird. Müssen, sollen oder dürfen Eltern mit Gewalt erziehen? Die Antwort auf diese Frage ist eng verbunden mit den kulturellen und sozialen Auffassungen zu deren Legitimität (ebd.: S.104).

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch das Ergebnis einer Studie von Luedtke (2003). In der Studie wurde der Frage nachgegangen, wie Eltern die angewandten Maßnahmen begründen und zwar unter den veränderten Rahmenbedingungen, dass Gewalt als illegitim angesehen wird (Luedtke, 2003: S.167). Aus fünf Streit- und Konfliktthemen wurden drei von den Befragten besonders oft genannt: das zu lange Sitzen vor dem Fernseher/ PC, schlechte Leistungen in der Schule bzw. Ausbildung und das Fortgehen. Diese drei Themen bildeten die häufigste Grundlage für Streitigkeiten zwischen Eltern und Kindern. Das Fehlverhalten der Kinder sanktionieren die Eltern am Häufigsten mit Fernseh- oder Computerverbot und Fortgehverbot. Diese Verbote werden zum Teil sehr spezifisch eingesetzt, das heißt auf einen Streit über das Fernsehverhalten folgt beispielsweise Fernsehverbot. Andererseits wird diese Sanktion auch bei Streitigkeiten, bei denen es nicht um das Thema Fernsehen oder Computer geht eingesetzt. Ähnlich verhält es sich bei dem Fortgehverbot, das bei Jugendlichen teilweise als universelles Sanktionsmittel eingesetzt wird (ebd.: S: 170f).

Betrachtet man nun die Rechtfertigungsgründe, warum Eltern in der Erziehung zur Gewalt gegriffen haben, wird die Provokation durch das Kind am Häufigsten genannt. Ungehorsam der Kinder und die Hilflosigkeit von Eltern sind weitere Erklärungsgründe. Auf Kurzsichtigkeiten der Kinder oder schlechte Noten wird seitens der Eltern selten mit Gewalt reagiert. Männer und Frauen weisen in der Begründung, warum sie Körperstrafen gewählt haben wenige Unterschiede auf. Lediglich im Bezug auf die Hilflosigkeit zeigen sich Unterschiede. Hilflosigkeit wurde öfter von den Müttern als den Vätern angegeben. Ein Ergebnis der Untersuchung ist, dass sich Eltern umso leichter provoziert fühlen, umso höher sie gebildet sind. Eine mögliche Erklärung hierfür kann gemäß Luedtke darin liegen, dass Eltern mit hoher Bildung Körperstrafen im Allgemeinen als unwirksam betrachten und wenn sie diese dennoch anwenden, sie keine rationale und normative Begründung für ihr Handeln haben (ebd.: S. 174).

„Nach Luedtke (2003) begründen die Eltern den Einsatz körperlicher Gewalt gegen ihre Kinder folgendermaßen: Die elterlichen Handlungsmotive sind am häufigsten

affektiv geprägt (Hilflosigkeit), bilden vorläufigen Endpunkt einer Steigerung der Auseinandersetzung (Provokation) oder dienen eher instrumentell dem Bemühen, elterliche Autorität zu dokumentieren (Disziplinierung)“ (Luedtke, 2003: S. 178).

Zusätzlich tritt bei den Sanktionshandlungen verbunden mit körperlicher Gewalt bei den Eltern eine gewisse „Nützlichkeitsethik“ auf. Wenn mit einer Ohrfeige der entsprechende Erfolg ein zu treten scheint, dann kommt es durchaus zum Einsatz obwohl die Eltern ein Gespräch mit ihren Kindern normalerweise bevorzugen würden. (Lamnek/Ottermann, 2004: S.107).

In dem Bericht über gewaltfreie Erziehung aus dem Jahr 2003, der eine Begleitforschung zum Gesetz beinhaltet, wird gezeigt, dass vor allem psychische und leichte körperliche Gewalt an Kindern im Großen und Ganzen zurückgeht (Bussmann: Gewaltfreie Erziehung, 2003).

Im Deutschen Gesetzbuch (BGB) § 1631 Abs. 2 Satz 1 ist zu lesen: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung“. Demnach ist jede Gewalt, körperliche und seelische Bestrafung seitens der Eltern an ihren Kindern unzulässig und kann strafrechtlich verfolgt werden. Das allgemeine Erziehungsrecht der Eltern schließt jegliche Gewaltanwendung aus.

Zu dem neuen Gesetz wurde eine Begleitforschung initiiert, in der 3.000 Eltern von Kindern unter 18 Jahren und 2.000 Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren interviewt wurden. Zusätzlich wurden MitarbeiterInnen von 1074 staatlichen und nichtstaatlichen Beratungs- und Hilfeeinrichtungen mittels einer schriftlichen Umfrage befragt.

Beinahe ein Drittel aller befragten Eltern gaben an, sehr selten erzieherische Sanktionen anzuwenden und so weit wie möglich auf körperliche Züchtigung zu verzichten. Über die Hälfte der Befragten sprachen sich für die konventionelle Erziehung aus, die sowohl Erziehung ohne Körperstrafe als auch mit Körperstrafe beinhaltet. Die Körperstrafe drückt sich allerdings nur in seiner leichten Form aus. Schwere körperliche Züchtigung wird weitgehend vermieden. In der dritten Gruppe werden seitens der Eltern auch schwere körperliche Maßnahmen, wie eine Tracht Prügel als Erziehungsmittel angewendet. Im Vergleich zu früheren Erhebungen erlebt die gewaltvolle Erziehung einen Rückgang: 1996 gaben etwa ein Drittel der Befragten an, ihren Kindern den Hintern zu versohlen, sechs Jahre später war es etwa noch ein Viertel der befragten Eltern, die dies taten.

Als interessantes Ergebnis wurde ebenfalls präsentiert, dass gewaltfreie Erziehung sowohl bei den Fachleuten als auch bei den Eltern das Ideal der Erziehung darstellt. Körperliche Züchtigung soll dabei in der Erziehung nur noch eine Ausnahme bilden. Diesbezüglich gibt es keinen Unterschied zwischen den Eltern, die eine gewaltfreie Erziehung bereits leben und solchen, in deren Erziehungsalltag körperliche und psychische Gewalt einen Anteil hat. Die Hälfte jener Befragten, die Gewalt in der Erziehung anwendet, geht auch davon aus, dass sie dazu berechtigt sei. Die andere Hälfte hebt den Vorteil einer Ohrfeige als schnelle erzieherische Maßnahme hervor. Alle drei befragten Gruppen, sowohl Eltern als auch Kinder und Fachleute verschiedener Beratungseinrichtungen sehen als primären Lösungsweg, bei Konflikten ein Gespräch mit den Kindern zu wählen. Von körperlichen Strafen sei abzusehen.

In Übereinstimmung mit den zuvor erwähnten Ergebnissen von Luedtke, werden körperliche Strafen nicht bevorzugt als Erziehungsmaßnahme eingesetzt, sondern mit Überforderung, Stress und Hilflosigkeit im Familienalltag erklärt. (Busmann: gewaltfreie Erziehung, 2003: S.13)

3.3.5 Zwischen-Resümee

Die Betrachtung der Literatur zu dem Gegenstand – negative Sanktion – hilft, das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten.

Es hebt die Interdisziplinarität des Themas hervor. Wenn auch der Schwerpunkt auf der soziologischen Sichtweise liegt, sind die anderen Betrachtungsweisen bei der Untersuchung keinesfalls zu ignorieren.

Der geschichtliche Aspekt etwa betont die Entwicklung des Phänomens Strafe und den damit in Verbindung gültigen Normen. Etwas das für uns im Hier und Heute so selbstverständlich erscheint, verhielt sich doch vor Jahren noch ganz anders. Wurden Kinder im Mittelalter quasi nicht einmal wahrgenommen, werden sie heute durch den Staat und durch das Recht geschützt. Das Beispiel von Prügelstrafen hebt den Unterschied der normativen Bedeutung hervor. Prügelstrafen, die als Sanktion nicht nur legitim sondern auch legal waren, würde gegenwärtig sogar strafrechtlich verfolgt werden. Im Mittelalter war körperliche Züchtigung sogar Teil der elterlichen Pflicht. Es ist also offensichtlich, dass die Handlung per se nicht illegitim ist, sondern die normative Bewertung, die Ansicht über Kindererziehung sich verändert hat, sodass Handlungen letztlich als illegitim bewertet werden. Galt

vor fünfzig Jahren die Ohrfeige noch als gesund, und daher als wünschenswertes Erziehungsmittel, wird sie in der Gegenwart von den meisten Eltern abgelehnt und bereits als Ausdruck von Gewalt angesehen.

Sanfte Erziehungsmethoden werden sowohl von den Erziehenden als auch von den Fachleuten bevorzugt. Der Weg in der Erziehung führt von der körperlichen Bestrafung hin zu Gesprächen. Die Eltern beziehen ihre Kinder in Familienentscheidungen ein und Kinder erhalten einen aktiven Platz in der Familie. Die psychologischen Aspekte zeigen die Vielfalt von Beurteilungsmöglichkeiten. Die erhobene Hand kann etwa als sekundärer aversiver Reiz gedeutet werden. Soziologisch betrachtet stellt die erhobene Hand eine Geste dar, ein Symbol welches für eine Reihe von Handlungsoptionen bezogen auf Sanktionen steht. Ob nun als Reiz oder als Symbol gedeutet, weiß das Kind, wenn es bereits mehrmals diese Erfahrung gemacht hat, dass die erhobene Hand für eine Warnung steht und sich auf das Verhalten des Kindes bezieht. Soll der Reiz abgewehrt werden und das Symbol vergehen, muss sich das Kind anders verhalten.

Auch die Sanktion in Verbindung mit der Gewalt ist scheinbar unlösbar miteinander verknüpft. Wenn ich bei meiner Arbeit auch nicht primär auf Gewalt eingehe, werde ich dennoch das Thema Gewalt berücksichtigen. Und zwar insofern, als dass immer zu bedenken ist wie Gewalt jeweils definiert wird. Denn selbst wenn ich mich hauptsächlich mit leichten negativen Sanktionen beschäftige, kann eine Ohrfeige, Liebesentzug durch den Erziehungsberechtigten oder abwertende Bewertungen durch die Eltern – alles Angelegenheiten, die in der Definition von Gewalt inbegriffen sind – bei meinen Untersuchungen auftauchen. Es sind daher speziell die Einschätzungen der befragten Personen zu diesem Thema einzubeziehen.

Interessant ist ebenfalls das Bewusstsein der Eltern, dass sie sich bewusst von der Gewalt in der Erziehung lossprechen und stattdessen Gespräche als Sanktionsmaßnahmen mit den Kindern ansteuern. Jedoch haben die Ergebnisse der Untersuchung auch die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis hervorgehoben.

4. Fragestellung

Wenn Eltern ihre Kinder erziehen, halten sie sich an bestimmte gesellschaftliche Vorgaben, die in den seltensten Fällen so individuell sind, wie sie zunächst erscheinen mögen – darauf bin ich in an anderer Stelle bereits eingegangen. Die Erziehung von Kindern hat zum Ziel, Kinder zu vollständigen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen, also zu Menschen, die wenn sie selbst einmal erwachsen sind die erlernten Normen einhalten und sie ihren Kindern weiter vermitteln. Um dies zu erreichen, müssen den Kindern die in einer Gesellschaft üblichen Normen und Werte vertraut gemacht werden. Diese Werte- und Normenvermittlung geschieht anfänglich in den ersten Jahren der Kindererziehung. Im Laufe des Lebens werden die erlernten Normen verändert oder an andere, an neue Normen angepasst. Die gesellschaftlichen Vorgaben, oder allgemein gültigen Normen verändern sich mit der Zeit und haben sich – wie die Geschichte immer wieder zeigt - bereits verändert. Auch auf dieses Thema bin ich bereits eingegangen.

Erziehen bedeutet also, dem jungen Menschen, der noch kein Wissen über die Welt, in die er hineingeboren wurde, besitzt, eben dieses Wissen über die Welt – welches eben Kenntnisse über Normen und Werte miteinschließt – zu vermitteln. Erreicht wird das nicht ausschließlich durch bloßes Weitergeben in Form von Erzählungen. Vielmehr macht das Kind eigene Erfahrungen. Erfahrungen mit der Außenwelt, der objektiven Welt, die in erster Instanz durch die Familie repräsentiert wird. Erfahrungen mit der objektiven Welt bestätigen bereits gewonnene Ansichten über die Welt und dem Wissen darüber und verfestigen diese. Doch Erlebnisse und Erfahrungen mit der objektiven Welt können für das Kind auch durchaus schmerzhaft sein, etwa wenn es lernt, dass ein gewisses Vorgehen nicht in der Form möglich ist, wie es sich das zunächst vorgestellt hat. Eigene Erfahrungen und Erlebnisse sind ergo notwendig, damit sich ein Kind überhaupt Wissen über die Gesellschaft, von der es ein Teil ist aneignen kann.

Ich gehe davon aus, dass Erziehung für die Eltern – neben anderen Tätigkeiten – auch ein Abwägen von Belohnen und Strafen bedeutet. Das Kind belohnen, um ihm näher zu bringen, dass sein Verhalten so *richtig* war, und das Kind bestrafen, wenn es sich *falsch* verhalten hat. Nämlich insofern falsch, als dass die gesetzte Handlung nicht den gültigen Normen der Gesellschaft entsprochen hat, wenn dies auch in der jeweiligen Situation dem betroffenen Elternteil nicht bewusst sein muss. Etwa wenn ein fünf-jähriges Kind seine Großmutter anschreit, dann wird es

kurzerhand negative Konsequenzen erwarten – sofern Anschreien der Großmutter in der Gesellschaft ein nicht gewolltes Verhalten ist. Das Kind soll lernen, dass ältere Personen nicht angeschrien werden dürfen. Das macht *man* nicht. Diese negativen Konsequenzen können sich nun wieder in unterschiedlichen, vielfältigen Formen ausdrücken. Dies kann von einem missbilligenden Blick bis zu einem Klaps auf den Po reichen. Obwohl die Strategien um Kindern Anleitung zu erteilen recht unterschiedlich sein können, weisen sie auch starke Gemeinsamkeiten auf. Popitz hat in diesem Zusammenhang von der Sanktionsnorm gesprochen (Popitz, 2006 [1794], S:69). Wer, was und wie sanktioniert ist eben auch eine gesellschaftliche Vorgabe. Damit lässt sich verstehen, warum Eltern einer bestimmten Gesellschaft in einer bestimmten Zeitperiode ähnliche Wege wählen, um ihrem Kind beispielsweise beizubringen, andere nicht anzulügen. War es etwa im 20.Jahrhundert üblich, das Kind aufgrund einer Lüge körperlich zu züchtigen, werden sich Eltern des 21.Jahrhunderts – wie ich annehme – wohl eher für ein Gespräch mit ihrem Kind entscheiden. Hier wird dementsprechend begreiflich, dass Eltern den Kindern Normen beibringen, denen sie selbst unterliegen beziehungsweise ihnen die Normen auf eine Art und Weise vermitteln, die in einer Gesellschaft erlaubt, oder *normal* ist.

Wenn ich hier bereits angeführt habe, dass sich Eltern im 21.Jahrhundert wohl am Ehesten für ein Gespräch entscheiden – bevor sie vielleicht zu einer körperlichen Züchtigung greifen – dann scheint meine Arbeit in gewisser Hinsicht bereits bearbeitet und damit die weitere Ausführung überflüssig zu sein. Doch – und das ist ganz wesentlich – es geht mir gerade um die Feinheiten der jeweiligen Strategien. Sprich, wie setzen sich die einzelnen Methoden zusammen, wie und wann entstehen die Gespräche. Ich gehe auch davon aus, dass es Vorfälle gibt, bei denen Gespräche nicht ausreichen. Wodurch sich solche Situation auszeichnen und mit welchen weiteren Faktoren sie zusammenhängen, möchte ich erfahren. Wie argumentieren Eltern die Auswahl Ihrer Erziehungsmethoden. Wann wählen sie *sanftere* und wann entscheiden sie sich für *härtere* Erziehungsmaßnahmen. Sind neben den Gesprächen mit Kindern auch noch andere Methoden vordergründig, zeigen sich in den Untersuchungen eventuell versteckte körperliche oder psychische Züchtigungen – dies alles sind Fragen, denen ich mich in weiterer Folge widmen möchte.

Ich möchte also herausfinden, welche Methoden – in Form von Strafen – in der Erziehung angewendet werden, welche Ausprägungen der unterschiedlichen

Praktiken auftauchen und wie sich diese Methoden an konkreten Beispielen ausdrücken. Da ich zuvor in Verbindung mit den Erziehungsmethoden neben den Strafen auch Belohnungen erwähnt habe, möchte ich hier noch kurz auf einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit eingehen. Sanktionieren an sich ist weder positiv noch negativ, eine Sanktion kann sich sowohl in der Form einer Strafe als auch in der Form einer Belohnung ausdrücken. Ursprünglich bedeutet das Wort **sancio** ich heilige, ich setze fest, ich bestimme oder legislativ auch ich strafe. Es bedeutet daher eine gewisse Handlung mit konkreten Aktionen entweder zu fördern – etwa durch Belohnung – oder zu unterbinden – wie durch die Strafe (Stowasser, 1993: S.453).

Es ist unmöglich die Sanktionierungsmaßnahmen von Eltern ausschließlich auf die Bestrafungen zu reduzieren und bei der Bearbeitung jene Methoden, die die Belohnungen in den Vordergrund stellen gänzlich auszublenden. Sowohl die Belohnung als auch die Bestrafung müssen bei der Betrachtung von Sanktionen berücksichtigt werden. Wenn ich auch beide Sanktionsformen beachte, so lege ich den Schwerpunkt dennoch auf die negative Sanktionierung, die Strafe. Ich werde also die Belohnungen nicht ausblenden, da ich sonst Gefahr laufen würde, die Erziehungsmethoden in einem einseitigen Licht darzustellen. Trotzdem sind es vor allem die negativen Sanktionen, die bei meiner Untersuchung im Brennpunkt stehen und besondere Aufmerksamkeit erhalten. Ich werde auch von mir aus nicht das Thema ansprechen, doch wenn es bei den Erforschungen auftaucht, werde ich es berücksichtigen. Der Grund warum ich so vorgehe, hängt mit der Auswahl meines vorhergehenden Themas zusammen. Denn ursprünglich wollte ich strafrechtliche Maßnahmen untersuchen, denen sich Eltern gegenübersehen, wenn sie zu gewaltsamen Erziehungsmethoden gegriffen haben, die im schlimmsten Fall sogar zum Tode des Kindes führten. Die Analyse dieser Urteile hat sich allerdings als ein zu schwieriges Unterfangen herauskristallisiert, so dass ich eine neue Richtung einschlagen musste. Was als Interessensgebiet geblieben ist, waren die negativen Sanktionen in der Erziehung. Allerdings in harmloserer Form. Die positiven Sanktionen, die Belohnungen werde ich daher vor allem bei der Analyse als kontrastierende Möglichkeit in Betracht ziehen.

Die Forschungsfrage meiner Arbeit lautet:

Wie sanktionieren Eltern das Verhalten Ihrer Kinder?

Und welche Methoden setzen sie dabei ein?

Konkret gehe ich dem Umstand nach, wie Eltern im Alltag ihre Kinder erziehen, sie strafen und belohnen, damit die Kinder tun, was sie tun sollen. Dies inkludiert nun auch die Frage, nach der Sache selbst, also was bestraft respektive belohnt wird und wie Eltern, die von ihnen eingesetzten Strafen oder Belohnungen begründen. Anders ausgedrückt könnte man auch sagen, dass Kinder in ihrem Lernalltag immer wieder abweichendes Verhalten aufweisen, welches kontrolliert und korrigiert werden muss. Die Frage ist also, wie Eltern das abweichende Verhalten ihrer Kinder kontrollieren. Wann kommen Sanktionen zum Einsatz und wann Belohnungen. Bei der Beantwortung der Frage, wie Eltern Strafen und Belohnungen bei der Erziehung ihrer Kinder einsetzen, sollen die Nebenfragen, welche Strafen und Belohnungen von den Eltern eingesetzt werden und in welchen Situationen sie eingesetzt werden ebenso dienlich sein, wie die Fragen nach den Begründungen für ihr Verhalten und der Herkunft und Begünstigung bestimmter Erziehungsmethoden um ein Gesamtbild über die heutigen Strategien, Kindern die Normen und Werte der Befragten nahezubringen. Ferner ist es interessant zu erfahren, wodurch die Entscheidungen der Eltern beeinflusst werden.

4.1 Eigene Vorannahmen

Wenn ich dahingehend forsche, wie Eltern ihre Kinder erziehen, dann gehe ich in erster Linie davon aus, dass Eltern daran interessiert sind, ihren Kindern Normen zu vermitteln und ein Fehlverhalten der Kinder nicht einfach tolerieren. Stattdessen werden Eltern das Fehlverhalten der Kinder zu korrigieren suchen, um ihnen ein gesellschaftstaugliches Verhalten anzueignen. Dass es Normen gibt, die vermittelt werden sollen, ist dabei Grundlage meiner Ausführungen.

Wie ebenfalls schon an anderer Stelle angeführt, denke ich, dass Eltern zunächst eher sanftere Mittel anwenden, um ihren Kindern ein gewünschtes Verhalten begreiflich zu machen. Ich stütze mich dabei auf die weiter oben im Text erwähnten Untersuchungen von Lamnek und Ottermann, die ebenfalls zu dem Ergebnis kamen, dass Eltern heutzutage allgemein weniger zu gewalttätigen Mitteln in der Erziehung greifen. Die sanfteren Methoden können sich dabei in Worten, in der Modulation der Stimme, der Gestik und Mimik ausdrücken. Bei den sanfteren Methoden, wie etwa das Erheben der Stimme ist es etwas schwieriger zu erkennen, wann die Sanktion eintritt. Bei einer Ohrfeige als sanktionierende Handlung ist dies im Vergleich dazu wesentlich einfacher. Es bedeutet also, bei Beobachtungen in

erster Linie sensibel auf Veränderungen zu achten. Ich nehme allerdings auch an, dass zwar sanftere Methoden zur Erziehung der Kinder gewählt werden, diese jedoch nicht unbedingt auch *sanft* vermittelt werden. Das bedeutet, dass eine Mutter die Stimme möglicherweise nicht nur ein wenig erhebt, sondern dem Kind lautstark zu verstehen gibt, dass es etwas tun oder unterlassen soll. Der Grund warum ich das annehme, liegt an dem Lernprozess, in dem sich Eltern und Kinder befinden. Denn die Eltern müssen sich vor dem Kind ja auch dazu berechtigen, die Kinder erziehen zu dürfen und Ihnen zu erklären, was in Ordnung ist und was eben nicht. Geschieht Sanktionierung daher eher beiläufig und unsichtbar, wird auch das Kind die Sanktion als solche nicht erkennen. Nun ist dem aber nicht so und daher ist die Handlung der Sanktion auch für Nicht-Familienmitglieder bemerkbar. Bei älteren Kindern, wenn dieser Lernprozess bereits fortgeschritten ist, kann es dagegen bereits für Außenstehende sehr schwierig sein, eine Sanktion auch als solche zu erkennen. Die Sanktion stellt auch eine Unterbrechung des „normalen“ Ablaufs in der Familie. Sie ist eine Ausnahme. Sichtbar werden die falsche Handlungen des Kindes und damit das Abweichen von der Norm erst durch die Reaktion, die Sanktion des Erwachsenen auf die Handlung des Kindes.

Natürlich ist in diesem Zusammenhang auch aufschlussreich, welche Norm es war, auf die abweichend reagiert wurde. Doch das Augenmerk liegt nicht auf den unterschiedlichen Normen, sondern darauf welche Taktiken Eltern anwenden, damit ihre Kinder die Ihnen vermittelten Normen akzeptieren. Das bedeutet nun auch, dass ich davon ausgehe, dass Eltern unterschiedliche Methoden anwenden, um ihre Kinder bestimmte Verhaltensweisen näherzubringen. Möglicherweise sind den Eltern manche Normen wichtiger als andere. Im Bezug auf das weiter oben angeführte Beispiel, in dem ein Kind seine Großmutter anschreit und die Eltern dem Kind beibringen möchten, dass man so etwas nicht tut, interessiert mich aber eben nicht in erster Linie, welche Norm übertreten wurde. Oder ob es ethisch korrekt ist, wie die Eltern in solch einer Situation ihr Kind erziehen – das heißt, ob es in eben dieser bestimmten Situation richtig ist, dem Kind eine Ohrfeige zu geben, damit es versteht, was an seinem Verhalten nicht normal war oder nicht – dieser Thematik werde ich nicht nachgehen. Aber den Handlungen der Eltern, wie sie ihrem Kind beibringen, ein gewisses Verhalten und eine gewisse Sichtweise an den Tag zu legen, dieser Frage gehe ich nach. Wenn ich nun davon ausgehe, dass ein Vater sein Kind tatsächlich ohrfeigt, weil es seine Großmutter angeschrien hat, dann ist

die Ohrfeige als Handlung für mich aufschlussreich. Etwa, was mit der Ohrfeige verbunden und was zum Ausdruck gebracht wird. Möglicherweise hat der Vater vielleicht selbst solch eine Erziehung genossen, dass er zu dieser Maßnahme greift. Es ist interessant herauszufinden, welche Alternativen er noch gehabt hätte, vielleicht nicht in demselben sozialen Kontext, sondern in einem anderen. Wie reagieren Dritte auf Erziehungsmaßnahmen von anderen, wie beispielsweise hätte die Großmutter reagiert, wenn sie die Szene beobachtet hätte.

4.2 Zielsetzung

Das Forschungsergebnis soll jene rekonstruierten Regeln darstellen, an denen sich Eltern in der Erziehung ihrer Kinder orientieren. Fokussiert werden hierbei die Einstellungen der Eltern im Bezug auf deren Sanktionsbereitschaft und der tatsächlichen Ausführung. Vor allem Kontraste und Differenzen ebenso wie Gemeinsamkeiten der – von den Eltern angegeben beziehungsweise von den Beobachtungen herrührenden – Erziehungsstrategien werden herausgearbeitet. Ständig wiederkehrende Themen oder andererseits die Vermeidung gewisser Inhalte können richtungsweisende Faktoren für bestimmte Handlungsmodelle sein. Interessant ist, ob in den angewandte Strategien der Eltern Muster oder Typen auftauchen. Etwa ob es beim Sanktionieren Maßnahmen gibt, die Seitens der Eltern unbedingt beachtet werden müssen oder im Gegensatz dazu Maßnahmen, die auf jeden Fall verhindert werden müssen. Diese Ergebnisse sollen im Kontext der gesamten Handlung widergespiegelt werden. Das bedeutet, dass nicht nur die Maßnahmen der Eltern und die damit verbundenen Strategien aufschlussreich für die Regeln von Erziehungsmethoden sind, sondern die Strategien werden immer schon im Zusammenhang mit den vorhergehenden Handlungen der Kinder beleuchtet. So dass ich mir als mögliches Ergebnis eine Typik von Handlungsstrategien vorstellen kann. Die unterschiedlichen Typen oder Modelle sollen schließlich eine Beschreibung der einzelnen Methoden beinhalten, etwa was eine bestimmte Strategie ausmacht, in welcher Situation sie Anwendung findet und warum sie gegenüber einer anderen bevorzugt wird.

5. Untersuchungsdesign

In diesem Abschnitt gehe ich auf die Auswahl und die Begründung der ausgewählten Zielgruppe, der Erhebungs- und Auswertungsmethoden ein.

5.1 Zielgruppe

Da ich mich mit meiner Forschungsfrage auf die Erziehungsmethoden von Vätern und Müttern beziehe, gehören Eltern zu meiner Zielgruppe. Ich habe zum Einen mit Müttern oder Vätern, welche Kinder im Alter von 2 bis 10 Jahren haben, qualitative Interviews geführt. Zum Anderen habe ich Familien, mit Kindern derselben Altersklasse, auf öffentlichen Plätzen beobachtet, und speziell nach solchen Situationen Ausschau gehalten, in denen Eltern auf das Verhalten ihrer Kinder mit Sanktionen reagiert haben.

Bei den Interviews war es wichtig, dass die zu Befragenden von der Gegenwart oder der näheren Vergangenheit erzählen konnten, so dass auch aktuelle Geschehnisse in die Erzählungen mit eingeflossen sind. Daher war es ein Erfordernis, dass sich zumindest eines der Kinder der Eltern zum Zeitpunkt der Befragung noch im Volksschulalter befand. Ebenso verhielt es sich bei den Beobachtungen, ich habe mich hierbei ebenfalls auf Familien mit Klein- bis Volksschulkindern konzentriert. Ältere Kinder scheiden meiner Ansicht nach aus, weil die Sozialisation im jugendlichen Alter primär durch Freunde und nur noch sekundär durch die Familie wirkt.

Insgesamt habe ich zehn Väter und Mütter interviewt, wobei eines der Interviews mit einer Mutter und ihrem Lebensgefährten gemeinsam gehalten wurde. Die restlichen Interviews fanden jeweils mit nur einem Elternteil statt. Zehn Beobachtungsprotokolle komplettieren den Erhebungsbedarf. Mein Ziel war es jeweils zehn bis zwölf Beobachtungsprotokolle respektive Interviews zu erreichen.

Im nächsten Unterabschnitt gebe ich Gründe und Kriterien für die Auswahl der Datenerhebung an.

5.2 Datenerhebung

Interviews und Beobachtungen - diese beiden Varianten der Datenerhebung habe ich gewählt, weil durch die Interviews die Eltern selbst zu Wort kommen können und ich mir erwarte, dadurch ihre Denkweise oder Erfahrungen zu Methoden der Erziehung und in diesem Zusammenhang auch Aufschluss über selbst erlebte vergangene Ereignisse der Eltern und damit verbundene Bewertungen zu erkennen. Die Beobachtungen wiederum sollen ergänzend dazu gestellt werden, um die tatsächlich angewandten Erziehungsstrategien der Eltern in ihrer reinen Form zu erhalten. Das bedeutet, in den Interviews ist es durchaus möglich, Erzählungen von Eltern zu erhalten, wie sie ihre Kinder gerne erziehen *würden* oder aber meinen zu erziehen. In den Beobachtungen mögen sich aber ganz andere typische und wiederkehrende Verhaltensweisen offenbaren. Natürlich muss dem nicht so sein, sondern ganz im Gegenteil können die Beobachtungen die Interviews auch bestätigen. Jedenfalls betrachte ich aufgrund der möglichen Übereinstimmungen beziehungsweise der möglichen Widersprüche die Kombination aus Befragungen und Beobachtungen als sinnvoll.

Drei der insgesamt neun Interviews habe ich gezielt mit Personen aus meinem Bekanntenkreis geführt. Ein Grund dafür war, dass der Feldzugang bei dieser Personengruppe einfacher war. Ein weiterer Grund war der des Feedbacks. So habe ich gezielt bei diesen Personen nach dem Beenden der Interviews gefragt, wie die Personen das Interview empfunden haben, ob es Verständigungsschwierigkeiten gegeben hat oder ob Fragen aus ihrer Sicht gefehlt haben beziehungsweise unklar waren. Diese Vorgehensweise hat letztlich dazu geführt, dass sich mein Interviewleitfaden mit den weiteren Gesprächen verändert hat und meiner Ansicht nach ausgereifter wurde. So hat sich beispielweise bei der Einstiegsfrage eine drastische Veränderung ergeben. Habe ich zunächst direkt danach gefragt, was es für den Elternteil bedeutet, sein Kind zu bestrafen, habe ich speziell durch das Feedback der Befragten erfahren, dass strafen ihrer Ansicht nach zu sehr negativ konnotiert ist und sich kein Elternteil gerne als der oder die Strafende ansieht. Somit habe ich bei den nächsten Interviews eher allgemein nach den Erziehungsmethoden der jeweiligen Person gefragt. Schließlich habe ich aufgrund eines weiteren Feedbacks – nämlich dass die Einleitung wiederum zu allgemein gehalten ist, so dass der oder die befragte Person nicht wusste, in welche Richtung sie antworten sollte – den Einstieg so gewählt, nach der Beziehung

zwischen dem Elternteil und dem Kind zu fragen. Gleich im Anschluss daran, stellte ich die Frage nach der Reaktion der Eltern auf einen Regelbruch seitens des Kindes, um zu meinem Thema hinzuführen und durch die Spezialisierung auf eine Richtung den Eltern die Erzählsituation zu erleichtern.

Die Adaptionen des Interviewleitfadens sind unter Abbildung 1 zu sehen.

Abbildung 1

<p>Einstiegsfrage:</p> <p><u>Erstversion:</u> Was bedeutet es für Sie, ihr Kind zu strafen?</p> <p><u>Überarbeitete Version:</u> Ich interessiere mich für die Erziehungsmethoden von Eltern. Können Sie mir bitte erzählen, wie sie das bei ihren Kindern so machen? Ich werde mir während dem Gespräch Notizen machen und sie vorerst nicht unterbrechen.</p> <p><u>Letzte Version:</u> Können Sie mal Ihre Beziehung zu Ihren Kindern beschreiben? Und können sie mir bitte sagen, welche Maßnahmen sie setzen, wenn ihr Kind Regeln bricht? Ich werde mir während dem Gespräch Notizen machen und sie vorerst nicht unterbrechen.</p>	<p>Unterfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was machen sie, wenn ihr Kind sie zum Beispiel belügt? - Warum reagieren sie auf diese Art und Weise? - Können Sie sich an Situationen erinnern, in denen sie sich gerne anders verhalten hätten und darüber mehr erzählen - Wie sind sie selbst erzogen worden
<p>Frage:</p> <p>Können sie mir ein Beispiel nennen, als sie erzieherisch bei ihrem Kind reagieren mussten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Genauer Ablauf - Verhalten des Kindes an sich falsch oder abhängig von der Situation/ vom Umfeld?
<p>Frage:</p> <p>Hat ihnen eine Reaktion von ihnen in der Erziehung ihrer Kinder schon einmal leid getan? Was war das für eine Situation?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung - Begründung - Alternativen aus heutiger Sicht - Reaktion des Kindes

Frage: In welcher Situation ist eine Konsequenz oder Sanktion unangebracht?	<ul style="list-style-type: none"> - Was ist eine Konsequenz/ Sanktion? - Begründung für (Un-)Angemessenheit
Frage: Wie würden sie ihre eigene Erziehung beschreiben?	<ul style="list-style-type: none"> - Erlebnisse positiv/negativ - Orientierung daran?
Frage: Schätzen sie sich selbst als locker/streng ein?	<ul style="list-style-type: none"> - Begründung - Auswirkungen
Frage: Wann weiß ihr Kind, dass ihnen etwas ernst ist?	<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen

Die restlichen Interviews habe ich mit Eltern an meiner Arbeitsstelle und mit Personen gehalten, die mir durch Bekannte vermittelt wurden. Diese Personen waren mir zum größten Teil fremd.

Die Interviews wurden mit Eltern geführt, die alle in einer Firma angestellt sind beziehungsweise vor der Geburt ihres Kindes eingestellt waren. Alle Eltern haben entweder einen Schulabschluss oder eine Lehrausbildung hinter sich. Selbstverständlich habe ich dadurch nur Eltern aus der Mittelschicht befragt. Zusätzlich wäre es daher interessant, die Ergebnisse der Untersuchung auch mit weiteren Untersuchungen aus anderen Gesellschaftsschichten zu vergleichen.

Neben den Interviews mit Eltern kommen auch Beobachtungsprotokolle zum Einsatz. Beobachtet habe ich ausschließlich Personen, die mir nicht bekannt waren. Dabei habe ich mich entschieden, Eltern mit ihren Kindern an solchen Plätzen zu beobachten, die sich als „*ergiebige Standorte [...] [erweisen], die ein möglich breites Beobachtungsfeld eröffnen*“ (Lueger, 2000: S.104) und die mir die Möglichkeit gaben, unauffällig das Verhalten von Eltern ihren Kindern gegenüber zu beobachten. In erster Linie waren das Spielplätze und Einkaufszentren. Doch selbst in Situationen, die ich nicht zum Beobachten eingeplant hatte, bin ich mit Erziehungsstrategien konfrontiert worden. Etwa mitten auf der Straße beim Spaziergehen oder vor einem Kindergarten. Ich habe diese Beobachtungen ebenfalls gleich nach der Situation protokollieren können. Spezielle Äußerungen oder Bewegungen der Eltern zu ihren Kindern haben dabei meine Aufmerksamkeit erweckt.

Die Konzentration lag dennoch auf geplanten Beobachtungen, da ich bei diesen genügend Zeit hatte, mich den zu beobachtenden „Subjekten“ intensiver zu widmen als dies in einer flüchtigen Begegnung der Fall gewesen ist, und eine Verschriftlichung direkt nach der Beobachtung gewährleistet war. Im Vordergrund meiner Beobachtungen standen also die lokalen und die zeitlichen Begrenzungen, um die erwünschten Beobachtungseinheiten zu konstituieren und sie von der Umwelt abzusondern (Lueger, 2010: S.60ff).

Bei den gezielten Beobachtungen habe ich die sichtbaren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ebenso berücksichtigt wie die Deutungsprozesse in dem jeweiligen sozialen Milieu. Dass Eltern ihre Kinder auf öffentlichen Plätzen möglicherweise anders erziehen als sie dies in den eigenen vier Wänden tun, habe ich bei der Reflexion und der Analyse berücksichtigt. Insofern sehe ich einen Vorteil darin, auch solche Situationen mit einzubeziehen, die mir sozusagen spontan begegnet sind, da gerade die Spontanität „natürliche“ Verhaltensmuster zulässt. Wie etwa jene Beobachtung einer Mutter, die aufgrund eines Ärgernisses mit ihren beiden Kindern auf offener Straße schimpft. Der öffentliche Raum wurde kurzfristig zu einem privaten Raum der Familie, in den ich gestoßen bin und dadurch Einblick in eine typische Erziehungssituation gewinnen konnte.

Lueger macht darauf aufmerksam, bei den Beobachtungen nicht lediglich das Beobachtete zu beschreiben, sondern den Sinnkontext hervorzuheben. Um die Bedeutungsstrukturen und die Sinnhorizonte rekonstruieren zu können, folgt man bereits während dem Beobachtungsprozess dem Beobachtungsprinzip, Unbedeutendes zu Bedeutendem und Nebensächliches zur Hauptsache zu machen (Lueger, 2000: S.112). Außerdem ist es notwendig ständig zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen sowie dem Kontext und dem Phänomen beziehungsweise dem Teilphänomen zu differenzieren. So ist Erziehung einerseits ein alltägliches Geschehen und gewöhnlich schenkt man ihm – wie vielen anderen Alltäglichkeiten auch – kaum bewusst seine Aufmerksamkeit. Andererseits ist Erziehung auch ein öffentliches Thema, etwas mit dem beinahe jedeR zu tun hat. Verschiedene Medien informieren uns, wie Kinder erzogen werden sollen und was in der Erziehung unterlassen werden soll. Gesetzliche Bestimmungen regulieren die Erziehungsmöglichkeiten der Eltern. Diese Tatsachen musste ich bei den Beobachtungen berücksichtigen. Erziehung ist somit eine „*Abbildung von einem Mikrokosmos der Gesellschaft in banalen Situationen*“ (Lueger, 2000: S.110). Durch die bewusste Auseinandersetzung mit den eingesetzten Strategien, wird das Alltägliche,

das „Normale“ aufgedeckt und der damit verbundene Sinn, die damit zusammenhängende Bedeutung wird offenbar gemacht.

Die Konzentration bei meinen Beobachtungen liegt vordergründig auf den Ereignissen und Handlungen der Einzelnen. Die Situation des Sanktionierens ist dabei als eigenständige Aktivität auszumachen, sozusagen eine typische Handlung in einer Eltern-Kind-Beziehung (ebd.: S.107). Da ich mich auf leichtere negative Sanktionen konzentriere, bin ich davon ausgegangen genügend Material zu finden. Erziehung ist ein andauernder Prozess, der sozusagen ständig aktiv ist. Natürlich war es eine Herausforderung, sich dabei nicht in Kleinigkeiten, oder vermeintlichen Kleinigkeiten zu verlieren, sondern das Bedeutende herauszufiltern. So musste bereits bei der Beobachtung zwischen Routineaktivitäten und unerwarteten Ereignissen unterschieden werden (ebd.: S.108). Um diese Unterscheidung treffen zu können, musste jeweils der gesamte Kontext berücksichtigt werden. Gerade in der Erziehung ist Sanktionieren irgendwie auch eine Routine. Diesbezüglich unterschied ich zwischen Anweisungen, die dem Kind gemacht wurden, weil es eine bestimmte Tätigkeit ausführen sollte – wie etwa Handschuhe anziehen, weil es draußen kalt war – von jenen Anweisungen, die sich direkt auf das vorausgegangene Verhalten des Kindes bezogen. Dies konnte sich ebenfalls auf das Anziehen von Handschuhen auswirken, allerdings mit der Vorgeschichte, dass Kinder zuvor nicht die an sie gestellten Erwartungen erfüllt haben. Ein Elternteil bittet das Kind, seine Handschuhe anzuziehen doch das Kind weigert sich dies zu tun. Mit diesem Verhalten des Kindes beginnt sozusagen der wichtige Beobachtungspart. Die Reaktion des Elternteils und die weitere Entwicklung der Situation sind relevant und stehen im Mittelpunkt der Beobachtung.

Mir ist bewusst, dass ich mit den Beobachtungen jeweils nur Ausschnitte aus dem Familienleben erhalten habe, diese Ausschnitte immer auch situativ bedingt waren und sich zu einem anderen Zeitpunkt immer auch anders verhalten hätten können. Doch ich stelle nicht die Anforderung, die Erziehungsmethode einer bestimmten Familie im Besonderen herauszustellen, sondern allgemein typische Muster in den Erziehungsmethoden von Eltern herauszufiltern. Durch die Kombination von Interviews und Beobachtungen gedenke ich diese Anforderung erfüllt zu haben.

5.3 Auswertungsmethoden

Die Auswertungsmethoden werden an dieser Stelle nicht ausgiebig in allen Einzelheiten beschrieben¹⁰. Stattdessen werden die für meine Forschungsfrage relevanten Hauptpunkte hervorgehoben. Zusätzlich begründe ich, warum ich welche Schritte zur Auswertung gewählt habe.

5.3.1 Auswertung der Interviews

Die Ergebnisse der Interviews wurden mittels der Themenanalyse ausgewertet. Diese *„dient vorrangig dazu, einen Überblick über Themen zu verschaffen, diese in ihren Kernaussagen zusammenzufassen und den Kontext ihres Auftretens zu erkunden“* (Froschauer/Lueger, 2003:S.158). Die Konzentration der Auswertung liegt auf dem manifesten Inhalt der Niederschriften. Dies erscheint mir deshalb sinnvoll, weil zum Einen die Interviews nur einen Teil der Erhebung und Auswertung darstellen, und den ersten Schritt der Untersuchung bildeten. Zum Anderen lag der Fokus meiner Untersuchung auf den Handlungen, die die Eltern setzen und den Argumentationen, die sie im Zusammenhang mit den Handlungen vertreten. Daher sind die Beschreibungen verschiedener Strategien, die die Interviewten lieferten von besonderem Interesse.

Bei der Auswertung der Interviewergebnisse habe ich mich zunächst für ein Textreduktionsverfahren entschieden. *„Die charakteristischen Elemente der Themendarstellung [werden] herausgearbeitet [...], um Unterschiede in der Darstellung von Themen sichtbar zu machen“*. (ebd.: S.159ff). Zusammengehörige Textauszüge wurden zu einem Thema formuliert. Obwohl die Themen aufgrund des Leitfadeninterviews gewissermaßen vorgegeben waren, wurde dennoch fokussiert die Sicht der Befragten herausgearbeitet, in dem analysiert wurde, welches Thema sie als besonders wichtig empfunden haben.

5.3.2 Analyse der Beobachtungsprotokolle

Da *„Protokollierung kein Abbild der Realität [erzeugt], sondern Sekundärmaterial, welches weitere Analysen ermöglicht [generiert].“* (Lueger, 2000: S.115) gehe ich hier kurz auf die Analyse von den Beobachtungsprotokollen ein. Um Material zur Analyse zu

¹⁰ Für eine genaue Beschreibung siehe die Fachliteratur: Lueger Manfred: Interpretative Sozialforschung: Die Methoden. 2010, S.186ff.

erhalten habe ich keine technischen Hilfsmittel wie Kameras angewendet, stattdessen habe ich während der Beobachtung beziehungsweise wenn die Umstände dieses nicht erlaubten kurz nach der Beobachtung deskriptive Protokolle verfasst. Diese Protokolle enthalten zur Erfassung der Zeitdimension auch Lage- und Bewegungsskizzen (ebd.: S.118). Im Fokus stand vor allem, den jeweiligen Kontext der Situation und den Handlungsablauf festzuhalten.

Bei der Analyse des Materials bin ich einem 3-Schritte-Programm gefolgt. Zunächst habe ich in der deskriptiven Phase, das beobachtete Material erfasst und ausführlich wiedergegeben. Wobei ich mich vor allem auf die Handlungen und die Prozesshaftigkeit konzentriert habe. In der zweiten Phase, die eine Variation von Perspektiven, Prozessanalysen sowie Detailanalysen unterschiedlicher Ebenen beinhaltet, habe ich nach zentralen Handlungsmustern, nach Strukturen und der Prozessorganisation in der jeweiligen Beobachtungseinheit gefragt. Abschließend – in der dritten Phase – wurden die Ergebnisse in ein Gesamtbild integriert. Dabei habe ich auf mögliche Handlungsregeln einer Beobachtungseinheit geachtet und im Vergleich mit den Ergebnissen aus anderen Beobachtungseinheiten diese analysiert (Lueger 2010, S. 68ff).¹¹

Mit den ersten drei Beobachtungen habe meine Analyse begonnen, die mir – auch in Verbindung mit den Interviews – dazu verholfen haben, noch präziser zu fokussieren und wesentliches aus der jeweiligen Situation herauszuholen. Die Ergebnisse der vorläufigen Analyse habe ich in Memos festgehalten, die bereits eine Reflexion und Bezugnahme auf den theoretischen Rahmen beinhalten. Bei der Anwendung einer vorläufigen Teilanalyse von Protokollen habe ich mich ebenfalls an die Empfehlung von Lueger gehalten, da in diesen Analysen bereits vorläufige Schwerpunkte gelegt werden konnten (Lueger 2004, S.119).

¹¹ Die genau Vorgehensweise der einzelnen Schritte wird in dem Buch von Manfred Lueger Interpretative Sozialforschung: Die Methoden vorgestellt. Ausgabe 2010.

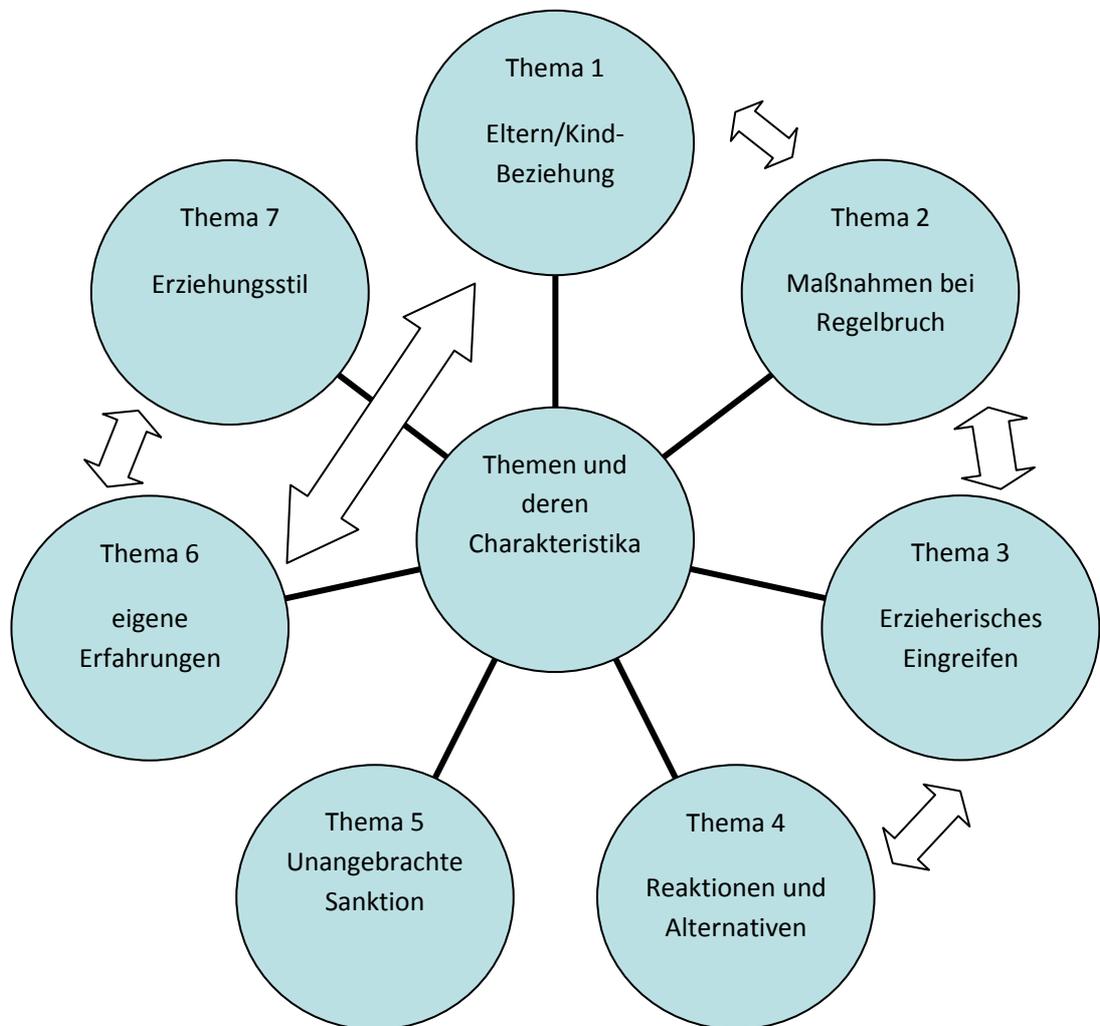
6. Ergebnisteil

In diesem Abschnitt stelle ich die Ergebnisse der Untersuchung vor.

6.1. Ergebnisse aus den Interviews

Die aus den Interviews gewonnenen Themen und deren Charakteristika finden an dieser Stelle Erwähnung. Abbildung 2 zeigt die Beziehungen der einzelnen Themen zueinander auf. Zunächst wird vorgestellt, welche Fragen durch die Themen beantwortet werden sollen. Im zweiten Teil wird das Ergebnis der Interviews ausführlich vorgestellt.

Abbildung 2 Charakteristika der Themen



Die einzelnen Themen beinhalten folgende Kriterien:

- **Thema 1:** Eltern/Kind Beziehung

Dieses Thema schließt die Darstellung der eigenen Wahrnehmung im Bezug auf die Beziehung zwischen Elternteil und dem Kind aus der Sicht des befragten Elternteils ein. Die Mutter beziehungsweise der Vater schildern jeweils Erfahrungen oder Handlungen, durch die sich die Beziehung zwischen Elternteil und dem Kind darstellen lässt. Es werden auch konkrete Eigenschaften benannt, welche die Beziehung der beiden zueinander beschreibt.

- **Thema 2:** Maßnahmen bei Regelbruch: Beispiel Lügen

Hier äußerten sich die befragten Eltern zu Maßnahmen, die sie setzen, wenn ihr Kind/ ihre Kinder gewisse Regeln nicht einhalten. Die Frage nach der Reaktion der Eltern, wenn das eigene Kind lügt habe ich aufgeworfen, um anhand eines Beispiels die Strategien zur Regulierung sichtbar zu machen. An dieser Stelle werden daher das Verhalten der Eltern und ihre konkreten Sanktionsmaßnahmen, sowie die Reaktion der Kinder darauf angesprochen. Die erwähnten Konsequenzen werden ausformuliert.

Folgende unterschiedliche Ansichten dienen zur Veranschaulichung:

- **Thema 3:** Erzieherisches Eingreifen

Dieses Thema steht in enger Verbindung mit dem vorherigen Thema 2: Maßnahmen bei Regelbruch. Hier werden eigene Beispiele der Eltern aufgeworfen, wann sie in einer Situation Sanktionsmaßnahmen setzen mussten. Dadurch wird ebenfalls Aufschluss über das Verhältnis zwischen dem Elternteil und dem Kind gegeben, indem sie erklären, wie sie auf einen Normbruch der Kinder reagieren und welche Ereignisse häufig in der Erziehung auftreten.

Auch die gegenseitige Beeinflussung von Elternteil und Kind im Prozess der Sanktionierung wird in den Vordergrund gerückt. So wird aus der Sicht der Befragten aufgezeigt, wie das Kind auf die Sanktion – nicht nur vom Verhalten sondern auch gefühlsmäßig – reagiert. Und andererseits wie der Elternteil wiederum der Reaktion des Kindes begegnet.

- **Thema 4:** Reaktionen und Alternativen

Die Eltern schildern eigene Reaktionen auf das Verhalten des Kindes, die aus ihrer Perspektive nachträglich betrachtet, bedauert werden. Das kann auf Grund von zu heftigen Reaktionen dem Kind gegenüber geschehen oder auf Grund von den äußeren Umständen einer Situation. Außerdem erwähnen sie mögliche Alternativen zu den von ihnen ausgewählten Erziehungsmethoden. Das Thema schließt damit an das vorhergehende Thema 3: Erzieherisches Eingreifen an, in dem jene Beispiele, die die Eltern nachträglich bedauern analysiert und begründet werden. Die Alternative eröffnet für die Zukunft wünschenswerte Erziehungsmethoden seitens der Eltern. Eventuell wünschen die Eltern sanftere oder strengere Methoden für die Zukunft, um ein bestimmtes Verhalten des Kindes zu regulieren.

- **Thema 5:** Unangebrachte Sanktion

Bei den Inhalten dieses Themas werden nicht eigene Erfahrungen mit dem Kind in den Vordergrund gerückt, sondern Sanktionen im Umfeld. So geht es vor allem um allgemeine Beobachtungen der Eltern, ob sie bei anderen Eltern Erziehungsmethoden wahrgenommen haben, die aus ihrer Sicht mit den eigenen Erziehungsmethoden absolut unverträglich sind. Die Beurteilungen der Beobachtungen sollen auch begründet sein.

- **Thema 6:** Eigene Erfahrung

Die befragten Personen stellen ihre Erfahrungen als Kinder dar. Anhand eines Beispiels schildern sie, was sie als Kinder erlebt haben und wie sie erzogen wurden. Sie erläutern, welche Erziehungsmethoden sie von ihren Eltern übernommen haben und welche nicht. Außerdem erklären sie, ob und warum sie mit den von ihnen übernommenen Strategien zufrieden beziehungsweise unzufrieden sind.

- **Thema 7:** Erziehungsstil

Die Frage nach dem Erziehungsstil gibt Aufschluss darüber, wie die Eltern aus ihrer Sicht ihre derzeitige Erziehung an den eigenen Kindern beurteilen.

Reagieren sie mit auf das Fehlverhalten des Kindes entspannt oder legen sie starken Nachdruck auf erwünschtes Verhalten. Relevant ist bei diesem Punkt, wie die Eltern sich selbst beurteilen, ob sie ihre Erziehungsmaßnahmen selbst als streng oder locker betrachten und wie sie diese Einstellungen begründen.

Es werden nun die Ergebnisse der Themen vorgestellt.

6.1.1 Thema „Eltern-Kind-Beziehung“

Die Ergebnisse von den 10 interviewten Personen zeigen, dass die Beziehung zwischen Eltern und Kind aus Sicht der Eltern vor allem freundschaftlich geprägt ist oder sein soll. Die Eltern bezeichnen die Beziehung zu ihren Kindern als freundschaftlich und offen. Das freundschaftliche und offene Verhältnis zueinander birgt mehrere Komponenten in sich: Humor, Empathie, Körperkontakt und Zeitaufwand.

Ein Vater, der die Beziehung zu seinen Kindern als eher freundschaftlich charakterisiert, erklärt, dass die Beziehung zwischen ihm und seinen Kindern mehr als nur eine Vater-Kind-Beziehung ist. Spaß haben und Themen offen ansprechen machen dabei das „mehr“ der Eltern-Kind-Beziehung aus. Humor wird auch von zwei Müttern angesprochen, die das Verhältnis zu ihren Kindern neben freundschaftlich zusätzlich als besonders eng beschreiben. Eine der beiden Mütter begründet die enge Beziehung zu ihrem Kind darin, dass sie stets versucht hat, sich auf die Ebene des Kindes herunterzulassen und die Situation auch aus der Sicht des Kindes zu betrachten. Dieses Verhalten weist auf empathische Gefühle seitens der Mutter zu ihrem Kind hin.

Die Intensität der Beziehung wird durch den intensiven Zeitaufwand, den die Familien gemeinsam betreiben untermauert. Während eine Mutter den Zeitaufwand direkt anspricht, indem sie sagt, dass die Beziehung zu ihrer Tochter sehr zeitaufwendig ist, beschreibt ein Vater, sein Kind als sehr anhänglich und weist damit indirekt ebenfalls auf den Zeitfaktor hin. Die Anhänglichkeit des Kindes macht sich unter anderem dadurch bemerkbar, dass es in der Früh gemeinsam mit dem Vater aufsteht und ihn auf dem Weg in die Arbeit verabschiedet. Dieses Verhalten des Kindes versteht sich nicht als Ausnahme, sondern als Alltag. Die Emotionalität

zwischen den Eltern und den Kindern drückt sich vor allem durch gemeinsames „Kuscheln“ aus. Lediglich eine Person erwähnt, dass das eigene Kind kein „Kuschelbär“ ist, sondern eher aktiv ist und lieber mit seinen eigenen Spielsachen spielt, als in erster Linie den engen Körperkontakt zu seinen Eltern zu suchen.

Direkte Ansprechperson für das Kind ist vor allem die Mutter. Dies untermauern Aussagen wie *„ich bin halt eher die Bezugsperson“* (Interview 6, Zeile: 5) oder *„... wenn sie Angst hat, dann kommt sie halt zu mir, da ist der Vater weniger der Ansprechpartner“* (Interview 8, Zeile: 9).

Auch das Thema Konsequenz wird an dieser Stelle angesprochen. So erklärt ein Vater, dass trotz des freundschaftlichen Verhältnisses seitens der Kinder gewisse Richtlinien eingehalten werden müssen. Die gute Beziehung zu dem eigenen Kind büßt nichts an korrekten Erziehungsmaßnahmen ein.

6.1.2 Thema „ Maßnahmen bei Regelbruch: Lügen“

Besonders auffallend war die dargestellte Reaktion der Eltern auf die Handlung des Lügens der Kinder. Das klärende Gespräch mit dem Kind suchen wurde von allen Eltern als erste Reaktion genannt. Die Erklärungen an die Kinder, warum lügen nicht gewünscht ist, beinhalten direkte Hinweise auf soziale Normen: das macht man nicht, das ist nicht schön, die Eltern machen es auch nicht. Das Gespräch steht unabhängig vom Alter des Kindes im Vordergrund. Kein Elternteil straft ohne vorher mit dem Kind zuvor über die Situation zu sprechen. Je nach Schwere ihrer Lüge müssen die Kinder mit Sanktionen rechnen. Die Sanktionen spiegeln sich einerseits in diversen Verboten wider. So erhalten manche Kinder Fernseh- oder Computerverbot. Andererseits treten Sanktionen auch in Form von Geboten auf. Etwa wie eine Mutter erklärt, dass sie dem Kind anhand von Geschichten verdeutlicht, dass Lügen nicht schön ist. Die Art der Sanktionen differiert stark vom jeweiligen Alter der Kinder. Während kleineren Kinder ihre Unwissenheit zu der Auswirkung von Lügen zu gute gehalten wird, belasten ältere Kinder mit demselben Verhalten, die Beziehung zu ihren Eltern deutlich. So entschuldigen die Eltern von Kleinkindern das Fehlverhalten damit, dass die Kinder ihre Handlungen entweder noch nicht verstehen oder aber noch nicht umsetzen können. Kinder, die bereits in die Schule gehen haben dagegen Konsequenzen, wie zuvor erwähnte Verbote zu tragen.

Im Bezug auf die Häufigkeit von Lügen gehen die Meinungen der Befragten weit auseinander. Nicht explizit danach gefragt, äußern die Eltern dennoch ihre Einschätzung dazu. Der normative Charakter wird deutlich, denn lügen ist nicht gut. Gefragt nach der subjektiven Einschätzung nach der Häufigkeit des Lügens ihrer Kinder, schwankte der Häufigkeitsbereich von „kommt selten oder kaum vor“ bis zu „lügt öfters“ und „glaubt, dass am Anfang alle Kinder lügen“.

Zwei Mütter, die auch ihre Beziehung zu den Kindern als intensiv bezeichnet haben, haben bei diesem Thema die eigenen Gefühle auf die Lügen ihrer Kinder hervorgehoben. Eine der beiden hat ihre Gefühle auf die Lüge des Kindes in der Form zum Ausdruck gebracht, dass sie „sauer, gekränkt und zornig“ auf das Verhalten ihres Kindes reagiert hat, und die Handlung „etwas ganz schlimmes“, einen „Vertrauensbruch“ dargestellt hat, die die Beziehung zwischen Mutter und Kind zu jenem Zeitpunkt belastet hat. Begründet hat sie ihre Gefühle durch die Erklärung, in einer guten Beziehung müsste man auch über Unangenehmes reden können. Die andere Mutter war wegen der Lüge ihres Kindes schockiert und hat *„Angst gehabt, dass sie dann immer so anfängt“* (Interview 8, Zeile: 62). Im ersten Fall war das Kind bereits älter und musste daher den temporären emotionalen Rückzug der Mutter als Sanktion akzeptieren. Im letzteren Fall war das Kind noch sehr klein und sein Fehlverhalten wurde daher lediglich durch ein Gespräch „sanktioniert“.

Ein Vater betont die Lehre, die Kinder aus ihrem Verhalten und den damit verbundenen Konsequenzen ziehen sollen. Wenn das Kind ein Fehlverhalten an den Tag legt, muss es auch *„Manns genug sein“* (Interview 4: Zeile 29), für das falsche Verhalten einzustehen und nicht – nur weil es für das Kind einfacher ist – eine Lüge zu erzählen, um den Konsequenzen zu entgehen. Daher folgen auf die Handlung der Lüge Konsequenzen, *„also etwas, das dem Kind schmerzt. Dass es sieht, dass es da was getan hat, was, was zu Konsequenzen führt, was dem Kind auch nicht gefällt.“*(Interview 4, Zeile: 42). Wenn der Vater über Konsequenzen spricht, die für das Kind schmerzhaft sind bezieht er sich auf Einschränkungen in der Freizeitgestaltung.

6.1.3 Thema „erzieherisches Eingreifen“

Die Eltern erwähnen im Bezug auf erzieherisches Eingreifen komplett unterschiedliche Beispiele. Während ein Kind nicht in der Badewanne hüpfen soll oder zum Nachbarn gehen soll, ohne der Mutter vorher Bescheid zu geben, wird

von anderen Kindern erwartet im Haushalt mitzuhelfen – wie Teller wegräumen, die Katzen füttern oder das eigene Zimmer zusammenräumen. Auch die Themen am Abend um eine festgelegte Zeit zu Bett zu gehen, Schule schwänzen oder das Verhalten anderen Kindern gegenüber sind angesprochen worden.

Wenn die Kinder nicht auf die Anweisungen der Eltern reagieren, kommen folgende Strategien seitens der Eltern zum Einsatz: zum Beispiel mit dem Kind über den Vorfall reden, das Kind schärfer anreden und die eigene Verärgerung zum Ausdruck bringen, Verbote aussprechen (Naschverbot, Eisverbot, kein Videospiele), auf den eigenen Anweisungen beharren, das Kind direkt zurechtweisen, ein Klaps am Po und in ein anderes Zimmer schicken oder Hausarrest. Die Sanktionen sind vielfältig und variieren in der Stärke.

Im Vergleich zu dem vorherigen Thema, bei dem Sanktionsmaßnahmen bei Lügen angesprochen wurden, gehen an dieser Stelle die Ansichten der Eltern auseinander. Während eine Mutter meint, dass die Sanktion immer im Zusammenhang mit dem *Verbrechen* stehen muss, ergo auf eine Lüge kein Fernsehverbot folgen darf, weil dieses in keinem Zusammenhang mit der Tat an sich steht, sprechen sich die anderen Eltern für Maßnahmen mit sehr unterschiedlichem Ausmaß aus, auch wenn diese nicht direkt mit der Handlung des Kindes zusammen hängt. Diese drücken sich – wie bereits erwähnt – in Form von intensiven Gesprächen oder diversen Verboten aus. Doch die Sanktion soll dem Kind „weh“ tun, nämlich in dem Sinne, dass es merkt, dass es nun eine Strafe für sein falsches Verhalten bekommt. Eine befragte Person hat solch eine Meinung bereits bei der Thematik Lügen angesprochen. Die Motivation hinter den jeweiligen Sanktionsmaßnahmen seitens der Eltern bezieht sich immer auf den Nutzen des Kindes. Das Kind soll aus seinem Verhalten lernen und sich nicht verletzen. Das Beibehalten einer gewissen Verhaltensweise würde letztlich dem Kind schaden, wie es eine Mutter erklärt. Andererseits werden Sanktionen auch eingesetzt, wenn ein Kind seine Aufgaben nicht erfüllt hat oder gewisse Verhaltensweisen einfach nicht zur Gewohnheit werden sollen.

Auffallend war, dass alle befragten Eltern – bis auf eine Mutter, auf deren Beispiel ich anschließend noch besonders eingehen werde – schwer konkrete Beispiele für erzieherisches Eingreifen nennen konnten und schließlich nur leichte „Delikte“ der Kinder erwähnt haben. Während des Interviewgesprächs hatte ich bereits den Eindruck, bei diesem Thema auf ein Tabu gestoßen zu sein. Dies kann aus meiner Sicht unterschiedliche Gründe haben. Entweder habe ich tatsächlich nur Personen

interviewt, die ein außerordentlich harmonisches Familienleben führen und in denen es zu keinen schwereren Zwischenfällen in der Erziehung kommt oder die Eltern erinnern sich – bewusst oder unbewusst – spontan nicht an solche Situationen, in denen sie Maßnahmen setzen mussten. Möglicherweise spielt auch die soziale Erwünschtheit mit hinein. Nämlich insofern, als dass die eigene Familie und die eigenen Kinder die „Guten und Braven“ sind und daher strenge Maßnahmen nicht nötig werden.

Im Kontrast zu den bereits erwähnten Erzählungen möchte ich nun das Erlebnis einer Mutter mit ihrer 4-jährigen Tochter hervorheben. Die Mutter beschreibt ihre Tochter als besitzergreifend, wenn es sich um das eigene Spielzeug des Kindes handelt. In einer Situation, in der andere Kinder zu Besuch waren, wollte die Tochter ihre Spielsachen nicht mit den anderen Kindern teilen. Daraufhin hat die Mutter mit ihrer Tochter in einem separaten Raum ein Gespräch geführt, und darauf hingewiesen, dass das Verhalten des Kindes nicht in Ordnung ist. Auf das Gespräch mit der Mutter reagiert die Tochter nicht so wie von der Mutter gewünscht. Zurück beim Besuch nimmt das Kind die Bausteine vom Boden und wirft sie auf die anderen Kinder. Die Mutter beschreibt ihre eigene Reaktion auf die Handlung der Tochter folgendermaßen: *„...und da bin ich echt auszuckt und hab ich ihr eine am hintern ghaut und hab gsagt, pass auf geh ins Zimmer, das macht man einfach nicht...“* (Interview 8, Zeile: 87f). Dieses Erlebnis hebt das Wechselspiel zwischen Aktion und Reaktion deutlich hervor. Fruchtet eine Maßnahme nicht, wird eine weitere, eine schärfere Maßnahme gewählt, die mitunter – wie in diesem Beispiel – von starken Emotionen begleitet ist. Die erste von der Mutter gewählte Maßnahme war mit dem Kind ein ernstes Wort zu reden. Die Maßnahme war noch vollständig von der Mutter kontrolliert, sie ging mit dem Kind in den Nebenraum, um das Kind nur unter vier Augen maß zu regeln. Nachdem die Reaktion des Kindes nicht der Maßregelung der Mutter entsprochen hat, ist die Mutter wie sie selbst gesagt hat ausgezuckt. Vor den anderen Kindern gibt sie der Tochter einen Klaps am Po und schickt es alleine in das Nebenzimmer. Aus zu zucken bedeutet die Beherrschung zu verlieren und damit verbunden den Kontrollverlust der eigenen Fassung. Dies mag mitunter von starken Emotionen begleitet sein. In diesem Fall gibt die Mutter ihre Vorstellung über Kindererziehung auf und reagiert im Affekt. Hat sie beim ersten Schritt bewusst darauf verzichtet, ihre Tochter vor den Anderen zu sanktionieren, verhielt sie sich beim zweiten Schritt vollkommen konträr – das Kind erhielt die Zurechtweisung, die mit einer körperlichen Sanktion verbunden war direkt vor den anderen Personen. In

der nachträglichen Reflexion der Mutter über den Verlauf dieser Begebenheit, äußert sie sich kritisch zu ihrem Verhalten und erklärt das Verhalten der Tochter mit der temperamentvollen Persönlichkeit des Kindes.

6.1.4 Thema „Reaktionen und Alternativen“

Eine Handlung im Zuge der Erziehung zu setzen, die nachträglich bereut wird, ist eine Erfahrung, die alle befragten Personen miteinander teilen. Die Spannbreite der ungewollten Reaktionen ist hierbei groß. Sie reicht von der Androhung dem Kind einen Klaps auf den Po zu geben über heftiges Anschreien hin zu dem Kind tatsächlich einen Klaps am Hintern oder eine Ohrfeige ins Gesicht zu geben. Im Zuge der Schilderung des Erlebnisses, liefern die Eltern ungefragt gleichzeitig Erklärungen, warum sie so gehandelt haben. Beinahe einmütig wird von den Eltern festgestellt, dass nicht die Situation an sich, sondern vielmehr die eigenen emotionale Überforderung bei der jeweiligen Reaktion mitspielt. Die Eltern erklären, dass sie zu dem Zeitpunkt sauer, im Stress oder gereizt waren und daher im Affekt gehandelt haben. Keiner der Befragten mildert seine eigene Handlung durch Worte ab und versucht diese zu rechtfertigen. Aus der Sicht der Eltern werden überzogene Reaktionen auf das Fehlverhalten der Kinder ausschließlich aufgrund von eigener Überforderung ausgelöst. Nicht die Handlung des Kindes verantwortet die Reaktion der Eltern, sondern der emotionale Zustand der Eltern selbst. Im Stress werden Fehlentscheidungen getroffen.

Als Alternativen heben die Eltern erneut das Gespräch mit dem Kind hervor. Dem Kind erklären, warum eine gewisse Handlungsweise nicht in Ordnung ist, was an dem Verhalten falsch war und wie sich das Verhalten für die Zukunft auswirken kann steht im Gespräch im Vordergrund. Die eigene Enttäuschung ebenso wie die eigene Verletztheit können ebenfalls angesprochen werden. Erklärungen müssen aus Sicht der Eltern nicht nur vereinzelt, sondern vermehrt geäußert werden. Zudem ist dem Kind gegenüber Geduld zu üben.

Neben dem Gespräch bieten zwei weitere Alternativen die Option, ein gewisses Verhalten der Kinder zu vermeiden und auf diese Weise das gewünschte Ziel zu erreichen. Ein Weg ist, dem Kind auf spielerische und durchaus auch kreative Art die verlangte Verhaltensweise zu übermitteln. In einem Interview hat eine Mutter erwähnt, dass sie einige Zeit in der Früh Probleme mit dem zeitlichen Ablauf hatte.

Das Kind hat getrödeln und die Mutter ist deshalb oft zu spät in der Arbeit erschienen. Gelöst hat sie dieses Problem – nachdem sie einmal das Kind geohrfeigt hat – indem sie mit dem Kind bei den Ampeln gespielt haben, dass die rote Figur in der Ampel die Grüne gefangen hält, und wenn die Grüne wieder freigelassen wird, also aufscheint, dann laufen sie schnell weiter. Dieses Spiel hat dem Kind Spaß gemacht, denn es wollte immer schnell zu der nächsten Kreuzung. Durch dieses Spiel mit dem Kind, war es der Mutter gelungen, ihr Ziel, den zeitlichen Ablauf einzuhalten, zu erreichen.

Die zweite Alternative verlangt dem Kind bereits mehr ab. Es soll Rücksicht auf den Elternteil nehmen. Die gewünschte Handlung des Kindes steht wohl in Verbindung mit einem zuvor geführten Gespräch. Denn das Kind wird nicht von sich aus eine gewünschte Verhaltensweise an den Tag legen. Doch im Unterschied zu dem erklärenden Gespräch mit dem Kind, ist diese Alternative quasi schon der nächste Schritt: mit dem Kind wurde gesprochen und nun wird das Verhalten erwartet. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: ein Vater schildert, dass seine Tochter gleich wenn er die Wohnung betritt über ihn „herfällt“. Nachdem er mit ihr darüber gesprochen hat, dass er nach der Arbeit ein paar Minuten Zeit für sich in Anspruch nehmen möchte und er sich dann seiner Tochter widmet, stellt er die Erwartung an das Kind, sich nun entsprechend zu verhalten.

6.1.5 Thema „Unangebrachte Sanktionen“

Damit eine Sanktion als unangebracht eingeschätzt wird, müssen aus Sicht der befragten Elternteile einige Voraussetzungen gegeben sein. Das Alter der Kinder, die unmittelbare Reaktion des Kindes auf das erstmalige Gespräch sowie die momentane emotionale Beschaffenheit des Kindes sind ausschlaggebende Faktoren. So beurteilen die befragten Eltern Sanktionen dann als unangebracht, wenn die Kinder noch zu klein sind, um zu erkennen, was sie alternativ zu ihrem Verhalten hätten tun können oder wenn bereits seitens des Kindes Einsicht besteht, dass es falsch gehandelt hat und aus seinem Verhalten eine Lektion gezogen hat. Rücksicht sollte auch auf den emotionalen Zustand des Kindes genommen werden. Wenn das Kind weint, bringt es damit seine Gefühle zum Ausdruck und sollte nicht gezwungen werden, mit dem Weinen aufzuhören. Gewalt, wie etwa das Kind zu schlagen wird ebenfalls als unangebrachte Sanktion bewertet. Selbst bei bestehenden Konflikten zwischen Eltern und Kind ist es ungeeignet, wenn Eltern

aggressiv auf das Verhalten der Kinder reagieren. Als ein anschauliches Beispiel einer verfehlten Sanktion seitens der Eltern, erwähnt eine Mutter das Zurechtweisen von Kindern, wenn diese andere Leute nicht grüßen. Aus ihrer Erfahrung gibt es einen Zeitraum, in dem Kinder einfach nicht grüßen möchten. Die Eltern sollten sie dann auch nicht dazu zwingen, oder sie vor den anderen durch Worte oder Taten bestrafen, sondern stattdessen durch ihr eigenes Beispiel dem Kind das korrekte und erwünschte Verhalten zu verdeutlichen.

Im Gegenzug zu unangebrachten Sanktionen erwähnen die Eltern Situationen, in denen es aus ihrer Perspektive durchaus angebracht ist, das Verhalten des Kindes zu sanktionieren. Ist ein Kind bereits alt genug, sodass es auch Zusammenhänge zwischen seinem Verhalten und der Reaktion der Eltern verstehen kann, ist eine Strafe angebracht. Ebenso werden wiederholtes Aufmerksam-machen sowie Nichteinhaltung von Vereinbarungen als Rechenschaft für gerechtfertigte Strafen herangezogen. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache, dass eine Person auf die Frage nach unangebrachten Sanktionen direkt zu dem Thema antiautoritäre Erziehung stößt. Aus der Sicht der befragten Person, ist es nicht in Ordnung dem Kind keine Grenzen zu setzen, da jedes Kind einen gewissen Spielraum braucht, in dem es sich bewegen kann. Der Spielraum sollte dabei nicht zu eng sein, sondern dem Kind auch neben dem Spielraum genügend Freiraum bieten. Doch dem Kind zu erlauben, bei fremden Leuten Laden auszuräumen oder mancherlei Aussagen zu tätigen, ist nicht in Ordnung, da sollten festgesetzte Grenzen vorhanden sein. Dem Kind bieten die Grenzen Sicherheit, sodass es weiß, wenn es sich außerhalb der Grenzen bewegt, könnte es ungünstig für das Kind werden und es müsste in weiterer Folge mit Sanktionen zu rechnen haben.

6.1.6 Thema „Eigene Erfahrungen“

Die Frage zur eigenen Erziehung wurde von den Eltern teilweise anhand von Beispielen und teilweise durch Beschreibung des Verhältnisses zu den eigenen Eltern beantwortet. Das Thema an sich ist von starken Emotionen begleitet. Einige der Befragten haben direkte Gewalt, in Form von Schlägen und harten Strafen oder indirekte Gewalt, in Form von Ablehnung durch mindestens einen Elternteil erlebt. Eine der befragten Personen äußert, wegen jeder Kleinigkeit von den Eltern bestraft

worden zu sein. Anhand eines Beispiels wird solch eine Kleinigkeit sichtbar. Die Mutter, die die Älteste von ihren Geschwistern war erzählt,

*„... das hat wie ich jung war schon angefangen, ich kann mich erinnern, das war noch in der alten Wohnung, da war ich 7 oder 8. Wo einfach, wo sich das wo, was war denn da- die Andrea (ANM: Name wurde geändert, es ist eine jüngere Schwester der Befragten gemeint) hat sich irgendwas zum Essen genommen, als Kleinkind, was nicht zum Essen nehmen hätte dürfen ---- und ich hab z'spät reagiert und nicht hingeschaut, pfff, bin grad mit einem blauen Aug noch davon kommen unter Anführungszeichen, aber ich war schuld, weils das halt genommen hat, ja. Und ich find halt a 8-jährige auf a wie alt war sie damals a 2-jährige aufpassen, nur weil die andern da drinnen quatschen, das ist – ich habs schon unfair gefunden.“
(Interview 8, Zeile: 172ff.)*

Mit blauem Auge davon gekommen zu sein bedeutet für die Mutter lediglich ausgeschimpft worden zu sein. In anderen Situationen wurden sie und ihre Geschwister von den Eltern auch geschlagen. Interessanterweise räumt sie den Eltern eine gewisse Unschuld ein, indem sie erklärt, dass die Eltern nicht mit Absicht gehandelt haben. Die Eltern hatten schwere Konflikte miteinander. Ein Ventil um mit diesen Konflikten umzugehen war die Konzentration auf die Kinder in Verbindung mit Strenge und harten Strafen. Diese Erfahrungen hat sie gelehrt, in der Rolle als Mutter bedachtsam mit ihrem eigenen Kind umzugehen. Einen ähnlichen Schluss haben jene Elternteile gezogen, die häufig schmerzhafte Erfahrungen in der Kindheit erlebt hatten. Zielführend aus der Sicht der Eltern ist es, in konfliktreichen Situationen in erster Linie das Gespräch mit dem Kind zu suchen. Außerdem ist es notwendig dem Kind seine Aufmerksamkeit nicht nur in Form von Strafen zu schenken, sondern dem Kind im Alltag bewusst Zeit zu schenken um sich mit ihm zu befassen.

Nur eine der Mütter gibt an, das beobachtete Verhalten der eigenen Mutter selbst an den Tag zu legen. Sie hat erlebt, dass ihre Mutter oft geschrien hat, wenn sie und ihre Geschwister die Schulaufgaben nicht richtig erledigt haben. Findet sie sich nun in derselben Situation mit ihrem Sohn wieder, dann zeigt sie ähnliche Reaktionen wie damals ihre Mutter.

Auffällig ist die starke Betonung der Beziehung zur eigenen Mutter aller Befragten. Die Beziehung zum Vater wird kaum angesprochen. Falls die Beziehung zum Vater doch erwähnt wird, dann äußert sich das vor allem in negativen Erlebnissen. Allerdings auch die dargestellte Beziehung zur eigenen Mutter birgt teilweise negative Komponenten in sich.

Bestraft wurde das falsche Verhalten der Kinder je nach Altersklasse mit Strafarbeiten – wie Unkraut im Garten zupfen – mit Hausarrest, Taschengeldentzug oder Unnachgiebigkeit. Unnachgiebigkeit äußerte sich in dem Beharren der Eltern auf eine bestimmte Tätigkeit, die von dem Kind unbedingt und ohne Ausnahme erledigt werden musste.

6.1.7 Thema „Selbsteinschätzung streng oder locker“

Der Großteil der Befragten schätzt sich als streng bis manchmal streng ein. Nur eine Person gibt an allgemein eher locker in ihren Erziehungsmethoden zu sein. Obwohl sie als positive Wirkung der lockeren Erziehung die freie Entfaltung des Kindes nennt, bemerkt sie anschließend, dass sie ihr Kind zu sehr verwöhnt und bezeichnet es als Mutter-Söhnchen. Das Kind hängt emotional sehr an der Mutter und möchte Dinge, die es selbst lösen könnte von der Mutter erledigt haben. Die anderen Elternteile erwähnen ex- und implizit vereinbarte Regeln mit den Kindern. Die Kinder sollen sich an die getroffenen Grundsätze halten. Die Regeln bieten den Kindern Spielraum, in dem sie sich bewegen können und weisen ihnen gleichzeitig Grenzen auf. Von den Eltern wird dies als Vorteil für das Kind beurteilt.

Eigene Anschauungen der Eltern über richtiges und falsches Verhalten werden auf das Kind übertragen. Angesprochene Themen der Eltern sind ordentliche Tischmanieren, Spielsachen wegräumen, in der U-Bahn für ältere Leute aufstehen oder auch Ausgeh-Regeln.

Streng zu sein – im Vergleich zu strafend – wird von den Eltern nicht als negativ beurteilt. Vielmehr scheint es als Ausdruck der elterlichen Sorge ein Muss von fürsorglichen Eltern zu sein. Nicht streng zu sein wird im Vergleich zur gerechtfertigten Strenge eher nicht positiv bewertet.

Wie die eigenen Anschauungen in den Erziehungsmethoden zum Tragen kommen und inwiefern sich diese zwischen einem Elternpaar unterscheiden können, soll an folgendem Beispiel deutlich werden. Eine Mutter erzählt von einem Vorfall, bei dem ihr Mann, der Vater des Kindes – wie sie sagt – *weich* geworden ist. Es kommt regelmäßig vor, dass die Tochter ihre Spielsachen ausräumt und sie in der Wohnung verstreut. Anschließend räumt sie die Spielsachen nach dem Spielen nicht wie im Kindergarten wieder weg, sondern sagt, dass das der Onkel, der Bruder vom Vater das machen soll, der in derselben Wohnung wohnt. Die Mutter erklärt ihr daraufhin, dass sie das alleine machen soll und der Onkel nicht ihr persönlicher

Einräumer ist. Die Tochter antwortet der Mutter, dass das nicht geht und geht zu ihrem Vater, um diesen um Hilfe zu bitten. Und der Vater hilft ihr. Nach kurzer Zeit räumt die Tochter ein, dass sie keine Kraft mehr zum Wegräumen der Spielsachen hat und der Vater beseitigt die Spielsachen alleine. Die Mutter greift erneut ein und befiehlt der Tochter, zusammen zu räumen. Die Tochter reagiert mit kläglichem Weinen, woraufhin der Vater zu ihr kommt und sie tröstend in den Arm nimmt. Die Mutter erklärt, dass ihrer Tochter Selbstständigkeit und Verantwortung beibringen möchte. Der Vater boykottiert das quasi durch das emotionale Eingehen auf seine Tochter.

Betrachtet man die Aussagen der befragten Eltern ist deutlich zu erkennen, dass die eigene Emotionalität und die des Kindes in der Kindererziehung einen Schwerpunkt darstellen.

Auf die Emotionalität wurde auch bei den Beobachtungen geachtet. Die Ergebnisse der Beobachtungen folgen an dieser Stelle.

6.2 Ergebnisse der Beobachtungen

Die Ergebnisse der Beobachtungen decken sich mit den Ergebnissen der Interviews. Der Fokus bei den Sanktionierungsmaßnahmen lag seitens der Eltern auf dem Gespräch mit dem Kind. Die erste Reaktion um Kindern ihren Normbruch zu verdeutlichen äußerte sich jeweils als direkte Unterhaltung mit dem Kind. Diese Unterhaltung zwischen Elternteil und Kind war mitunter sehr kurz und präsentierte sich als direkte Anweisung an das Kind. Das Gespräch stellt sich bei einigen Beobachtungen bereits als die erste und leichte Ausprägung von Sanktionen dar. Als Sanktion kann man diese Art von Gesprächen deshalb bewerten, weil neben missbilligenden Blicken auch missbilligende Worte zum Ausdruck kommen. „Hörts auf mit dem Blödsinn“ oder „Bitte gib jetzt einen Frieden“ sind mitunter Aussagen der Eltern. Auf einen Normbruch des Kindes, reagiert der Elternteil nicht mit langen Erklärungen, sondern mit der Anweisung aufzuhören und der Bewertung, dass ihre bisherigen Handlungen unsinnig waren. Aus der Perspektive des Elternteils fühlt sich dieser mitunter in seiner anderen Tätigkeit von dem Kind gestört und bezeichnet seinen Normbruch deshalb als Blödsinn. Befinden sich die Eltern in Stresssituationen steht zwar nach wie vor das Gespräch mit dem Kind an erster Stelle, dennoch fallen die Worte durch Gestik, Mimik und Lautstärke betont schärfer

aus. Die Kinder werden nicht mehr einfach darauf hingewiesen, ihre Verhaltensweise zu ändern, sondern die Ausdrucksweise der Eltern den Kindern gegenüber wird vehementer. Dasselbe war zu beobachten, wenn ein Kind nicht auf die erste Warnung des Elternteils gehört hat. Musste sich der Elternteil wiederholen, weil die erste Warnung vom Kind in den Wind geschlagen wurde und das verurteilte Verhalten beibehielt, fiel die nächste ausgesprochene Warnung impulsiver aus. In der zweiten Warnung waren neben abschätzigen Bewertungen auch bereits Verbote oder Drohungen enthalten. Fernsehverbot oder der Entzug vom Lieblingsspielzeug des Kindes waren Aussagen der Elternteile. Die ausgesprochenen Sanktionen wurden jeweils durch symbolhafte Gesten – wie der erhobene Zeigefinger – und die veränderte Mimik – etwa ein böser Blick – verstärkt.

In manchen Situationen gab es bei einem Normbruch des Kindes keinerlei Sanktionen seitens der Eltern. Wenn dies auch eher die Ausnahme war, hatte es einen überraschenden Moment in sich. Die Elternteile wiesen sehr viel Geduld auf, in dem sie ihre Äußerungen an das Kind mehrmals wiederholten, ohne dass das Kind auf die Worte der Eltern reagieren würde. Die Worte wurden von den Eltern in derselben Tonlage wiederholt und Gesten wurden wenn dann nur sehr schwach angewendet. Betrachtet man das Umfeld, in dem sich diese Szenen abgespielt haben, waren diese Szenen geprägt durch Ruhe und Zeit. Die Eltern befanden sich entweder in keiner Stresssituation oder sie waren sehr ruhige Persönlichkeiten.

Anders äußert sich die Sanktionsleistung der Eltern, wenn sie sich im Stress befinden. Bereits die Öffentlichkeit kann hierbei als Stressfaktor dienen. Anhand eines Beispiels möchte ich dies verdeutlichen. So wurden etwa Kinder, die in der Straßenbahn öfter ihren Sitzplatz gewechselt haben, mit den Worten „*bleibts sofort sitzen, sonst gibt's ein Verbot*“ von ihrer Mutter streng zurechtgewiesen (Beobachtung 4). Bevor die Mutter diese Worte an ihre beiden Kinder richtete, schaute sie in verschiedene Richtungen und blickte den anderen Leuten im Waggon ins Gesicht. Offensichtlich konnte sie in diesen Blicken lesen, dass das Verhalten der Kinder sowie ihr eigenes passives Verhalten – da sie die Kinder nicht rügte – missbilligt wurden. Die Öffentlichkeit, die anderen Menschen zwang sie zur Sanktionierung. Nachdem sie die anderen Personen im Zug beobachtet hatte, sprach sie die oben angeführten Worte aus. Die Kinder reagierten zunächst irritiert, in dem sie ruhig stehen blieben und zu ihrer Mutter blickten, kurz darauf setzten sie sich nieder. Es ist anzunehmen, dass die Mutter sich in ihrer Rolle anders verhalten hätte, wenn sie

nur mit ihren Kindern – und nicht auch mit fremden Personen – in dem Straßenbahnwaggon gesessen wäre.

Es zeigt sich an dieser Stelle ebenfalls, wie bedeutsam die Modulation der Stimme in der jeweiligen Situation ist. Es macht einen großen Unterschied, ob ein Satz mit einer sanften Untermalung oder in einem bissigen und gellenden Ton ausgesprochen wird. Je nach Modulation der Stimme wird die Sanktionierung von dem Kind unterschiedlich wahrgenommen.

Neben der Öffentlichkeit kann auch der Wunsch nach eigener Beschäftigung einen Stressfaktor bilden. Möchte sich ein Elternteil in der Gegenwart des Kindes einer anderen Person oder Tätigkeit widmen, und wird dieses Bedürfnis durch das Kind unterbrochen, neigt der Elternteil eher zu hastigen Sanktionierungen. Die Sanktionen drücken sich dann in lauten Worten dem Kind gegenüber oder in Verboten für das Kind aus. Das Bedürfnis eines Kindes kann aus der Perspektive des Elternteils betrachtet etwas ganz banales sein. Das eigene Bedürfnis wird in diesem Fall über das Bedürfnis des Kindes gestellt.

Jene Sanktionsmaßnahmen, welche die Eltern setzen, wenn sie unter Stress stehen, rufen bei den Kindern eher Irritation aus. Dies äußert sich in Form von blitzartiger Verhaltensänderung des Kindes. Das Kind unterbricht seine augenblickliche Tätigkeit und wendet die Aufmerksamkeit dem sanktionierenden Elternteil zu. Eine Besonderheit und gleichzeitig ein Kontrast zu dem eben erwähnten Weg ist das ignorante Verhalten des Kindes auf die Sanktion des Elternteils. Ein Kind, das auf das strenge Zurechtweisen in Form von Drohungen und Schreien kaum reagiert, scheint – im Vergleich zu solchen Kindern, die ihr Verhalten sofort ändern – Strenge und Sanktionen gewohnt zu sein. Durch die Gewöhnung reagiert es weniger stark irritiert auf die Handlung der Eltern.

Es zeigt sich ferner ein Unterschied in den Sanktionsmaßnahmen abhängig von dem jeweiligen lokalen Kontext. So ist eine Differenz zu setzen im Hinblick auf den Raum, der allen Menschen zugänglich ist, wie öffentliche Verkehrsmittel oder öffentliche Plätze und jenem Raum, der entweder nur der Familie selbst oder einigen anderen Leuten ebenfalls zugänglich ist, wie der eigene Garten oder ein Spielplatz in einer Wohnhausanlage. Man kann demzufolge einen Unterschied zwischen dem öffentlichen und dem privaten Raum setzen. Im öffentlichen Raum sind andere Verhaltensregeln erforderlich als im privaten Raum. Die Öffentlichkeit bildet die dritte Person, welche Einfluss auf das Verhalten und die damit verbundenen Sanktionierungsmethoden nimmt. Der private Raum bietet im

Gegensatz dazu einen – mitunter bewusst gestaltetet – eigenen Raum für Kinder. In diesem Raum sind die Grenzen der Kinder weiter gesteckt als dies im öffentlichen Raum der Fall ist. Der private Raum bietet den Kinder Platz zum Spielen, zum Laufen und Schreien. In der Öffentlichkeit hingegen sollen Kinder folgen, sich anpassen und nicht auffallen. Sie sind die Begleiter ihrer Eltern. Selbstverständlich bestehen auch im privaten Raum Grenzen, denn Streitereien mit den Geschwistern werden auch im privaten Raum sanktioniert. Doch in der Öffentlichkeit wird seitens der Eltern stärker und schneller auf falsches Verhalten der Kinder reagiert. Wie bereits oben angeführt, kann die Anwesenheit der Öffentlichkeit einen Stressfaktor bilden, der Eltern zu gewissen Handlungen ihren Kindern gegenüber veranlasst. In der Öffentlichkeit wird daher weniger Rücksicht auf die Emotionalität des Kindes genommen als im privaten Raum.

6.3 Exkurs: Fallbeispiel einer Beobachtung

An diesem Punkt werde ich den Ablauf eines Sanktionierungsprozesses in seinen Einzelheiten darstellen.

Die dargestellte Situation war die zweite geplante Beobachtung. Sie spielt sich an einem Nachmittag auf einem Spielplatz in einer Wohnhausanlage mit etwa 100 Parteien am Stadtrand von Wien ab. Die Anlage ist üppig mit Grünpflanzen ausgestattet. Neben einer Sandkiste befinden sich ein Klettergerüst, eine Korbschaukel und zwei Hutschpferde auf dem Spielplatz. Um den Spielplatz herum befindet sich ein Gehweg. Einige der Gärten haben direkten Blick auf den Spielplatz. Auch die Balkone im ersten und zweiten Stock sind in Richtung Spielplatz gebaut. In den Gärten und auf den Balkonen befinden sich zu diesem Zeitpunkt keine Leute.

Abbildung 3 zeigt die Lageskizze auf.

V1= erster Vater

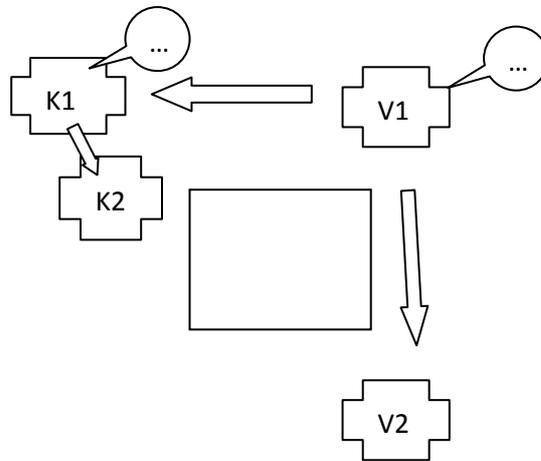
V2= zweiter Vater

K1= erstes Kind

K2= zweites Kind

Die Pfeile zeigen die Kommunikationsrichtungen auf. Und die Sprechblasen stehen für die Personen, die gesprochen haben.

Abbildung 3 Lageskizze



Das Szenario gestaltet sich folgendermaßen:

Innerhalb der Wohnhausanlage befindet sich auf dem Spielplatz ein Sandkasten, links und rechts davon steht je eine hölzerne Sitzbank. Auf jeder dieser Sitzbänke sitzt ein Mann (V1 und V2). Beide Männer wirken entspannt, die Arme von sich gestreckt lehnen sie an der Bank. Zwei Kinder (K1 und K2) spielen vor dem Sandkasten. Sie halten bunte Kreidestifte in der Hand und malen damit auf der Straße. Ein Bub hält eine weiße Kreide, der andere Bub eine blaue Kreide in der Hand. Beide sind um die drei Jahre alt. Der Bub (K1) mit der blauen Kreide hört auf zu malen und geht zu dem Bub (K2) mit der weißen Kreide. Als er vor ihm steht, sagt er etwas zu ihm und deutet auf sein Stück Kreide. Er möchte wohl die weiße Kreide von dem anderen Bub haben. Der Bub mit der weißen Kreide zieht seine Hand zurück, er möchte offensichtlich die weiße Kreide behalten. Der Bub mit der blauen Kreide in der Hand stupst daraufhin den anderen Buben. „Nicht stupsen!“ ruft daraufhin einer der beiden Männer (V1), offensichtlich der Vater von dem Bub, der den anderen gestupst hat. Er schaut zu dem anderen Vater (V2), der ihm gegenüber auf der Bank sitzt. Dieser reagiert nicht darauf, er schaut weiterhin in die Richtung der beiden Kinder und bleibt in seiner entspannten Sitzposition. Der Vater, der mit seinem Kind redet hat seine Sitzposition verändert. Er lehnt nicht mehr mit den Armen auf der Bank, sondern verschränkt sie nun vor seinem Oberkörper. Der Bub (K1) bleibt in derselben Haltung vor dem anderen Buben (K2) stehen. „Nicht

stupsen! Wenn ich das noch einmal sehe, stoße ich dich auch! XXXX (Anm.: der Vater nennt den Namen des Buben), nicht stupsen, das will ich nicht mehr sehen!“ ruft der Vater von dem Buben noch einmal. Seine Gesten untermauern nun seine Worte. Er zeigt mit dem Zeigefinger in die Höhe. Die Worte des Vaters sowie die Handbewegung sprechen eine deutliche Warnung aus. Kurzfristig wandert der Blick des Vaters, welcher die Warnung ausspricht zu dem Vater auf der anderen Bank. Der sitzt unverändert in seiner entspannten Position, schaut zu dem Vater und lächelt. Das Lächeln scheint zu signalisieren, dass es mit der Methode des Zurechtbringens zufrieden ist. Der Junge (K1) hat seinen Vater (V1) beobachtet und reagiert entsprechend auf die Warnung, denn er geht von dem anderen Buben weg. Beide Kinder behalten ihre Kreide und malen wieder auf der Straße weiter.

Der Normbruch findet statt, als der eine Bub (K1) den anderen Buben (K2) stößt, weil er nicht den Gegenstand erhält, den er sich wünscht. Der Normbruch ist also der Stoß. Die Norm, die dahinter steht lautet: Andere Personen werden nicht gestoßen, nur um seinen eigenen Willen durch zu setzen. Oder: Gewalt ist immer der falsche Weg.

Die Sanktionsmaßnahme des Vaters auf die Handlung des Kindes äußert sich zunächst in der Form eines Gespräches. Das Gespräch gestaltet sich als kurze und direkte Anweisung. Der Vater erklärt dem Kind zu diesem Zeitpunkt nicht, warum diese Handlung falsch war, sondern nur, dass sie falsch war. Es lässt sich daraus schließen, dass so eine Handlung generell falsch und unangebracht ist. Und solch eine Handlung von dem Vater nicht geduldet wird. Nachdem der Bub auf die Anweisung seines Vaters nicht reagiert, folgt eine zweite Anweisung inklusive einer Androhung. Sollte der Sohn nicht folgen, würde der Vater ihn ebenso behandeln, wie er den anderen Bub behandelt – er würde ihn stoßen. Der Vater betont nochmals, dass er ein derartiges Verhalten nicht duldet, in dem er den Sohn darauf aufmerksam macht, dass er so etwas nicht nochmals sehen möchte. Die Androhung, den Sohn ebenfalls zu stoßen bringt den kleinen Jungen in die Lage, die Machtverhältnisse zu überprüfen. Er weiß, dass sein Vater wesentlich stärker ist als er selbst und dass ein Stoß von ihm möglicherweise unangenehm werden könnte. Diese Sanktionsmaßnahme, die Androhung des Vaters lässt den Sohn bedenken, dass es nun besser wäre eher auf das Stück Kreide zu verzichten als die Macht seines Vaters zu spüren. Die Sanktion hat gegriffen – zumindest in diesem Augenblick.

Aus der Sicht des Vaters (V1), dessen Sohn ein anderes Kind stößt, muss nachdem er diese Handlung beobachtet hat, handeln. Vor allem weil ihm gegenüber der Vater des anderen Kindes sitzt. Der Blick des einen Vaters (V1) zu dem zweiten Vater (V2) während des Sanktionsgespräches mit dem Kind lässt darauf schließen, dass die Anwesenheit des Vaters (V2) einen Einfluss auf die Gesamtsituation ausübt. Wäre der zweite Vater (V2) nicht anwesend, wären mögliche Szenarien, dass der Vater (V1) gar nicht auf die Handlung seines Sohnes reagiert und den Sohn schalten und walten lässt oder dass er eventuell heftiger reagiert hätte, indem er seinen Sohn wesentlich strenger zurechtgewiesen hätte. Etwa durch lautstarkes Ausschimpfen oder durch körperliche Gewalt in Form einer Ohrfeige. Der zweite Vater (V2) übt daher eine Kontrollfunktion aus, er repräsentiert die Öffentlichkeit und deren Meinung über korrekte Kindererziehung. Dass der andere Vater (V2) gelassen auf die Situation reagiert, hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass er die bereits stattfindende Sanktion wahrnimmt und er dadurch keinen Grund sieht, sich ebenfalls einzumischen.

Da sich diese Situation in einem privaten Raum befindet – auf dem Spielplatz einer Wohnhausanlage – lässt die Gesamtsituation eine gewisse Entspannung zu.

Sowohl in den Gesprächen mit den Eltern als auch bei den Beobachtungen war eines der Schlüsselemente die Emotionalität der Kinder und der Eltern. Dieses Schlüsselement nimmt einen großen Einfluss auf die Entwicklung des Sanktionierungsablaufs, daher wird die Emotionalität im Zusammenhang mit Sanktionen nun näher durchleuchtet.

6.4 Schlüsselement Emotionalität

Emotionalität äußert sich in der Kindererziehung in unterschiedlichen Aspekten. Sowohl im Alltag als auch in Konfliktsituationen kommt Emotionalität innerhalb der Familie zum Tragen. Während sich im Alltag die Emotionalität vor allem positiv in Form von gemeinsamen Kuscheln, Humor und einem freundschaftlichen Verhältnis zwischen Eltern und Kind auswirkt, äußert sie sich in Konflikten eher negativ – etwa in Form von Kränkung und Zorn. Innerhalb einer Familie gilt die allgemeine Norm des gegenseitigen Vertrauens und der gleichberechtigten Behandlung aller Familienmitglieder. In Situationen in denen Normen seitens der Kinder gebrochen

werden, reagieren Eltern häufig mit negativen Emotionen. Dies scheint nicht sonderlich überraschend zu sein, denn die Erwartungen, die sie an ihre Kinder hatten wurden enttäuscht. Zieht man in Betracht, dass die Eltern ihren Kindern die „richtigen“ Verhaltensregeln beibringen möchten, ist es wenig verwunderlich, wenn sie bei einem Normbruch der Kinder verärgert reagieren. Der Normenbruch scheint nun aber beinahe einem persönlichen Versagen der Eltern gleichzukommen. Denn mit dem Normenbruch wird gleichzeitig offenbart, dass die Eltern in dieser speziellen Situation dem Kind nicht beibringen konnten, warum sie etwa ein bestimmtes Verhalten unterlassen sollten. Die von den Eltern an das Kind herangebrachte soziale Welt wurde von dem Kind noch nicht erfolgreich internalisiert. Geschieht der Normbruch in der Öffentlichkeit und werden Fremde davon Zeuge lastet ein noch größerer Druck auf dem jeweiligen Elternteil. Denn nun ist nicht nur er sich bewusst, dass die Erziehung des eigenen Kindes noch Lücken aufweist, sondern auch fremde Personen werden Zeuge davon. Eltern möchten von außen nicht nur als Eltern wahrgenommen werden, sondern als *gute* Eltern. Eltern, die eben genau wissen was sie tun. Dieser Norm – *gute* Eltern zu sein – unterliegen Eltern. Der Norm, zu wissen was eine gute Erziehung ausmacht und diese auch gezielt einsetzt.

In der Kindheit selbsterlebte Erfahrungen der Eltern – also Situationen, in denen die befragten Eltern als Kinder Normen verletztten und sie in Folge von ihren eigenen Eltern sanktioniert wurden – werden von den befragten Eltern stärker in Erinnerung gehalten, als negative Erfahrungen mit Normverletzungen in der Gegenwart mit ihren eigenen Kindern. Der Unterschied lässt sich wohl an der jeweiligen Position festmachen: eine Sanktion durch eine Autoritätsperson zu erfahren hinterlässt einen stärkeren Eindruck als selbst die Autoritätsperson darzustellen und so das Verhalten eines anderen zu sanktionieren. Überdies ist dem Erwachsenen im Unterschied zu dem Kind bewusst, warum es eine gewisse Sanktion ausspricht.

Nun muss man bei der Emotionalität und ihren Ausdrucksformen berücksichtigen, dass Eltern nicht blind von ihren Emotionen gesteuert werden. Viel mehr scheint es ihnen ein großes Bedürfnis zu sein, den Zweck der Erziehung an sich immer deutlich zu machen: dem Kind soll geholfen werden ein vollständiges Mitglied der Gesellschaft zu werden. Dabei ist es ihnen durchaus ein Anliegen, ihre Entscheidungen auch in konfliktreichen Situationen zweckrational auszurichten. Diverse Absichten einer Entscheidung sollen gegeneinander abgewogen werden. Wertrationales Handeln als Ausdruck einer Sanktion tritt ebenfalls ans Tageslicht,

wenn etwa dem Kind gezeigt wird, dass Lügen nicht in Ordnung ist. Die Sanktion als Reaktion auf eine Lüge des Kindes hebt die Bedeutung der Ehrlichkeit und des Vertrauens hervor. In der Argumentation der Eltern, dass man so etwas nicht macht, äußert sich eine allgemeine Norm. Niemand lügt, dies ist nicht nur ein Verbot, das ausschließlich für das Kind gilt, sondern auch die Eltern lügen nicht. Die Gesellschaft mag Lügen nicht. Erst später wird das Kind die Feinheiten von Lügen entdecken.

Interessant ist auch die im Gegensatz zur Emotionalität stehende Rationalität. Besonders im Hinblick auf Sanktionen, die von den Eltern nachträglich als negativ betrachtet wurden, forderten die Eltern von sich selbst mehr Rationalität. Rationalität im Zusammenhang mit Sanktionen bedeutet in diesem Fall weniger harte Sanktionierung von falschem Verhalten. Es bedeutet, dass die Reaktion der Eltern vor allem affektiv und weniger zweckrational geprägt war. Das situative Wohlbefinden hat die Reaktion der Eltern beeinflusst. Die Reaktion stellte sich als eine plötzliche Handlung der Eltern heraus, die nicht näher hinterfragt wurde. Und dieses Verhalten bewerteten die Befragten nachträglich als erfolglos. Während Emotionalität sich in der Kindererziehung prinzipiell als bejahende Notwendigkeit darstellt wird sie im Falle der Sanktionierung abgelehnt. In Fällen von Normbrüchen der Kinder sollen die Eltern möglichst sachlich und wertfrei den Sachverhalt erörtern und dementsprechend sanktionieren.

Der Anspruch an Sachlichkeit mag in engem Zusammenhang mit der selbst erfahrenen Kindererziehung stehen. Sanktionen, welche die befragten Eltern als Kinder erfahren haben wurden hauptsächlich als negativ erlebte Erfahrungen wieder gegeben. Als Handlungen seitens der eigenen Eltern, die damals als Kind nicht nachvollzogen oder gutgeheißen werden konnten. Auch in den Argumentationen der Eltern findet sich der Anspruch auf Nachvollziehbarkeit – nicht nur für sie selbst oder andere Erwachsene muss die eigene Handlung an den Kindern nachvollziehbar sein sondern auch für die Kinder selbst soll sich in den Handlungen der Eltern eine gewisse Nachvollziehbarkeit offenbaren. Nachvollziehbarkeit seitens der Kinder für die erhaltenen Strafen stellt ergo ein Kriterium einer gelungenen Kindererziehung dar.

Stress und Überforderung sind jene Faktoren, die es den Eltern erschweren in Konfliktsituationen sachlich zu reagieren. Stress und Überforderung akzentuieren die negative Emotionalität dem Kind gegenüber. Nachträglich betrachtet, bewerten die Eltern ihr eigenes Verhalten den Kindern gegenüber als negativ und

unangebracht. Auch wenn sie bei anderen Eltern Erziehungsmethoden beobachten, die ihren eigenen Vorstellungen komplett widersprechen, bewerten sie diese als verwerflich. Hieran lässt sich erkennen, dass sich die Eltern an die jeweiligen Sanktionsnormen halten. Denn die Normen wie und von wem was sanktioniert werden darf, darf nicht aus Gründen der Überforderung oder ähnliches ignoriert werden. Emotionalität der Eltern darf sie gleichermaßen nicht dazu verleiten, nicht entsprechend – sprich nicht rational – auf den Normbruch des eigenen Kindes zu reagieren. Affektuelles und – wenn negativ emotional geprägt – traditionales Handeln soll in der Kindererziehung nicht zur Anwendung kommen.

Es gibt klare Äußerungen dazu, was im Bezug auf Emotionalität unter allen Umständen vermieden werden soll. Alle Eltern sprechen sich gegen körperliche Gewalt an ihren Kindern aus. Selbst wenn die Situation eskaliert, ist heutzutage aus Sicht der Eltern Gewalt keine Lösung. An dieser Stelle sei nun wieder auf die Legitimität verwiesen, welche Einfluss auf die subjektive Sichtweise der Eltern hat. Körperliche Gewalt ist zu Beginn des 21. Jahrhunderts sowohl gesetzwidrig als auch von der Gesellschaft verpönt.

6.5 Modellbildung

Die Untersuchung hat gezeigt, dass hinsichtlich der Sanktionierung und den damit verbundenen Maßnahmen eine Methode für die befragten Eltern den Inbegriff von Erziehung darstellt. Neben dem Ideal von Erziehung gibt es ebenso ein Gegenstück, das von keinem Elternteil aktiv angestrebt wird. Ganz im Gegenteil wird diese Art von Erziehung von den Eltern eindeutig abgelehnt. Die angestrebte Sanktionsmethode bezeichne ich als das Idealmodell und das Gegenstück dazu als Negativ-Folie. Zwischen diesen beiden Modellen liegen einige Abweichungen.

6.5.1 Idealmodell

Abbildung 4 Idealmodell

Normbruch → sachliches Gespräch → normgerechtes Verhalten

Abbildung 4 stellt das Idealmodell dar. Es zeichnet sich dadurch aus, dass auf den Normbruch des Kindes mit einem sachlichen und freundlichen Gespräch reagiert

wird, und dadurch das normgerechte Verhalten des Kindes wieder hergestellt wird. Diese Variante stellt unabhängig von einem möglicherweise vorher eintretenden Stressfaktor jene Maßnahme dar, die oberste Priorität bei den Eltern hat. Dies offenbart den Wunsch der Eltern ihrem Kind gegenüber auf ein tadelnswertes Verhalten des Kindes nicht unangemessen zu reagieren. Unangemessenheit würde sich durch anschreien, drohen, schlagen oder beleidigen äußern. Das liebevolle und sachliche Gespräch, in dem dem Kind erklärt wird, was an seinem Verhalten verkehrt war und was stattdessen erwünscht wäre, stellt die erhabenste aller Erziehungsmaßnahmen dar. Strenge wird hierbei durchaus als angebracht betrachtet, wenn nicht von negativen Emotionen geleitet. Die Strenge soll Ausdruck von elterlicher Fürsorge und ein Beweis der Zuneigung zu dem Kind sein. Legitime Strenge kann in einem zurechtbringenden Gespräch daher vorhanden sein.

Das Idealmodell ist vor allem aufgrund der Ergebnisse der Interviews mit den Eltern entstanden. Eltern erzählen, dass sie ihren Kindern wenig bis häufig Sanktionen erteilen müssen und oft nur kurze Gespräche reichen, um das gewünschte Verhalten zu erwirken. Die Beobachtungen offenbarten zwar ebenfalls, dass der Fokus bei Erziehungsmethoden auf dem Gespräch liegt, jedoch war dieses Gespräch nicht notwendigerweise sachlich und freundlich. Eine Androhung oder das Anschreien des Kindes war ebenfalls inbegriffen. Bei dem Idealmodell ist allerdings ausschließlich das sachliche Gespräch als Reaktion auf ein Fehlverhalten des Kindes gemeint. Keine weiteren Sanktionen oder Handlungen der Eltern sollten nötig sein, um ein normgerechtes Verhalten des Kindes wiederherzustellen.

Es liegt wohl auf der Hand, dass es sich hierbei um ein theoretisches Konstrukt und weniger um ein in der Praxis stattfindendes Modell handelt. Es ist ein Ideal, dem Eltern entsprechen möchten, dass in der Realität aber kaum zu beobachten ist.

6.5.2 Negativ-Folie

Abbildung 5 Negativ-Folie

Normbruch → Affekt/ strenge Sanktion → normgerechtes Verhalten
--

Im Vergleich zu dem Idealmodell zeichnet sich die Negativ-Folie (siehe Abbildung 5) durch Affekthandlungen der Eltern und damit verbundenen negativen Sanktionen aus. Eltern lehnen dieses Modell ab. In der Erziehung ist diese Art von Emotionalität

verpönt, da die Nachvollziehbarkeit der Handlungsweise verloren geht. Das Kind verändert sein Verhalten hauptsächlich aus Angst und dem Wissen, dass es weniger Macht besitzt als der jeweilige Elternteil. Der Grund für die gewünschte Verhaltensänderung liegt nicht im Verstehen. Den Eltern geht es in der Erziehung weniger um die Behauptung der eigenen Position und Klarstellung der Machtverhältnisse als vielmehr um das Einführen der Kinder in die Gesellschaft. Dennoch kommt auch dieses Modell in der Realität vor. Überzogene Reaktionen der Eltern werden allerdings nachträglich als falsch betrachtet. Das eigene Verhalten wird kritisch und negativ bewertet. Das Beispiel einer Mutter, die von ihrem Kind in das Bein gebissen wurde verdeutlicht dieses Modell. Reflexartig hat sie mit ihrer Hand ausgehaut und ihr Kind getroffen. Nachträglich hat sie ihr Verhalten selbst als negativ bewertet und ein Gespräch als Lösungsvariante für die Zukunft betrachtet (Interview 7, Zeile: 55 - 67). Besondere Ablehnung erfährt dieses Modell also, wenn sich die affektive Handlung in Form von körperlicher Gewalt äußert. Gewalt wird heutzutage niemals in Verbindung mit Kindererziehung gesehen. Interessant hierzu ist die Tatsache des gesetzlichen Werdeganges. Das österreichische Gesetz spricht sich gegen Gewalt in der Familie aus. Dieses Gesetz wurde aufgrund des familiären Gewaltaufkommens verabschiedet. Offensichtlich hat einerseits das Gesetz hier einen starken Einfluss auf die Wahrnehmung der Eltern und andererseits zeigt sich die Diskrepanz zwischen Einstellung und tatsächlicher Handlung. Auch der Bezug zu historischen Veränderungen zeigt sich hier deutlich. Bis ins 20. Jahrhundert war dieses Modell nicht das absolute Gegenteil vom Ideal. Gewalt in der Familie war durchaus angebracht, wurde nicht als solche wahrgenommen. Auch das – teilweise noch in der Gegenwart – Vorhandensein der g'sunden Watsche illustriert dies nur allzu deutlich. Trotzdem ist in dieser Untersuchung offenbar geworden, dass negative Affekthandlungen in der Kindererziehung abgelehnt werden. Zwischen diesen beiden Modellen existieren noch einige Abweichungen, die in weiterer Folge betrachtet werden.

6.5.3 Wiederholungs-Modell 1

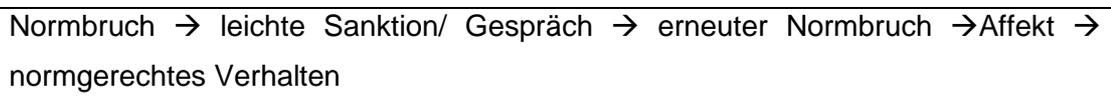
Abbildung 6 Wiederholungs-Modell

Normbruch → Gespräch → erneuter Normbruch → härtere Sanktion → normgerechtes Verhalten
--

Abbildung 6 stellt die Schleife eines Sanktionsprozesses dar. Verglichen zu dem Idealmodell, bei dem auf die leichte Sanktion das normgerechte Verhalten des Kindes wiederhergestellt ist, kommt es in diesem Fall zu einem erneuten Normbruch. Das Kind hat nicht gefolgt und behält die falsche Verhaltensweise bei. Eine erneute Sanktionshandlung ist daher nötig. Diese Sanktion ist bereits heftiger als die erste. Sie kann sich in Form einer Drohung oder eines Verbotes ausdrücken. Auf diese Sanktion sollte das korrekte Verhalten folgen. Selbstverständlich kann sich diese Schleife beliebig lange fortsetzen. Je nach Häufigkeit der Wiederholung ist jedoch anzunehmen, dass die Sanktionen heftiger werden. Auffällig ist, dass zu Beginn auf den Normbruch ein Gespräch folgt. Es hält sich in diesem Fall nahe an dem Idealmodell. Der erneute Normbruch führt zu einer Abweichung vom Idealmodell. In dieser Abweichung sind quasi zwei Schleifen. Je nach Situation und dem persönlichen Befinden des Elternteils, kann auf einen erneuten Normbruch ein zweites Gespräch folgen. Oder die Schleife befindet sich auf dem Gebiet der härteren Sanktion, dass wiederum keine Verhaltensänderung bei dem Kind eintritt und daraufhin eine härtere Sanktion eingesetzt wird. Das weiter oben angeführte Beobachtungsbeispiel spiegelt dieses Modell wider. Der Vater, der seinen Sohn auffordert, mit dem Stoßen aufzuhören und nachdem das Kind nicht darauf reagiert, ihm androht es ebenfalls zu stoßen entsprechend dem Wiederholungsmodell gehandelt.

6.5.4 Wiederholungs-Modell 2

Abbildung 7 Wiederholungs-Modell 2



Das Wiederholungs-Modell 2 (siehe Abbildung 7) gestaltet sich im Ablauf ähnlich wie das Wiederholungs-Modell 1. Der Unterschied liegt in der elterlichen Handlung nach dem wiederholten Normbruch des Kindes. Das Wiederholungs-Modell 1 zeigt die Folge einer härteren Sanktion, wie ein Verbot oder eine Drohung. Dem Kind wird mit der Sanktion mitunter auch erklärt, warum es diese erhält. Wenn es die Strafe auch als hart empfindet, weil es etwa Fernsehverbot erhält, kann es dennoch

ableiten, dass das Verbot von den Eltern deshalb ausgesprochen wurde, weil es nicht gefolgt hat. Wiederholungs-Modell 2 hingegen schließt diese Nachvollziehbarkeit der Strafe aus. Wird zunächst dem Kind erklärt, dass es etwas tun oder unterlassen soll und hält es sich nicht an diese Anweisung, ist die weitere Handlung der Eltern eine Affekthandlung, welche für das Kind nicht verständlich ist. Bei der Affekthandlung handelt es sich um körperliche oder psychische Gewalt. Psychische Gewalt kann sich in Form von Beleidigungen oder Liebesentzug handeln. Körperliche Gewalt hingegen kann von einem Klaps auf den Po hin zu Schlägen reichen. Die Sanktion steht in keinem Verhältnis zu dem eigentlichen Normbruch. Das Kind reagiert verängstigt und erkennt auf schmerzhaft Weise seine untergeordnete Stellung in dem Machtverhältnis zwischen seinen Eltern und ihm an. Diese Art der Sanktion wird von den Eltern allgemein abgelehnt. Vor allem die Ergebnisse der Interviews haben gezeigt, dass Eltern, die als Kind Erfahrungen mit Gewalt machten, besonders sensibel auf dieses Thema reagierten und bewusst auf rationale Erziehung Wert legen.

Bei diesem Ablauf ist ebenfalls eine Wiederholungsschleife möglich. Wenn das Kind auf die Affekthandlung nicht mit normgerechten Verhalten reagiert, sondern ebenfalls im Affekt handelt und seine falsche Verhaltensweise entweder beibehält oder sogar verstärkt, kann daraufhin wieder eine Affekthandlung seitens der Eltern folgen. Nachvollziehbarkeit und Rationalität werden in dieser Schleife ausgeblendet. Eine Affektspirale entsteht und eine Eskalation der familiären Auseinandersetzung ist vorprogrammiert.

Dieses Modell der Wiederholungsschleife ist in meiner Untersuchung ein theoretisches Konstrukt. Weder bei den Interviews noch bei den Beobachtungen konnte ich solch eine Erfahrung machen. Lediglich aus den eigenen Erfahrungen der Eltern ist dieses Konstrukt abzuleiten. Etwa die Erlebnisse einer Mutter, die als Kind vor allem aus elterlichem Frust wenig Geduld seitens der Eltern erfahren hat, sondern selbst nach geringen Verfehlungen körperliche Gewalt erleben musste.

6.5.5 Emotionalitäts-Modell

Abbildung 8 Modell: Emotionalitäts-Modell

Schwerer Normbruch → Emotionalität → strenge Sanktion → normgerechtes Verhalten

Das besondere in diesem Modell ist zum Einen die Ausgangssituation. Während die anderen Abweichungen nämlich leichte Normbrüche darstellen, konzentriert sich dieses Modell auf schwere Normbrüche von Kindern. Schwere Normbrüche werden von den Eltern subjektiv als solche wahrgenommen. Für einen Elternteil mag lügen eine leichter Normbruch sein, für einen anderen Elternteil dagegen ein schwerer Normbruch. Dies ist nicht nur abhängig von der subjektiven Einschätzung des jeweiligen Elternteils sondern auch von dem Alter des Kindes. Bei kleinen Kindern – etwa bis zum vierten Lebensjahr – werden Lügen noch mit Erklärungen der Eltern abgeschwächt, während bei älteren Kindern Lügen bereits als schwerwiegender betrachtet werden. Bei den Beobachtungen konnte ich dieses Modell nicht wiederfinden. Allerdings bei den Interviews schon. Und zwar wieder in jenen Fällen, in denen die Eltern über ihre eigenen Kindheitserfahrungen erzählt haben.

Zum Anderen unterscheidet sich dieses Modell von den anderen durch den Moment der Emotionalität. Der schwere Normbruch löst Gefühle der Kränkung oder des Zorns bei den Eltern aus, die aber nicht notwendigerweise zu einer Affekthandlung führen müssen. In jedem Fall aber folgt eine strenge und härtere Sanktion. Diese Sanktion wird im Gegensatz zu der Sanktion, die im Non-Idealmodell vorgestellt wurde, nachträglich nicht bedauert. Stattdessen ist aus Sicht der Eltern die Nachvollziehbarkeit der Strafe gegeben. Aus der Perspektive des Kindes muss dem nicht so sein. Ein Vater etwa erzählt von einer Situation, als er Unkraut im Garten jäten musste, weil er während des Spielens mit dem Nachbarsjungen in das Beet, das sein Vater zuvor umgestochen hatte, rein gestiegen war. Der Vater war daraufhin sehr verärgert – wodurch die negative Emotionalität erkennbar ist – und sprach eine Sanktion aus. Aus der Sicht des Vaters war dies ein schwerer Normbruch, der von Emotionen und einer strengen Sanktion – körperliche Arbeit – begleitet war. Trotz der Emotionen ist eine Affekthandlung ausgeblieben. Als Kind hat der Vater, der dieses Erlebnis geschildert hat, diese Strafe dennoch als ungerecht und besonders hart empfunden, obwohl die Affekthandlung ausgeblieben ist.

6.5.6 Emotionalitäts-Affekt-Modell

Abbildung 9 Modell: Emotionalitäts-Affekt-Modell

Stress → Normbruch → Emotionalität → Affekt → Sanktion → normgerechtes Verhalten

Dieses Modell geht davon aus, dass sich die Eltern bereits vor dem Zeitpunkt des Normbruchs in einer Stresssituation befinden. Dies kann aufgrund von eigenen Bedürfnissen der Eltern sein, sich einer Angelegenheit zu widmen, weshalb die Aufmerksamkeit nicht dem Kind gegeben werden kann oder aufgrund von zuvor erlebten unangenehmen Vorfällen mit anderen Personen. Jedenfalls werden diese Emotionen in die Situation des Normbruchs transportiert und beeinflussen den weiteren Ablauf. Auf den Normbruch wird mit Emotionalität und in weiterer Folge mit einer Affekthandlung als Sanktionsmaßnahme reagiert. Selbst wenn es sich nur um einen geringen Normbruch handelt, wird wegen des Stresses mit negativen Emotionen darauf reagiert. Das Beispiel eines Vaters, der mit seinem kleinen Sohn auf dem Weg zu einem Ausflug war verdeutlicht dieses Modell, zu finden in Abbildung 9. Der Vater beschreibt den Weg im Auto bereits als sehr stressig, da er unter Zeitdruck stand. Der Sohn war sehr warm angezogen, warum er zu weinen begonnen hatte. Die Quengelei hat den Vater sehr zu schaffen gemacht und da bereits zuvor das Maximum an Stress erreicht worden war, gab es aus der Sicht des Vaters nur noch die Möglichkeit, seinen Sohn machtvoll anzuschreien.

Ebenso wie bei der Negativ-Folie wird die eigene Reaktion von den Eltern nachträglich als nicht sinnvoll eingestuft und bereut.

Nachdem die unterschiedlichen Handlungsmuster vorgestellt wurden, ist es von Interesse, wie die Eltern in der Praxis bei der Sanktionierung ihrer Kinder vorgehen und welche weiteren Faktoren ausschlaggebend sind.

6.6 Wie strafen Eltern ihre Kinder

Wie gehen Eltern nun mit Normbrüchen der Kinder um und wie bringen sie sie wieder zu einem normgerechten Verhalten? Diese Arbeit hebt einige wichtige Gesichtspunkte hervor.

Rationalität ist gerade in brenzligen Situationen der Kindererziehung ein gewichtiges Thema. Rationalität seitens der Eltern soll dazu führen, dass dem Kind der Fehler seines Verhaltens gewahrt wird und es sich in Zukunft anders verhält, weil es

versteht, warum es sich anders verhalten soll. Emotionale Aspekte, wie die eigene Überforderung oder Hilflosigkeit sollen möglichst keinen Einfluss auf die Sanktionierung von Normbrüchen haben. Emotionalität stellt in der Kindererziehung allgemein ein notwendiges Gut dar, soll aber bei der Ausübung von Strafen insofern vermieden werden, als dass sie kontrolliert werden muss, um nicht in einer Affekthandlung zum Ausdruck zu kommen.

Das Gespräch ist jene Variante, die Eltern sowohl theoretisch als auch praktisch zuerst anwenden, um dem Kind wieder eine korrekte Verhaltensweise zu lernen. Das Gespräch kann in Form einer Anweisung, einer intensiven Erklärung, einer Androhung oder einer lautstarken Auseinandersetzung auftreten. Die letzte Form ist eine weniger wünschenswerte Methode, um das Kind auf sein Fehlverhalten aufmerksam zu machen, und es zu korrigieren. Dennoch tritt es in der Praxis auf.

Das Idealmodell ist, auf einen Normbruch mit einem klärenden sachlichen Gespräch zu reagieren und so das *normale* Verhalten zu erwirken. Ein Ideal, welches in der Praxis kaum zu finden ist. Wenn auch einige Eltern ein Gespräch wählen und sachlich mit ihren Kinder sprechen, ist in der Regel eine weitere Reaktion seitens der Eltern erforderlich. Besonders bei kleinen Kindern werden oft weitere Handlungen von den Eltern erforderlich. Sie lernen buchstäblich erst ihren Eltern zu gehorchen und den Anweisungen Folge zu leisten. Lange sachliche Erklärungen sind bei Kleinkindern unsinnig, denn sie verstehen den Zusammenhang noch nicht. Auch Anbrüllen und Androhungen von irgendwelchen Verboten sind nicht zweckmäßig. Stattdessen werden auf die Worte der Eltern Handlungen folgen. Soll ein zweijähriges Kind nicht in die Pfützen steigen, wird der Elternteil nachdem er dem Kind gesagt hat, dass es aus der Pfütze steigen soll, das Kind dieser Anweisung allerdings nicht folgt, das Kind nehmen und es aus der Pfütze heben. Ausschweifende Erklärungen, warum das Kind nun aus der Pütze steigen soll erweisen sich aufgrund des Alters des Kindes als nicht angebracht. Anders verhält es sich bei einem achtjährigen Kind, das bereits komplexere Zusammenhänge begreifen kann. Sollte das Kind nachdem ihm erklärt worden ist, warum es nicht in die Pfütze steigen soll, der Anweisung nicht Folge leisten, wird es eine strengere Konsequenz zu befürchten haben. Nämlich entweder weitere Auseinandersetzungen mit den Eltern oder Verbote verschiedener Art. Hört es allerdings auf die Worte der Eltern, ist die Sache damit abgetan.

Strafe an sich ist negativ konnotiert. Bei den Interviews konnte ich die Erfahrung machen, dass Eltern auf die direkte Frage, wie sie ihre Kinder denn strafen, wenn

diese mal nicht richtig handeln, beinahe einmütig antworten, dass die befragten Eltern ihre Kinder gar nicht strafen. Das Wort Strafen löst bei den Eltern wohl eher negative Gedanken in Verbindung mit körperlicher Gewalt und strenger Machtausübung aus. Eltern sehen sich mehr als Begleiter des Kindes auf dem Weg des Erwachsenwerdens und weniger als ein über die eigenen Kinder urteilendes und strafvollziehendes Instrument. Der Gedanke des Strafens widerspricht der positiven Emotionalität in der Kindererziehung.

Eltern legen großen Wert auf das Einhalten von Richtlinien. Im Laufe der Zeit lernen Kinder die in einer Familie gültigen Regeln und sollen diese auch einhalten. Werden die Regeln gebrochen, folgen Konsequenzen. Die Konsequenzen müssen dabei nicht in direktem Zusammenhang mit den gebrochenen Regeln in Verbindung stehen. Es ist durchaus alltagstauglich, ein Kind mit Fernsehverbot zu bestrafen, wenn es beispielsweise sein jüngeres Geschwisterchen geschlagen hat. Ob die Eltern diese Vorgänge nun als Konsequenzen übernehmen, als Sanktionieren oder als Bestrafen bezeichnen, es sind durchwegs alle Reaktionen auf ein Fehlverhalten eines Kindes.

Großes Bewusstsein seitens der Eltern im Bezug auf die Verwendung von geeigneten Maßnahmen in der Kindererziehung ist zu beobachten. Die Eltern legen Wert auf eine überlegte Erziehung, indem sie das Alter und die geistige Entwicklung der Kinder berücksichtigen. Der Zweck der Erziehung ist ebenfalls ein Thema, denn das Kind soll nicht einfach neben den Eltern *groß* werden, sondern soll seinem Alter entsprechend die Anweisungen der Eltern verstehen und demgemäß handeln. Dass dieses Ideal selten in der Praxis zu finden ist, habe ich bei der Vorstellung der Sanktionsmodelle bereits ausgeführt.

Legitimität ist ebenfalls ein Thema, welches in Verbindung mit Sanktionierung zum Vorschein kommt. Wie die unterschiedlichen Sanktionsmodelle aufzeigen, sind nicht alle Sanktionsmethoden erlaubt oder anwendbar. Die normative Bewertung der Methoden ist dabei ausschlaggebend. Besonders bei Gewaltanwendung wird dies deutlich. Wie bereits angeführt, sprechen sich die befragten Eltern allgemein gegen Gewalt in der Erziehung aus. Dennoch würden einzelne angebrachte Handlungen der Eltern unter anderen historischen oder sozialen Umständen als gewaltvoll bezeichnet werden. Denn *„[e]ntscheidend für die Reaktion auf Gewalt ist, ob diese als legitime negative Sanktion oder als soziale Aggression interpretiert wird.“* (Lamnek/Ottermann, 2004: S.19). Als legitim wird daher jene Handlung gesehen,

die auch für eine fremde Person rational und nachvollziehbar ist. Illegitim hingegen werden jene Handlungen betrachtet, die dem Kind in Folge einer Normverletzung mit überzogener Härte begegnen. Die Erfahrung einer Mutter, welche als Kind bereits bei leichten Normbrüchen Gewalterfahrungen erlebte, stellt eine solche illegitime Sanktionsmethode dar. Emotionalität in der Kindererziehung ist auch hinsichtlich Sanktionen legitim, vorausgesetzt es handelt sich um eine kontrollierte Emotionalität und drückt sich nicht in Form einer Affekthandlung aus. So ist es etwa durchaus angebracht und legitim, dass eine Mutter auf die Lüge des Kindes traurig oder erzürnt reagiert. Wenn sich ihre Emotionalität allerdings derartig äußert, dass sie ihr Kind wegen der Lüge schlägt – selbst wenn dies im Affekt geschieht – dann wird ihre Handlung von fremden Personen wohl als illegitime Handlung bewertet. Das Emotionalität-Affekt-Modell hebt diesen Aspekt hervor.

7. Resümee

In meiner Arbeit bin ich davon ausgegangen, dass soziale Normen auf das menschliche Verhalten einwirken und zu sozialverbindlichem Verhalten führen (Popitz, 2006 [1974]: S.65ff). Unter Berücksichtigung dieses Aspektes, wird Eltern nicht nur gestattet sondern auch von ihnen erwartet, ihre Kinder zu erziehen. Das ist Teil der Rollenerfüllung einer Mutter und eines Vaters. Die Befragung der Eltern ebenso wie die Beobachtung ihrer Handlungen bestätigt, dass Eltern sich für ihre Kinder verantwortlich fühlen und bemüht sind ihnen Werte und Normen der Gesellschaft zu übermitteln. Diese Erkenntnis bezieht sich vor allem auf Eltern aus der Mittelschicht.

Das Bemühen der befragten Eltern, ihren Kindern gewisse Verhaltensweisen, wie etwa Lügen als nicht wünschenswerte Handlung zu vermitteln, verdeutlicht diese Tatsache. Die Normverletzungen der eigenen Kinder zu sanktionieren, soll den Kindern dazu verhelfen, jenen von außen an sie herangetragenen Ansprüchen zu entsprechen und sie zu verinnerlichen (ebd.: S.73). Besonders oft geschieht dies durch klärende Gespräche, die Eltern mit ihren Kindern führen, um ihr Verhalten zu korrigieren. Doch auch Bestrafungen oder Verbote dienen dazu, Fehlverhalten zu sanktionieren. Sanktionen treten stets dann auf, wenn zuvor eine unerwünschte Handlung vom Kind gesetzt wurde (ebd.: S.69). Die Drohung des Vaters, seinen Sohn zu stoßen, wenn dieser sein Fehlverhalten – nämlich den anderen Buben zu stoßen – nicht unterlassen würde, ist als Sanktion oder eben als Reaktion auf das Verhalten des Buben zu sehen. Der Vater würde diese Äußerung nicht tätigen, wenn sein Sohn zuvor nicht „falsch“ gehandelt hätte. Das Verhalten des Vaters – die Drohung, zu stoßen – wiederum bewirkt bei dem Sohn den gewünschten Effekt: der Sohn unterlässt das unerwünschte Verhalten und bricht seine Vorhaben, den anderen Bub zu stoßen ab.

Wie Eltern bei der Vermittlung von Normen vorgehen, unterliegt sozusagen einem sozialen Richtmaß. Wie und was bestraft wird ist eine gesellschaftliche Vorgabe (ebd.: S.111). Eltern haben verschiedene Möglichkeiten, das Verhalten ihrer Kinder zu korrigieren. Dennoch sind die verschiedenen Möglichkeiten begrenzt. Wie die Sanktionsmodelle demonstrieren, gibt es Maßnahmen, die unterstützt, Maßnahmen, die geduldet und Maßnahmen, die verpönt werden. Gespräche und leichte Sanktionen werden unter Berücksichtigung der passenden Rahmenbedingungen

bevorzugt. Auch Sanktionen, wie Verbote und strenge Zurechtweisungen werden akzeptiert, wenn es die Situation verlangt. Im Gegensatz dazu ist körperliche Gewalt jene Erziehungsmaßnahme, die von den Eltern heutzutage heftig kritisiert wird. Diese Einstellung und das damit verbundene Verhalten der Eltern spiegelt die Ansicht der Gesellschaft wider. Es ist wenig verwunderlich, dass die gewaltablehnende Einstellung der Gesellschaft auch in der Legislative zum Ausdruck kommt.

Neben dem Sanktionsinhalt und der Verfahrensweise ist das Sanktionssubjekt bedeutend. Wie die Ergebnisse meiner Untersuchung bestätigen, folgen auf Normverletzungen Sanktionen, welche vor allem von den Eltern selbst ausgesprochen werden. Sie sind sozusagen die Befugten, die auch eine Strafe aussprechen dürfen. Die Eltern stellen die Bezugspersonen für das eigene Kind dar. Auf die Anweisung der Eltern reagiert das Kind in entsprechender Weise, um weitere und eventuell härtere Sanktionsmaßnahmen zu verhindern.

Was lässt sich nun zusammenfassend auf die Frage, wie die befragten Eltern das Verhalten ihrer Kinder gegenwärtig sanktionieren, antworten?

Und welche weiteren Fragen stellen sich in Folge?

Zum Einen ist es offensichtlich, dass die Eltern bezüglich der Kindererziehung hohe Erwartungen an sich selbst als Erziehungspersonen stellen. Sie haben gewisse Vorstellungen und Ideale, die sie bei der Erziehung und Sanktionierung der Kinder berücksichtigen. Erziehung läuft nicht mehr nebenbei, sondern der Erziehung der eigenen Kinder wird seitens der Gesellschaft große Aufmerksamkeit geschenkt. Eltern müssen ihre Kinder erziehen. Würden sie dies unterlassen, müssten sie mit einer Sanktionierung ihres eigenen Verhaltens rechnen. Die Öffentlichkeit und das Recht üben hierbei eine Kontrollfunktion aus. Unterlassung der Aufsichtspflicht oder überbetonte autoritäre Erziehung würde von der heutigen Gesellschaft als illegitim betrachtet und sogar strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können.

Um eine förderliche Erziehung zu gewährleisten, sollen legitime Erziehungsmethoden von den Eltern angewendet werden. In erster Linie ist dies das Gespräch, welches als Maxime der Kindererziehung betrachtet wird. Autoritär zu erziehen hingegen ist kaum ein Weg, der von den Eltern angestrebt wird. Vielmehr wollen die Eltern nicht nur Erziehungspersonen für ihre Kinder sein, sondern auch Freunde. Die Eltern geben ihr Verhältnis zu ihren Kindern als freundschaftlich und

vertraut wieder. Verbote und Androhungen von Verboten in leichter Ausprägung sind ebenfalls akzeptierte Erziehungswege. Lediglich das Anwenden von Gewalt in der Kindererziehung wird uneingeschränkt abgelehnt, wie bereits erwähnt.

Im Bezug auf gewaltlose Erziehungsmethoden, wie Gespräche mit den Kindern zu führen oder Verbote auszusprechen ist der historische Faktor beachtenswert. Wenn Eltern davon überzeugt sind, die beste und einzige aller Erziehungsstrategien gefunden zu haben, unterliegen Erziehungsmethoden immer dem Strom der Zeit. Eine Methode, die einmal bejaht wird, muss nicht immer bejaht werden. Wahrscheinlicher ist vielmehr, dass jene Methode, die in diesem Jahrhundert von der Gesellschaft bejaht wird in einem anderen Jahrhundert abgelehnt wird. Das Beispiel der körperlichen Züchtigung von Kindern veranschaulicht diese Tatsache. Die Untersuchung hat sechs verschiedene Sanktionsmodelle als Ergebnis vorgebracht. Die Erziehungsmodelle unterscheiden sich in Bezug auf die jeweilige Ausgangssituation, die emotionale Lage von Eltern und Kindern, sowie auf die Reaktion von Eltern und Kindern auf die jeweils gesetzten Handlungen.

Als Anknüpfungspunkte an meine Forschung sehe ich unterschiedliche Möglichkeiten. Ein spezielles Thema wäre, zu untersuchen, welchen Einfluss die Medien auf die Erziehungsmethoden der Eltern nehmen. Die modernen Medien bieten eine Fülle an Informationen für Eltern, wie sie in der Kindererziehung erfolgreich vorgehen können. Fernsehsendungen und Internetseiten können sich hierfür als geeignete Quellen anbieten.

Auch der Vergleich meiner Forschungsergebnisse, die sich auf die Mittelschicht beziehen mit den Ergebnissen anderer Schichten kann eine weitere anregende Untersuchung darstellen. Es ist durchaus vorstellbar, dass beispielsweise in der unteren Schicht ein anderes Idealmodell von Kindererziehung vorherrscht als dies in der Mittelschicht der Fall ist. Die diversen Sanktionsmodelle können dabei als Ausgangspunkt für Vergleiche mit anderen Schichten herangezogen werden. Bezüglich der Gegenüberstellung von schichtspezifischen Sanktionsmaßnahmen ist es auch aufschlussreich, näher auf die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis – also Idealvorstellungen versus Realität von Sanktionsmaßnahmen – einzugehen.

Ferner ist es interessant abzuklären, wie die Stellung von Kindern heute gesellschaftlich betrachtet wird. Wenn Kinder tatsächlich so sehr in die Entscheidungen der Familien integriert werden und Eltern mit Kindern Entscheidungen und Verhaltensweisen absprechen bevor die elterliche

Entscheidung tatsächlich getroffen wird, sie ihr Verhalten und ihre Entscheidungen den Kindern erklären, stellt sich die Frage ob Kinder nicht bereits wie Erwachsene anstatt wie Kinder behandelt werden. Dies wäre kein neuzeitiges Phänomen, sondern dieses Phänomen ist bereits im Mittelalter aufgetaucht, als nämlich Kinder – wenn auch unter anderen Voraussetzungen und Bedingungen – bereits gleichwertig wie Erwachsene behandelt wurden.¹² Damals weil es keine Kindheit per se gab, heute weil Entscheidungsgewalt zu einem großen Teil an die Kinder abgegeben, zumindest aber mit ihnen geteilt wird.

Die positiven Sanktionen im Bezug auf die Kindererziehung in einer Untersuchung in den Vordergrund zu rücken, sehe ich als einen weiteren ansprechenden Schritt, da dieser Aspekt – wenn auch nicht bewusst – in dieser Untersuchung komplett ausgeblieben ist.

¹² Es ist dies wahrscheinlich eine riskante und durchaus noch nicht ausgereifte Überlegung. Dennoch ist mir während der Interviews mit den Eltern eine mögliche Verbindung zum historischen Rückblick in den Sinn gekommen. Eine Verbindung zu jener Zeit als Kinder wie kleine Erwachsene behandelt wurden. Wenn Eltern heute davon ausgehen, Normverletzungen ihrer Kinder nicht lediglich zu bestrafen, sondern ihren Kindern Sachverhalte zu erklären und davon auszugehen, dass diese die Sachverhalte auch nachvollziehen können, setzen sie bei den Kindern eine gewisse Reife voraus, die auch bei Kindern im Mittelalter – selbstverständlich unter anderen Bedingungen – vorausgesetzt wurde. Wie erwähnt handelt es sich nur um eine Überlegung meinerseits.

8. Literatur

Achter, Viktor (1951): Die Geburt der Strafe. Vittorio Klostermann: Frankfurt am Main.

Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (2009): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. S. Fischer Verlag: Frankfurt am Main.

Durkheim, Emilé (1984): Die Regeln der soziologischen Methode. Suhrkamp: Darmstadt, Neuwied.

Froschauer, Ulrike/ Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. WUV-Universitätsverlag: wien.

Freud, Sigmund (1911): Psychoanalytische Bemerkungen über einen autobiographisch beschriebenen Fall von Paranoia (Dementia paranoides), in: Freud, Sigmund: *Gesammelte Werke*, Band 8.

Guss, Kurt (1979): Lohn und Strafe: Ansätze und Ergebnisse psychologischer Forschung. Verlag Julius Klinkhardt: Bad Heilbrunn.

Lamnek, Sigefried/Ottermann, Ralf (2004): Tatort Familie: Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. Leske und Budrich: Opladen.

Luedtke, Jens (2003): in *Sozialwissenschaften und Berufspraxis (SuB)*, 26.Jahrgang (2003), Heft 2: S. 165- 180.

Lueger, Manfred (2010): Interpretative Sozialforschung: Die Methoden. Facultas: Wien

Lueger, Manfred (2000): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. WUV-Universitätsverlag: Wien.

Maihofer, Andrea (2004): Was wandelt sich im Wandel der Familie? In Beerhorst, Joachim et al.(Hg.) (2004): Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main.

Maier, Verena (1999): Die Problematik des Strafens bzw. die Strafe als Erziehungsmittel – insbesondere im Bereich der Familie. Wien, Diplomarbeit.

Mallet, Carl-Heinz (1987): Untertan Kind: Nachforschungen über Erziehung. Hueber: Ismaning bei München.

Popitz, Heinrich (2006): Soziale Normen. Suhrkamp: Frankfurt am Main.

Popitz, Heinrich (1968): Über die Präventivwirkung des Nichtwissens: Dunkelziffer, Norm und Strafe. In: Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. Heft 350. J.C.B.Mohr: Tübingen.

Popitz, Heinrich (1992): Phänomene der Macht. Mohr Siebeck: Tübingen.

Stowasser, J.M. et al. (2006): Lateinisch-deutsches Wörterbuch. Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH: München.

Weber, Max (1984 [1960]): Soziologische Grundbegriffe. Tübingen: Mohr.

Werneck, Harald/ Rohrer-Werneck, Sonja (Hg.) (2000): Psychologie der Familie. WUV Universitätsverlag: Wien.

Internetquelle

<http://www.kinderschutz.at/czermak.htm> - letzter Zugriff am 17.Mai.2010

<http://www.bmj.bund.de/files/-/634/Gewaltfreie%20Erziehung%20Broschuere.pdf>
- letzter Zugriff am 30.08.2010

9. Anhang

9.1 Abstrakt

Kindererziehung ist in unserer Gesellschaft primär Aufgabe der Eltern. Wie Eltern bei der Erziehung vorgehen, speziell in Situationen des Normbruchs seitens der Kinder – darüber werde ich in dieser Arbeit sprechen. Nach der Begründung des theoretischen Fundaments, werden diverse Aspekte von Sanktionierung erläutert. Als Ergebnis werden sechs Modelle herausgearbeitet, die die unterschiedlichen Sanktionswege der Eltern darstellen.

9.2 Abstract

Raising children in our society is the object of parents. How parents act in education, especially in situations when children break behavioral norms, is the issue of this treatise. After establishing theoretical foundation, different aspects of sanctioning will be discussed. As a result, six models are worked out, open the different sanctioning approaches adopted by parents.

9.3 Interview-Beispiel

Das Interview findet an einem Sonntagnachmittag in meiner Wohnung statt. Die Entscheidung, das Interview in meiner Wohnung zu halten traf meine Interviewpartnerin. Begründet hat sie ihre Entscheidung damit, dass sie sich in einer anderen Umgebung als ihrer Wohnung besser konzentrieren könne.

Die interviewte Person ist Mutter einer (zu dem damaligen Zeitpunkt) vierjährigen Tochter. Die Mutter ist gemeinsam mit ihrem Mann selbstständig berufstätig.

I: Und zwar interessiere ich mich für die Erziehungsmethoden von Eltern

B: mhm

I: und kannst du mir mal deine Beziehung zu deiner Tochter beschreiben?

B: die Beziehung zu meiner Tochter?

I: mhm, wie würdest du sie beschreiben

B: mmmm, sehr ahm zeitaufwendig, also ich verbring sehr viel Zeit mit ihr, sehr emotional, sagt man emotional? Ja kuscheln tun wir sehr oft, also das so eine Mutter-Tochter-Beziehung ist es schon. Aahm sie kommt auch immer zu mir, wenns irgendwelche aahm nicht probleme, das kann man nicht sagen, wenn sie Angst hat, dann kommts halt zu mir, da ist der Vater weniger der Ansprechpartner

I: mhm

B: Aber wenns darum geht, um um ah dieses Standhaftige da hörts auch auf mich, ja

I: mhm

B: der Vater ist mit dem Durchsetzungsvermögen, ja da hört sie mehr auf mich, sag mal so. Also ich glaub ich bin mehr die Ansprechperson für sie du drum ist da auch so eine sehr gute Mutter-Kind-Beziehung da.

I: mhm (Pause) und welche Maßnahmen setzt du zum Beispiel jetzt, wenn sie irgendeine Regel bricht?

B: Wenn sie eine Regel bricht? Also wir oder wenn ich ihr sag entweder oder, dann zeig ich ihr warum entweder oder

I: mhm

B: und dann erklär ich ihr auch gleich entweder das, weil zum Beispiel sie mag überhaupt nicht zu essen, also sie mag nichts essen einfach, ja

I: mhm

B: wenn ich ihr sag, du musst essen, weil dann wirst du groß und stark und dann kannst du in die Schule gehen oder du isst nichts und das und das passiert. Also ich sag nicht, wennst nicht isst kriegst das nicht

I: mhm

B: ja weil dann isst sie eigentlich nur, damit sie die Belohnung kriegt

I: mhm

B: Ja eigentlich, wenn sie was machen soll, erklären warum sie was machen soll. Ja und wenn sie bricht, diese Strafmaßnahmen, die haben wir eher selten, dass wir sagen, so, du gehst in dein Zimmer, das ist nur wenn sie wirklich schreit wie am Spieß und da wird sie wirklich aggressiv. Also da sag ich dann, pass auf du gehst in dein Zimmer, schreist dich aus und dann nach fünf Minuten kommts eh wieder. Strafen, Sanktionen (Pause) gibt's bei uns wenig

I: mhm

B: Also ich bin, ich zeig ihr dann, dass ich beleidigt bin, das zeig ich ihr schon und dann kommt sie eh selber her und sagt Entschuldigung.

I: Wie zeigst du das?

B: Na ich geh einfach, ich lass sie links stehen, sag ihr das ist nicht schön für dich und das mag ich jetzt nicht

I:mhm

B: Ich geh einfach weg. Ja und sie merkts dann eh, weil sie kommt dann nach.

I: mhm

B: und und macht halt, weißt eh das Tränensicht und dann ahhhh ja (lacht)aber ich erklär's ihr halt dann

I: ja

B: also drum

I: ja und wenn sie jetzt, ich weiß nicht – sie ist jetzt vier, gell?

B: vier ein halb ja

I: vier ein halb, wenn sie, lügt sie manchmal?

B: Sie hat das, jetzt vor kurzem, fangts an: ich hab nur gelügt mama.Jaa

I: mhm

B: Das dürfts aber irgendwo im Kindergarten aufgeschnappt haben, ja. Und ich hab ihr gsagt, na lügen ist nicht schön. Und ja, sag dan, weißt du was lügen is? Und dann lachts nur. Aber ich glaub sie dieses lügen verstehts noch nicht, mit die viereinhalb

I: mhm

B: Sie sagt dann einfach, sie sagt was anderes

I: mhm

B: ah das is bis jetzt zwei- dreimal vorkommen, das war schon seit drei Wochen nimma

I: Ja, und wie reagierst

B: Na am Anfang war ich schockiert, weil ich gsagt hab, du xxxxx (Name der Tochter)dann hab ich halt imma Angst ghabt, dass sie dann imma so anfängt, und dah hab ich ma dach, wähh, jetzt muss ich ihr aber zeigen, warum und weshalb und ahm

I: Und was war das für eine Situation?

B: Nein eh: ich hab schon gegessen.

I: mhm, ok

B: Und ich weiß, sie hat noch nicht gessn, haha ich hab nur gelügt. Das sind so Dinge, dann sag ich das ist nicht schön, ich sehs ja Schatzi. Ich mein am Anfang lachst drüber ja, aber denk ich ma, wenn sich das einreißt. Und dann haben wir ihr das aus einem Buch gezeigt mit dem lügen, dass es nicht schön ist- ob sies verstanden hat, das weiß ich nicht- ich mein, es war seitdem nicht mehr. Aber das hats ausm Kindergarten aufgschnappt, ich weiß auch nicht was die Situation dort war, woher solls sonst was mitm lügen

I: Kannst ma ein Beispiel nennen, wost eben so erzieherisch eingreifen hast müssen?

B: Erzieherisch?

I: Mhm

B: ein Beispiel. Wie meinst jetzt, mit Strafmaßnahmen oder

I: Ja genau korrigieren halt, also es kann was kleines sein, es kann auch was gröberes sein

B: Ahm, wo ich sehr oft eingreif ist, wenn wir Besuch haben, wo Kinder zu uns kommen

I: mhm

B: und wo sie, wo sie im Kindergarten halt sehr besitzergreifend is, ja auf ihre Sachen

I: mhm

B: auf ihre Sachen selber. Wenns andre sachen sind, da teilts aus räumt weg und so weiter na. Und und da hab ich ihr- ich mein bin zwar keine, die die, also ich habs dann hergnommen und hab gsagt, geh ma kurz ins Zimmer weil ich muss dir was sagen und da hab ich ihr gleich gsagt, das geht nicht die Sachen wegnehmen und alles und und und das hats nicht gmacht und dann is herkommen und hat die Legosteine gnommen und und hats herumghaut, hats auf die Leut ghaut einfach und die Kinder einfach so. Aber wirklich, da hats troffen die Kinder alles, und da bin ich echt auszuckt und hab ich ihr eine am hintern ghaut und hab gsagt, pass auf geh ins Zimmer das macht man einfach nicht, das tut ihr weh. Heul heul und dann nach einer viertelstunde war eh wieder alles. Aber da hab ich ma am Anfang, weißt eh kriegst a schlechts Gwissen, weilst da denkst die – auf der anderen Seite hab ich ma dacht, da hats so eine phase so einen Auszucker ghabt, weil irgendwas nicht passt hat, und da hats wirklich das ur Temperament und ich glaub ich war auch so

I: mhm

B: das is einfach so. Und da greif ich halt scho durch, weil ich weiß, dass weil ich weiß, dass ihr schadet, wenns auf die Dauer so ist.

I: mhm (Pause) und hat dir eine Reaktion schon einmal leid getan?

B: hmm, naja eben eh so eine, wennst ihr eine am Hintern haust und wenns merkt. Wenn ich schon hundert Mal sag, komm her anziehen und Haare machen und Zähne putzen und sie kommt dann nicht, jaja und das letzte Mal hamma Kinder bei us ghabt du da hamma wo hin müssen und ich sag komm her und sie hört nicht, und dann is einfach weggangen, stur und ich bin hingangen und hab sie an der Hand gnommen, hab ihr eine am Hintern ghaut und wie sie dann eben so gschaut hat, weißt dieses verlegene von Kindern und da, da hab ich ma dann dacht, im Endeffekt hast as jetzt bloßgestellt vor den anderen. Das halt, aber seitdem acht ich auch darauf, weil das ist. Aber auf der anderen Seite hab ich gmerkt, wie sie drauf reagiert, da war sie total. Ich du denkst dir, wenns Kinder sind is wurscht aber auf der anderen Seite, aber auf der anderen Seite hab ich gmerkt wie sie drauf reagiert hat, is ma wurscht wasd sagst, weil sa sich geniert hat. Also da hat ma dann schon leid tan, weil ich weiß wie das bei meiner Mutter damals war ja, die hat da keinen Genierer vor anderen ghabt. Ja und drum, aber ich glaub auch, das merkst dann nur so zwischendurch, wennst drauf aufpasst. Also das hat ma dann schon oft leid tan.

I: mhm, ja. Wie könnte man da anders reagieren, was für Alternativen fallen

B: naja, du reagierst ja nur selber dann so, wennst wirklich greizt bis und wenns wirklich schon zum Schluss und alles, ja. Was wir halt auch immer probieren ist, wenn ma mit ihr reden und es sind andere Leute da, dann nehm mas ins Zimmer und redn mit ihr, damits die anderen nicht hören und dann draußen ja, weil dann kanns sagen, kanns rean und alles und dann sehns die anderen nicht, ja. Ah was wir auch immer tun ist, wir redn vorher, also es gibt keine Sanktion wo nicht vorher gredt wird, warum wieso und weshalb. Und ich glaub, das braucht einfach ein Kind, damits weiß warum und weshalb. Obs es versteht hundertptozentig ist eh nicht sicher

I: mhm, und gibt's für dich eben auch eine Situation, in der du sagst dass eben eine Konsequenz oder Sanktion unangebracht ist?

B: Unangebracht?

I: mhm

B: auf bestimmte Situationen bezogen, oder?

I: ja

B: Also ich find zum Beispiel Schlagen ist das, was überhaupt nicht notwendig ist. Also wir habens bis jetzt eigentlich, also das was die xxxxx(Tochter) von uns kriegt, ist ein Klax am Hintern ja und das wars, das ist wirklich ein Klax und wird. Und das ist wirklich dann schon wenns uns reicht, wenns sies nicht versteht ja. Wir habens weder als Baby braucht, dass wir irgendwo, sie hat weder uns gschlagn, weißt eh das hamms ja da habens ja die Phase, wos an jeden schlagn, das war nie noch. Also ich find das schlagen, ich bin selber gschlagn wordn als Kind und ich find, ich weiß wies da nachher, da ist diese Mutter-Kind-Beziehung

na ich will nicht sagen weg, aber halt wirklich sehr, weil dann hast Angst vor deinen Eltern ja. Und das möchte ich nie, dass meine Tochter hat Angst vor mir ja. Sie soll etwas machen und gehorchen, weil sie weiß es freut mich und ich glaub jeder Elternteil weiß, dass du Sachen nur machst, damits deinem Kind besser geht- na gut mit viereinhalb, aber dass das Schlagen halt, ich glaub das ist das Letzte wasd machen musst.

I: mhm ja. Und weil du deine eigene Kindererziehung erwähnt hast, kannst du da ein bissl was erzählen? Positive und negative Erlebnisse, wo du dich selbst auch dran orientierst oder eben überhaupt nicht?

B: Also was Positives anbelangt, kann ich mich leider an nichts erinnern. Das ist zwar nicht gemein gemeint, aber ich wüsste nicht, ich kann mich weder dran erinnern, dass ich mit meiner Mutter gekuschelt hätt noch... meine Mutter hat a Zeitlang mich verteidigt vor meinem Stiefvater ja, aber nicht diese Verteidigung die ich braucht hab

I: mhm

B: Sondern einfach dieses, weil sie halt ihr Recht machen wollte, ja und gsagt hat, greif die Kinder nicht an, aber nicht dieses, also ich bin auch nie zu meiner Mutter gegangen und hab ihr Probleme erzählt, ja. Ich hab Freunde ghabt, die warn halt mein Anhaltspunkt. Schlecht gibt's genügend zum Aufzählen ja

I: mhm

B: also da, drum kann ich nicht wirklich, wie ich erzogen bin als Maßstab nehmen und nicht so reagieren wie meine Eltern reagiert haben, weil die haben bei jedem Futz auf die Kinder eintögelt, ja. Und das, das ist natürlich wirklich nicht notwendig.

I: Also zum Beispiel, wenn du

B: Also die Sophie hat, dass die Sache ist ja, ich war auch noch nie in der Situation wie meine Eltern ja, die haben gegenseitig, also waren verheiratet und haben sich eigentlich gar nicht mehr ausstehen können, das sind halt, ich glaub schon, dass das die Faktoren sind, warum man so wird. Dass das sicher nicht absichtlich ist von Anfang an so, ich hab gsagt, soweit möchte ichs halt nie passieren lassen ja, dassd alles beim Kind auslässt, wohi denn sonst ja. Und das hams halt gmacht, alle geal ich oder meine Gschwister, es warn alle, ich und meine Gschwister genauso.

I: Und kannst du ein Beispiel (Pause), das die im Sinn blieben is, ahm was besonders arg war oder so

B: besonders arg

I: oder unfair aus deiner Sicht

B: also egal was meine Gschwister gmacht haben ich bin dafür zur Rechenschaft zogen worden, weil ich die Älteste bin, egal ob ich anwesend war oder nicht anwesend, und dass dann immer sagen, du bist die Älteste, du musst das wissen, ich find das ist das absolut

falsche Argument, weil es ist jedes Kind individuell und was das eine Gschwisterchen macht, ich mein gut wir haben nur ein Kind, heißt nicht das andere Gschwisterchen auch so machen muss. Ich kann nicht von einem Kind erwarten, dass sie weiß wie sie reagieren müsste, über ein anderes Kind ja. Das Kind, es gibt sicher Musterkinder, die das aber das ist von, das ist denen ihre Persönlichkeit, ihre Entwicklung, das hat nix damit zu tun, dass ma jemandem also einem kleinen Kind so große Verantwortung zu, oder sie zu maßregeln, du musst das wissen, und du musst das entscheiden und was weiß ich, fürs entscheiden wirst du bestraft. Das find ich a bissl, außer ich sag meinem Kind

I: Und wie alt warst du da?

B: das hat wie ich jung war schon anfangen, ich kann mich erinnern, dass war noch in der alten Wohnung, da war ich 7 oder 8. Wo einfach, wo sich das wo, was war denn da- die yyyyyy (jüngere Schwester der Befragten) hat sich irgendwas zum Essen gnommen, als Kleinkind, was nicht zum Essen nehmen hätt dürfen (Pause) und ich hab z'spät reagiert und nicht hinschaut, pfff, bin grad mit einem blauen Aug noch davon kommen unter Anführungszeichen, aber ich war schuld, weils das halt gnommen hat, ja. Und ich find halt a 8-jährige auf a wie alt war sie damals a 2-jährige aufpassen, nur weil die andern da drinnen quatschen, das ist – ich habs schon unfair gfundn.

I: Ja

B: Ich würde meiner Tochter also nie sagen, sie hat die Verantwortung über andere Kinder

I: mhm

B: weil entweder gibt's Eltern oder Ältere oder nicht, ja. Aber einem Kind zu sagen, du musst du musst das jetzt machen, das is find ich unfair.

I: Ja,

B: aber auf der anderen Seite bin ich durch sowas sehr schnell erwachsen worden. Weil ich mich selber dann alle Sachen selber gmacht hab, schon sehr jung. Also das ist vielleicht das Positive da draus. Aber (Pause) wens anders gangen wär, dann wärs besser gwesn glaub ich. Weils einem nicht grad sehr nett gsagt worden is, na

I: Ja (Pause) und zurück wieder zu deiner Erziehung, schätzt du dich als locker oder als streng ein?

B: Ich glaub ich bin das Mittelmaß, die Sophie is (Pause) ah streng, also ich bin sehr konsequent, also das einlulleln, das las ich mich nicht, da ist der zzzzzz (der Vater) leider, es ist ah, sie macht den Hundeblick und alles ist vorbei. Und ich bin da eher (lacht), die zwei Wahnsinn ja, da könnt ich mich ärgern ja, aber ja dieses Konsequente mein ich entweder oder, ja also nicht du musst das, weil sonst gibt's das und das ja

I: mhm

B: aber ahm es gibt auch die Sachen, wo ich nachgib, nachgib im Sinne von zum Beispiel, ich gib ihr jetzt fünf Schöpfer Reis und sag zu ihr sie muss das jetzt alles essen, weiß aber sie kann nicht so viel essen

I: mhm

B: ja, dann kann ich auch nicht sagen, pass auf, du musst das jetzt essen, weil ich hab vorher gsagt alles essen. Also da da machts an kompromiss, drei Löffeln, zwei ok eins ja, das ist sie, Kinder, sie findet das lustig. Locker, wir wir machen alles mit der yyyyyy ja, drum glaub ich, wir haben auch nie die Probleme ghabt, die andere Freunde von uns haben, mit diese, wo die Kinder schrein, andere schlagen, überall raufhupfen und alles kaputt machen, ja. Wir haben die yyyyy seit jeher überall mitgenommen ja und vielleicht hat das auch viel gholfen, weil ma wirklich – Gott sei Dank- in der Lage warn, sehr viel Zeit mit ihr zu verbringen, auch aus (unverständlich!!), was andere nicht haben, weils einfach von der Arbeit her nicht geht ja.

I: Und was für eine Situation ist das, wo der zzzzz weich wird? Zum Beispiel

B: Das war eh jetzt, wars gestern oder vorgestern? Warte was war das? (Pause) ja beim Spielzeug wegräumen, weil die Sophie, sie räumt alles aus, im Kindergarten da räumt alles weg, aber daheim da, der Onkel wwwwww ist da. Da sag ich ihr, du pass auf der Onkel wwwwww ist aber nicht dein Einräumer, das machst du selber, ja. Nein, das geht nicht und daddy kannst du mir helfen. Und er hilft halt und dann sagt sie ha ich kann nicht mehr und ich sag aber, pass auf, die räumt zam und es hilft ihr keiner, na. Und sie sitzt dann da und schluchzt und hauts in Korb rein, und ich sag ihr schluchz nur, aber ausräumen hast es auch können und er kommt her und umarmt sie und ja schatzi ich hilf dir ja, und wird halt weich, weil dann schluchzts, das is aber soviel. Ja du hast so viel ausgeräumt- ich mein ich lach drüber, aber sie sieht das halt schon, er wird wieder weich ja. Ich will ihr einfach nur beibringen, dass auch wenn andere da sind, die nicht dafür da sind, dass sie ihre Sachen wegräumen. Sie muss das halt einfach selber lernen. Das wegräumen, es geht nur ums Wegräumen. Ich verlang nicht zu putzen oder, ja nur ihre Sachen wegräumen, da is ja da. Das is nur ein Beispiel, da wird der zzzzz weich. Und dann kommt sie ja her kuscheln, und das weiß sie ja, keiner von uns beiden schiebt sie weg ja und wenns einmal her kommt kuscheln, das wars.

(Pause)

I: Woher weiß die Sophie, dass dir was ernst ist.

B: Du weißt Blicke können töten (lacht) na mein Gesichtsausdruck, das weiß sie ja und auch nach der Stimmlage, wenn ich sag xxxxx, dann merkts sies, dann schauts mich imma so an

I: Und das genügt?

B: Das genügt, seit jeher. Meine Blicke, der zzzzz sagt, manchmal kriegt er sogar selber Angst, wenn ich wirklich angfressn bin. Aber es wirkt ja, keine Ahnung was er sich dabei

denkt, wahrscheinlich auch nicht grad das Beste ja, aber es wirkt. Eine Tonlage tiefer und schau und das funktioniert.

I: Na super, danke das wars.

9.4 Lebenslauf

ANGABEN ZUR PERSON	
Name	Christina Schuberth
Email	Christina_schuberth@yahoo.de
Staatsangehörigkeit	Österreich
Geburtsdatum	19.01.1975
BILDUNGSWEG	
Seit 10/ 2007	Masterstudium Soziologie, Wien
10/ 2003 - 07/ 2007	Bakkalaureatsstudium Soziologie, Wien
10/ 1997 - 06/ 1999	Diplomstudium Psychologie, Wien
BERUFLICHE HIGHLIGHTS	
4/ 2006 - 06/ 2006	Praktikum wissenschaftliche Mitarbeiterin; ABIF, Wien.
Seit 09/ 2010	Teamleiterin Business Account Support
PERSÖNLICHE KOMPETENZEN	
Sprachen	Deutsch, Englisch, Französisch